

Sozialberichterstattung StädteRegion Aachen



Soziale Region

BildungsRegion

Nachhaltige Region

Aktive Region

Teilbericht zu Lebenslagen
von Menschen mit Behinderungen
2020

Sozialberichterstattung

StädteRegion Aachen

Teilbericht zu Lebenslagen
von Menschen mit Behinderungen

– 2020 –

Herausgeberin

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 58 | Amt für Inklusion und Sozialplanung
Zollernstraße 10
52070 Aachen

E-Mail sozialplanung@staedteregion-aachen.de
Internet www.staedteregion-aachen.de/sozialbericht

Verantwortlich	Amt für Inklusion und Sozialplanung
Redaktion/Text	Astrid Taube
Gestaltung	StädteRegion Aachen, Druckerei
Druck	StädteRegion Aachen, Druckerei
Bezeichnung	Sozialberichterstattung StädteRegion Aachen Teilbericht zu Lebenslagen von Menschen mit Behinderung – 2020
Illustration Titelbild	© designvector – stock.adobe.com
Stand	März 2020

Inhalt

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick.....	8
1. Einführung	12
1.1 Vorbemerkung	12
1.2 Quantitative Erfassung	13
1.2.1 Sozialräumliche Datenauswertung.....	13
1.2.2 Daten und Indikatoren	17
1.3 Qualitative Elemente.....	18
1.3.1 „Expertenwerkstatt Arbeit und Wohnen“	20
1.3.2 Arbeitskreis der Kommunen zur Sozialplanung	21
1.4 Sozialplanungskonferenz 2020 – Sozialräume inklusiv denken und gestalten	22
2. Soziodemographische Basisdaten	25
2.1 Menschen mit anerkannter (Schwer-)Behinderung	25
2.2 Beeinträchtigung auf Grund des Grades der Behinderung und der Behinderungsart.....	32
2.2.1 Beeinträchtigung auf Grund des Grades der Behinderung	32
2.2.2 Gruppierung nach Art der Beeinträchtigung	33
2.2.3 Merkzeichen und Art der Behinderung	36
2.3 Altersstruktur.....	39
3. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit.....	42
3.1 Schwerbehinderte im erwerbsfähigen Alter.....	42
3.2 Beschäftigung Schwerbehinderter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.....	45
3.2.1 Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen	45
3.1.3 Beschäftigte Schwerbehinderte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.....	47
3.3 Beschäftigung in Inklusionsbetriebe und -abteilungen.....	49
3.4 Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen.....	51
3.3 Arbeitslosigkeit	57
4. Wohnen.....	65

4.1 Stationäres Wohnen.....	66
4.2 Ambulant betreutes Wohnen	70
4.3 Weitere Wohnsettings	73
4.3.1 Wohnsettings von Beschäftigten in WfbM in der StädteRegion Aachen	73
4.3.2 Kurzzeitwohnen	74
5. Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	76
5.1 Bildung und Förderung in der frühen Kindheit.....	76
5.1.1 Institutionelle Förderung in Kindertageseinrichtungen.....	76
5.1.2 Individuelle Förderung durch Eingliederungshilfe	79
5.2 Bildung und Förderung im Schulalter.....	80
5.2.1 Institutionelle Förderung in der Schule – Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.....	80
5.2.1 Individuelle Förderung durch Eingliederungshilfe	83
5.3 Schulabschlüsse an ausgewählten Schulformen und berufliche Werdegänge .	86
5.3.1 Schulabschlüsse an Förderschulen des Landschaftsverbandes Rheinland	86
5.3.2 Institutionelle Förderung an Berufskollegs.....	89
5.3.3 Berufliche Ausbildung	90
6. Weitere Aspekte der Teilhabe	92
6.1 Sonstige Eingliederungshilfen.....	92
6.2 Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung	93
6.3 Beteiligung von Menschen mit Behinderung.....	99
6.4 Ehrenamtliches Engagement von Menschen mit Behinderung	101
6.5 Gelebte Inklusion in der StädteRegion Aachen	102
7. Sozialraumprofile	105
Stadt Aachen	106
Stadt Alsdorf	108
Stadt Baesweiler	110
Stadt Eschweiler	112
Stadt Herzogenrath	114

Inhalt

Stadt Monschau.....	116
Gemeinde Roetgen	118
Gemeinde Simmerath	120
Stadt Stolberg	122
Stadt Würselen	124
Abkürzungsverzeichnis	126
Glossar.....	128
Kartenverzeichnis.....	131
Abbildungsverzeichnis	132
Tabellenverzeichnis	134
Literaturverzeichnis.....	135
Anhang	137

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Der Personenkreis der Menschen mit Behinderungen, wie er vom neunten Sozialgesetzbuch definiert wird, ist statistisch nicht eindeutig erfasst. Die vorliegende Berichterstattung bezieht sich daher auf verschiedene Leistungsdaten. Die Auswertung zeigt, dass die Menschen mit Behinderungen in der StädteRegion Aachen ebenso unterschiedlich sind und leben wie Menschen ohne Behinderungen.¹

Soziodemographische Basisdaten

Verteilung von Menschen mit anerkannter (Schwer-)Behinderung

Rund 103.000 Menschen haben eine anerkannte Behinderung, davon sind rund 70.000 Menschen schwerbehindert. Die Anteile an der Gesamtbevölkerung je Sozialraum variieren dabei sehr stark. Während in den Sozialräume der Stadt Aachen und den Eifelkommunen die Anteile z. T. deutlich unter dem städteregionalen Mittelwert liegen, sind die Anteile in den übrigen Kommunen überwiegend höher. Am höchsten liegen sie in Sozialräumen in Alsdorf und Eschweiler.

Die Betrachtung der absoluten Anzahl der Menschen mit anerkannter (Schwer-) Behinderung zeigt eine andere Verteilung. Die meisten leben auf Grund des großen Zuschnitts und der höheren Bevölkerungsdichte in Sozialräumen in der Stadt Aachen. Hier sind es z. T. mehr als 2.000 Schwerbehinderte im Sozialraum. In Eschweiler, Würselen und Simmerath lassen sich Sozialräume identifizieren, in denen mehr als 1.000 Menschen mit Schwerbehinderung leben.

Gruppierung nach Art der Beeinträchtigung

Weit mehr als die Hälfte der Schwerbehinderten hat eine körperliche Beeinträchtigung, während geistige und psychische Beeinträchtigungen sowie Beeinträchtigungen der Sinne wesentlich geringere Anteile aufweisen.

Die meisten dieser Menschen leben in den zentralen und bevölkerungsreichsten Sozialräumen der Stadt Aachen. In den übrigen Kommunen lässt sich die höhere Anzahl von Menschen mit Beeinträchtigungen in einzelnen Sozialräumen auf die Standorte von Wohneinrichtungen oder auf einen hohen Anteil älterer Menschen zurückführen.

¹ Vgl. BMAS (2013): S. 14

Verteilung nach Merkzeichen und Behinderungsart

Mit rd. 33.700 ist knapp die Hälfte der Schwerbehinderten in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und hat das Merkzeichen G bzw. aG im Schwerbehindertenausweis eingetragen. Rund 2.700 Menschen sind sehbehindert oder blind. Rund 2.400 sind schwerhörig oder taub.

Die meisten Menschen mit diesen Behinderungen leben in den dicht bevölkerten und eher zentralen Sozialräumen der Stadt Aachen. In den betreffenden Räumen sind es je mehr als 1.000 Menschen mit Merkzeichen G/aG, mehr als 100 mit Blindheit/Sehbehinderung und ebenfalls mehr als 100 mit Taubheit/Schwerhörigkeit. In den Sozialräumen der übrigen Kommunen liegt die Anzahl der Menschen deutlich niedriger.

Altersstruktur

Im Verlauf des Lebens steigt der Anteil der Menschen mit anerkannter Behinderung deutlich an. Ein Drittel der Menschen mit anerkannter Behinderung in der StädteRegion Aachen ist 65 bis 79 Jahre alt. Ebenfalls rund ein Drittel ist 45 bis 64 Jahre alt. Ein Viertel ist 80 Jahre und älter. Nur 10% sind jünger als 45 Jahre. Die differenzierte Betrachtung in den einzelnen Kommunen zeigt ein ähnliches Bild.

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Beschäftigungssituation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

4,5% der Arbeitsplätze sind in der StädteRegion Aachen mit Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung besetzt. Die STR AC liegt damit unter dem landesweiten Wert und hat die Pflichtquote von 5% nicht erfüllt. Bei der differenzierten Betrachtung nach Art der Arbeitgeber zeigt sich, dass öffentliche Arbeitgeber mit 6% anteilig mehr Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigten als private Arbeitgeber mit einem Anteil von 4%.

Mehr als die Hälfte der beschäftigten Schwerbehinderten ist 55 Jahre und älter.

Beschäftigungssituation in den WfbM (Werkstatt für Menschen mit Behinderung) und Inklusionsbetrieben

Laut Landschaftsverband Rheinland (LVR) sind knapp 2.000 Menschen in WfbM und knapp 90 in Inklusionsbetrieben beschäftigt.

Der überwiegende Teil der Beschäftigten in WfbM hat eine geistige Behinderung. Der Anteil von Beschäftigten mit psychischen Beeinträchtigungen ist dagegen in Inklusionsbetrieben deutlich höher als in den WfbM.

Arbeitslosigkeit

5,7% aller schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren sind arbeitslos gemeldet. Zwischen den einzelnen Kommunen variieren die Anteile deutlich. Schwerbehinderte Arbeitslose sind anteilig deutlich älter und häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als nicht-schwerbehinderte Arbeitslose.

Wohnen

Stationäres Wohnen

Die meisten Plätze in stationären Wohneinrichtungen befinden sich in Aachen, Eschweiler und Simmerath.

Mehr als die Hälfte der Menschen, die in stationären Wohneinrichtungen leben, sind zwischen 40 und 65 Jahren alt.

Fast zwei Drittel haben eine geistige Behinderung.

Ambulantes Wohnen

Die Ambulantisierungsquote im Bereich Wohnen liegt in der StädteRegion Aachen bei 73% und damit deutlich höher als in NRW und ganz Deutschland.

Mehr als die Hälfte der Menschen, die Eingliederungshilfe für ambulant unterstütztes Wohnen erhalten, ist zwischen 40 und 65 Jahren alt.

Drei Viertel der Menschen im ambulant betreuten Wohnen haben eine psychische Beeinträchtigung.

Wohnsituation der Beschäftigten in WfbM

Fast die Hälfte der Beschäftigten der städteregionalen WfbM leben bei ihren (Pflege-)Eltern oder anderen Angehörigen.

Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Bildung und Förderung im frühkindlichen Alter

Um die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit (drohender) Behinderung bei der Betreuung in Kindertageseinrichtungen besser berücksichtigen zu können, haben viele Kommunen sog. inklusive Gruppen oder Inklusionszentren eingerichtet.

Rd. 1.550 Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren erhalten individuelle Eingliederungshilfen, vorwiegend für die Förderung in Sozialpädiatrischen Zentren oder die interdisziplinären Frühförderung.

Bildung und Förderung im Schulalter

Im Schuljahr 2017/18 lag bei 4.980 Schüler_innen ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor. Von diesen besuchten rd. 43 % eine Regelschule, davon ein Drittel die Gesamtschule sowie ein Viertel die Grundschule.

Knapp 3.200 Kinder im schulpflichtigen Alter erhalten eine individuelle Eingliederungshilfe. Zwischen den einzelnen Kommunen variieren die Anteile z. T. deutlich.

Die meisten Hilfen werden für die Förderung in Sozialpädiatrischen Zentren gewährt. Jedes fünfte der leistungsbeziehenden Kinder erhält Unterstützung bei Legasthenie und Dyskalkulie. Einen weiteren großen Anteil haben die Leistungen für schulische Inklusionshelfer_innen, vor allem bei der Begleitung in den Förderschulen.

Weitere Aspekte der Teilhabe

Weitere Eingliederungshilfen

Am häufigsten entfallen die weiteren Eingliederungshilfen auf den Fahrdienst, familienunterstützende Dienste sowie Übersetzungsleistungen von Gebärdendolmetschern.

Beratung

Das Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung in der StädteRegion Aachen ist sehr heterogen. Es gibt Angebote von ganz unterschiedlichen Trägern für bestimmte Behinderungsarten, je nach Alter der betreffenden Personen sowie für verschiedene thematische Fragestellungen. Die Angebote sind i. d. R. kostenlos.

Die meisten Beratungsstellen liegen in den zentralen Sozialräumen der Stadt Aachen. In allen anderen Kommunen findet mindestens einmal im Monat eine Sprechstunde durch die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote (KoKo-Be) statt.

1. Einführung

1.1 Vorbemerkung

Eine gezielte Betrachtung der Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen ist in der StädteRegion Aachen nicht neu. Bereits 2003 wurde der erste Behindertenhilfeplan für den damaligen Kreis Aachen mit dem Ziel erstellt, die Situation behinderter Menschen zu analysieren, eine Bestandsaufnahme der Versorgungsangebote zu schaffen und daraus Maßnahmenempfehlungen für Politik, Verwaltung und Verbände zu generieren. In 2007 wurde der Behindertenhilfeplan fortgeschrieben und dabei um Ergebnisse aus Interviews mit Experten der Behindertenhilfe ergänzt.

Nachdem 2009 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland in Kraft getreten ist, fasste der Städteregionstag Ende 2011 den Beschluss zur Erstellung eines städteregionalen Inklusionsplanes. Im Rahmen eines partizipativen Prozesses wurden bis Ende 2013 von Verwaltung, Behindertenverbänden und Betroffenen verschiedene Themenfelder diskutiert, Ziele formuliert und konkrete Maßnahmen für einen Aktionsplan erarbeitet. Der Inklusionsplan sowie die Einrichtung eines Inklusionsbeirates wurden Ende 2013 vom Städteregionstag beschlossen. Die im Inklusionsplan beschlossenen Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren sukzessive umgesetzt und regelmäßig evaluiert.

Im Zuge der Einführung der integrierten städteregionalen Sozialplanung fasste der Städteregionstag im April 2018 den Beschluss, die Sozialberichterstattung auf kleinräumiger Ebene u. a. um das Themenfeld Inklusion inhaltlich zu erweitern. Der vorliegende Bericht zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der StädteRegion Aachen ist demnach Teil der Sozialberichterstattung. Die umfangreiche quantitative und qualitative Beschreibung der Lebenslagen von Menschen mit Behinderung soll Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Inklusionsplanung und die Entwicklung von Maßnahmen sein. Der Teilbericht verfolgt dabei zwei Ziele. Er informiert anhand von Daten und Fakten und sensibilisiert dadurch Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit für die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung und deren Belange.

Die bearbeiteten Themen sind:

- die demografische Situation anhand der Daten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX Teil 3) mit Blick auf Altersstruktur, Grad der Behinderung sowie Behinderungsarten
- die Beschäftigung und Arbeitslosigkeit von Menschen mit (Schwer-)Behinderung
- die Wohnsituation
- die Situation von Kindern und Jugendlichen u.a. im Bildungsbereich sowie
- weitere Aspekte der Teilhabe

1.2 Quantitative Erfassung

1.2.1 Sozialräumliche Datenauswertung

Der vorliegende Berichtsteil erfasst nun erstmals die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung möglichst auf einer kleinräumigen Ebene unterhalb der Kommune. Die Darstellung ermöglicht einerseits einen städteregionalen Vergleich der verschiedenen Themenfelder. Andererseits gewährt sie einen vertieften und differenzierten Blick auf die zielgruppenspezifischen Lebenslagen in den jeweiligen Sozialräumen in Relation zur Gesamtsituation in der Kommune. Probleme, Herausforderungen und Potentiale können so genauer lokalisiert und planerische Maßnahmen gezielter eingesetzt werden.

Beim Aufbau der städteregionalen Sozialberichterstattung wurde in 2017 gemeinsam mit Vertreter_innen der Kommunen und mit Unterstützung des Geographischen Instituts der RWTH Aachen folgende Definition entwickelt:

„Ein Sozialraum ist ein begrenzter kommunaler Teilraum, welcher sich sowohl an sozialen Beziehungen und Gegebenheiten einer Anzahl an Menschen der Gesellschaft mit bestimmten gemeinsamen Merkmalen als auch an städtebaulichen und wohnungsmarktspezifischen Kriterien orientiert.“²

Auf dieser Grundlage wurde die StädteRegion Aachen in 93 Sozialräume gegliedert, die sich folgendermaßen auf die zehn Kommunen aufteilen:

² Vgl. StädteRegion Aachen, Amt für Inklusion und Sozialplanung (2018): S. 21

Tabelle 1: Übersicht über die Anzahl der Sozialräume in den Kommunen der StädteRegion Aachen

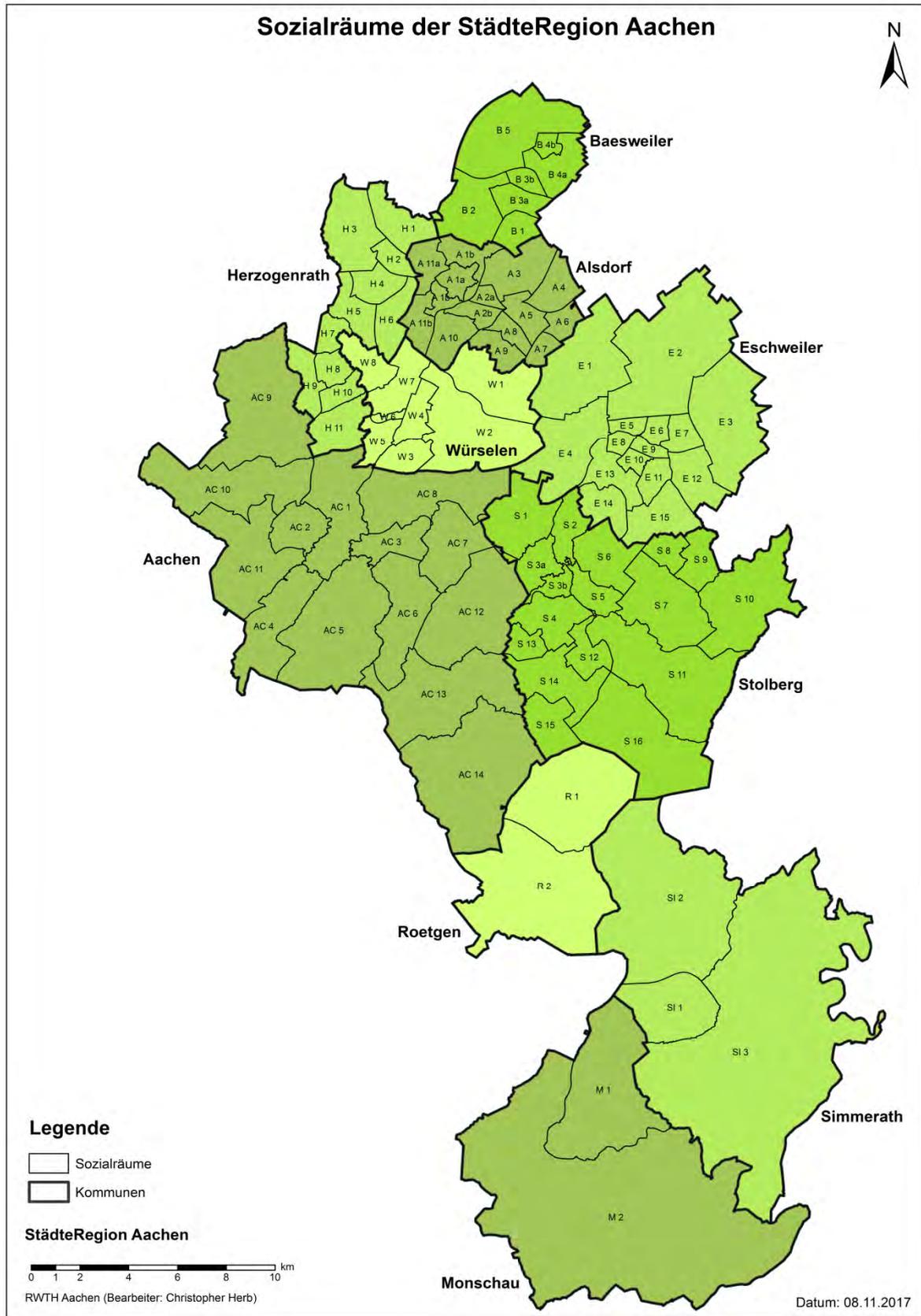
Stadt Aachen	14 Sozialräume
Stadt Alsdorf	14 Sozialräume
Stadt Baesweiler	7 Sozialräume
Stadt Eschweiler	15 Sozialräume
Stadt Herzogenrath	11 Sozialräume
Stadt Monschau	2 Sozialräume
Gemeinde Roetgen	2 Sozialräume
Gemeinde Simmerath	3 Sozialräume
Stadt Stolberg	17 Sozialräume
Stadt Würselen	8 Sozialräume
StädteRegion Aachen insgesamt	93 Sozialräume

Eine Auswertung der Daten auf der kleinräumigen Ebene der Sozialräume ist jedoch nur für Teile des Berichts möglich. Einerseits sind nicht alle Daten auf Sozialraumebene verfügbar. Andererseits können aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Aussagen getroffen werden, wenn die im Sozialraum betrachtete Personenzahl kleiner als 10 ist oder nur einzelne Institutionen in den Blick genommen werden.

Für eine bessere Visualisierung wurden wie im Gesamtbericht 2018 in Kooperation mit dem Geographischen Institut der RWTH Aachen einige Grundaussagen in Form von thematischen Karten über verschieden eingefärbte Flächensignaturen dargestellt. Zusatzinformationen z. B. zu Standorten von Institutionen wurden in Form von Objektsignaturen gekennzeichnet. Pro Kapitel wurde ein Farbschema gewählt.

Die folgende Karte zeigt die Abgrenzung der Sozialräume für die gesamte StädteRegion Aachen. Die nachfolgende Tabelle gibt dazu die Übersicht über die jeweilige Sozialraumbezeichnung.

Karte 1: Sozialräume der StädteRegion Aachen



1. Einführung

Tabelle 2: Übersicht der Sozialraumbezeichnungen

Kommune	Nr.	Ortsteile	Kommune	Nr.	Ortsteile
Aachen	AC 1	Zentrum, Soers	Herzogenrath	H 1	Merkstein-Nord-Ost, Plitschard, Herbach
	AC 2	Hochschulviertel, Hörn		H 2	Merkstein-Süd-Ost
	AC 3	Aachen Ost, Rothe Erde		H 3	Merkstein-West, Hofstadt
	AC 4	Preuswald		H 4	Herzogenrath-Nord, Ritzerfeld
	AC 5	Burtscheid, Beverau		H 5	Herzogenrath-Süd-West, Zentrum
	AC 6	Forst, Driescher Hof		H 6	Herzogenrath-Süd-Ost, Wefelen, Niederbardenberg
	AC 7	Eilendorf		H 7	Straß
	AC 8	Haaren, Verlautenheide		H 8	Kohlscheid-Nord, Klinkheide
	AC 9	Richterich		H 9	Kohscheid-West, Bank, Wilsberg, Pannesheide
	AC 10	Laurensberg		H 10	Kohlscheid-Zentrum
	AC 11	Aachen West, Kronenberg		H 11	Kohlscheid-Süd
	AC 12	Brand	Monschau	M 1	Monschau, Konzen, Imgenbroich
	AC 13	Kornelimünster, Oberforstbach		M 2	Rohren, Kalterherberg, Mützenich, Höfen
	AC 14	Walheim	Roetgen	R 1	Rott
Alsdorf	A 1a	Soziale Stadt Alsdorf Mitte		R 2	Roetgen
	A 1b	Mitte B, Neuweiler	Simmerath	SI 1	Simmerath
	A 2a	Ost		SI 2	Lammersdorf, Rollesbroich, Paustenbach
	A 2b	Kellersberg		SI 3	Strauch, Steckenborn, Woffelsbach, Kesternich, Rurberg, Huppenbroich, Dedenborn, Einruhr, Eicherscheid, Erkensruhr, Hammer, Hirschrott, Witzerath
	A 3	Schaufenberg, Bettendorf	Stolberg	S 1	Atsch
	A 4	Hoengen		S 2	Unterstolberg
	A 5	Mariadorf		S 3a	Münsterbusch
	A 6	Warden		S 3b	Liester
	A 7	Begau		S 4	Büsbach
	A 8	Blumenrath		S 5	Oberstolberg
	A 9	Broicher Siedlung		S 6	Donnerberg
	A 10	Ofden, Schleibach		S 7	Mausbach
A 11a	Busch	S 8		Werth	
A 11b	Zopp, Duffesheide, Reifeld	S 9		Gressenich	
Baesweiler	B 1	Oidtweiler		S 10	Schevenhütte
	B 2	Baesweiler-West		S 11	Vicht
	B 3a	Baesweiler-Zentrum		S 12	Breinigerberg
	B 3b	Baesweiler-Nord		S 13	Dorff
	B 4a	Setterich-Ost		S 14	Breinig
	B 4b	Setterich-Nord		S 15	Venwegen
	B 5	Beggendorf, Loverich, Floverich, Puffendorf	S 16	Zweifall	
	Eschweiler	E 1	Helraht, Kinzweiler, Sankt Jöris	Würselen	W 1
E 2		Dürwiß, Fronhoven, Neu-Lohn	W 2		Weiden, Vorweiden, Sankt Jobs, Dobach
E 3		Weisweiler, Wilhelmshöhe, Hüheln	W 3		Ravelsberg, Haal, Oppen
E 4		Röhe	W 4		Würselen-Zentrum, Drisch, Bissen
E 5		Nordwestliche Innenstadt	W 5		Scherberg
E 6		Nördliche Innenstadt	W 6		Schweilbach
E 7		Eschweiler Ost	W 7		Morsbach
E 8		Eschweiler West	W 8		Bardenberg, Pley
E 9		Südliche Innenstadt			
E 10		Röthgen			
E 11		Bergrath			
E 12		Nothberg			
E 13		Pumpe, Stich, Aue			
E 14		Waldsiedlung			
E 15		Bohl, Volkenrath, Hastenrath, Scherpenseel			

1.2.2 Daten und Indikatoren

Der aktuelle Bundesteilhabebericht beschreibt die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen nach der Definition des §2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX):

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“

Für die vorliegende Berichterstattung der Lebenslagen der Menschen mit Behinderung in der StädteRegion Aachen ergibt sich die besondere Herausforderung daraus, dass der Personenkreis nach dieser Definition statistisch nicht vollumfänglich erfasst wird. Die übergreifenden Erkenntnisse auf Bundes- oder Landesebene, die auf repräsentativen Stichprobenerhebungen basieren, lassen sich nicht auf die kommunale oder sozialräumliche Ebene übertragen.

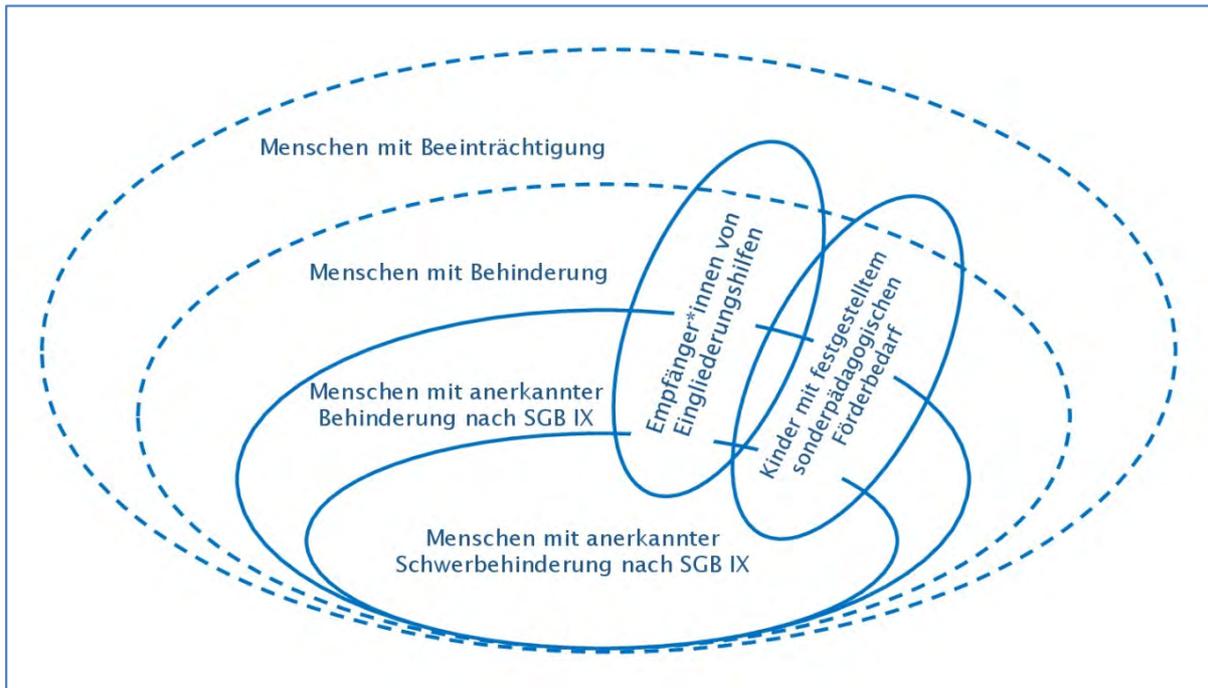
Grundlage für die quantitative Auswertung sind demnach verschiedene amtliche Statistiken. Der Rückgriff auf die Schwerbehindertenstatistik nach dem SGB IX reicht für die Beschreibung der Lebenslagen der Menschen mit Behinderung alleine nicht aus, da nicht alle Menschen mit Beeinträchtigungen sich um diese amtliche Anerkennung bemühen. Das Schwerbehindertenrecht richtet sich vornehmlich an Erwachsene im erwerbsfähigen Alter, da es u. a. Nachteilsausgleiche für Arbeitnehmer_innen regelt. Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht (mehr) zur Verfügung stehen, stellen häufig keinen Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung. Ebenso ist davon auszugehen, dass besonders Kinder und Jugendliche in dieser Statistik untererfasst sind.

Neben den Angaben der Schwerbehindertenstatistik werden also verschiedene weitere Leistungs- und Strukturdaten für Menschen mit Behinderung als Indikatoren herangezogen, um die verschiedenen Lebenslagen zu betrachten. U. a. sind dies Eingliederungshilfen nach dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII), nach dem Behindertenhilferecht (SGB IX) sowie nach dem Sozialhilferecht (SGB XII) oder die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs für Schüler_innen. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um voneinander unabhängige Verfahren und Datensätze handelt. Menschen mit Behinderungen können gleichzeitig in verschiedenen Statistiken aufgeführt werden. Die jeweils erhobenen Daten können somit nicht zu einer Gesamtsumme zusammengefasst werden. Die Auswertung der einzelnen Statistiken

gibt dennoch eine Orientierung für die weitere Planung verbunden mit dem Hinweis, die beschriebene Personengruppe mit ihrer Lebenssituation jeweils genau zu berücksichtigen.

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über die verschiedenen Personengruppen aus den betrachteten Rechtskreisen.

Abb. 1: Personenkreis "Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung"



Quelle: BMAS (2016), S. 17, eigene Darstellung

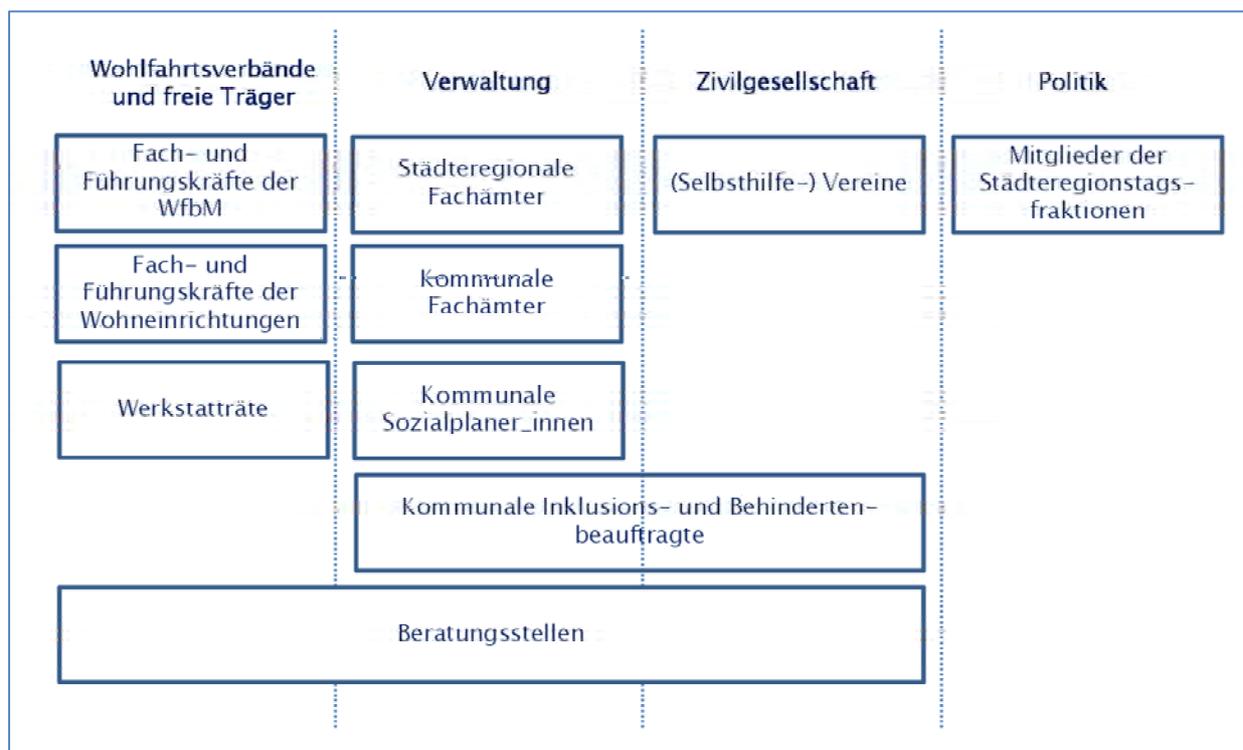
Stichtag für die im Bericht verwendeten Leistungsdaten ist – sofern nicht anders angegeben – der 31.12.2017. Demzufolge beziehen sich die Indikatoren auf den gesetzlichen Stand vor der Einführung des „Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz – BTHG)“ und berücksichtigen die Neuerungen der Reformstufen ab dem 01.01.2018 noch nicht. Für die zukünftige Berichterstattung insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfen sind die Auswirkungen der einzelnen Reformstufen abzuwarten und die Indikatoren ggf. neu auszurichten.

1.3 Qualitative Elemente

Die Präambel der UN-BRK hält fest, dass sich das Verständnis von Behinderung ständig weiterentwickelt. Behinderung entsteht aus der Wechselwirkung von Menschen mit Beeinträchtigungen und den umweltbedingten Barrieren. Demnach hat sich die Berichterstattung über die Menschen mit Behinderung in den letzten Jahren dahingehend verändert, dass neben den amtlichen Leistungsstatistiken die tatsächlichen Lebenslagen der Menschen verstärkt in den Blick genommen werden. Im vori-

gen Kapitel wurde beschrieben, dass die genannten Leistungs- und Strukturdaten nicht ausreichen, um den Personenkreis der Menschen mit Behinderung in der StädteRegion Aachen vollumfänglich zu erfassen und ihre tatsächlichen Lebenslagen zu beschreiben. Daher wurden bei der Erstellung des Teilberichts frühzeitig zentrale Akteure aus Verwaltung, von Wohlfahrt, Politik und Zivilgesellschaft mit ihren Bedarfen und Ressourcen in den Prozess eingebunden. Über diesen breiten Beteiligungsprozess konnten verschiedene zusätzliche Datenquellen und wichtige Fachinformationen generiert werden, die Grundlage sowohl für die quantitative als auch die qualitative Analyse sind.

Abb. 2: Beteiligte Akteure bei der Erstellung des Teilberichts



Die Beiträge der Teilnehmenden aus dem beschriebenen Beteiligungsprozess ermöglichen es, die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung über die benannten Struktur- und Leistungsdaten hinaus aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und um wertvolle qualitative Inhalte zu ergänzen. Die Ergebnisse der verschiedenen Arbeitskreise und der Sozialplanungskonferenz sowie die Rückmeldungen aus den politischen Gremien ergänzen die Analyse in den einzelnen Kapiteln in Form von „Praxisboxen“. Wie von der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert, soll damit die Situation der Menschen mit Behinderung in der StädteRegion Aachen möglichst lebensnah beschrieben werden.

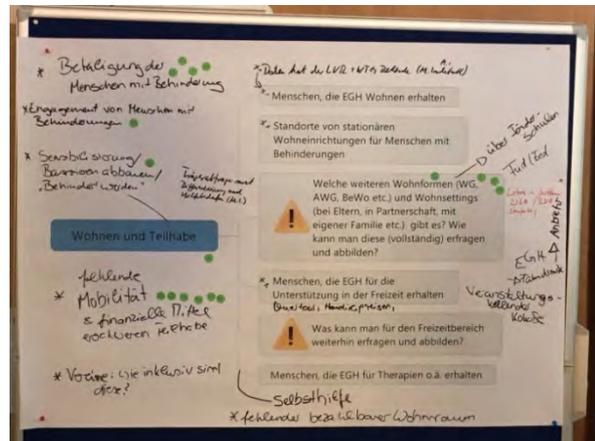
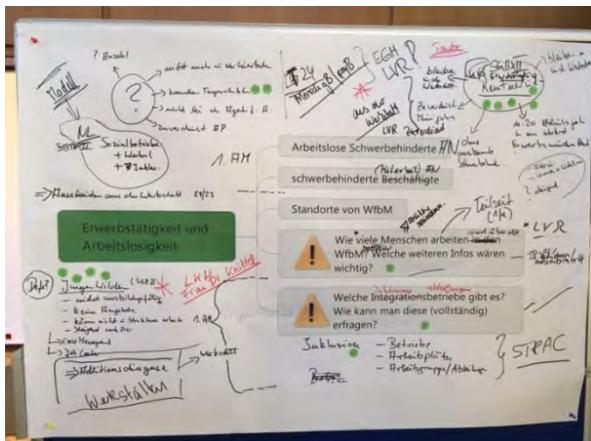
Im Folgenden werden einzelne Formate, die einen wesentlichen Beitrag zur Erstellung des Berichts geleistet haben, näher beschrieben.

1.3.1 „Expertenwerkstatt Arbeit und Wohnen“

Einen zentralen Anteil an der Entwicklung des Berichts hat die im Frühjahr 2019 neu implementierte „Expertenwerkstatt Arbeit und Wohnen“.

Zum ersten Treffen im April 2019 waren Fach- und Führungskräfte der städteregionalen Behindertenhilfe aus den Bereichen Arbeit und Wohnen sowie die kommunalen Inklusions- und Behindertenbeauftragten eingeladen. Im Rahmen dieses Treffens wurde zunächst über das Vorgehen zur Berichterstattung informiert, Themenfelder für den Bericht und offene Fragen vorgestellt. Die Teilnehmenden wurden eingeladen, die Themenfelder anhand der folgenden Fragestellungen zu ergänzen und anschließend zu priorisieren:

- Wie können die offenen Fragen beantwortet werden?
- Welche Inhalte fehlen aus Ihrer Sicht?
- Welche Daten können zur Verfügung gestellt werden?
- Welchen Beitrag möchten/können Sie leisten?



Zum Ende des ersten Treffens hatten die Teilnehmenden eine Reihe von Vorschlägen gesammelt, wo und wie weitere Daten generiert werden können.

Besonders wichtig waren den Teilnehmenden die folgenden Themen:

- Fehlende Mobilität und finanzielle Mittel erschweren die Teilhabe
- Rentner in WfbM
- Beteiligung von Menschen mit Behinderung
- „Junge Wilde“ in WfbM
- Wohnformen
- Beschäftigte in WfbM und Inklusionsbetrieben

- Tagesstruktur
- Wohnen und Teilhabe
- Ehrenamtliches Engagement von Menschen mit Behinderung
- Sensibilisierung, Abbau von Barrieren
- Bildung, Betreuung in Kitas

Die Anwesenden erklärten sich bereit, bei der Beantwortung weiterer offener Fragen zu unterstützen und Daten zur Beschäftigungsstruktur sowie zur Wohnsituation der Beschäftigten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung zur Verfügung zu stellen. Im Nachgang zur ersten Expertenwerkstatt fanden zudem mehrere bilaterale Gespräche bei den einzelnen Trägern statt, die wichtige Informationen lieferten. Die so gewonnenen Informationen sind u. a. Grundlage für wichtige Bestandteile der Kapitel „Beschäftigung und Arbeitslosigkeit“ und „Wohnen“.

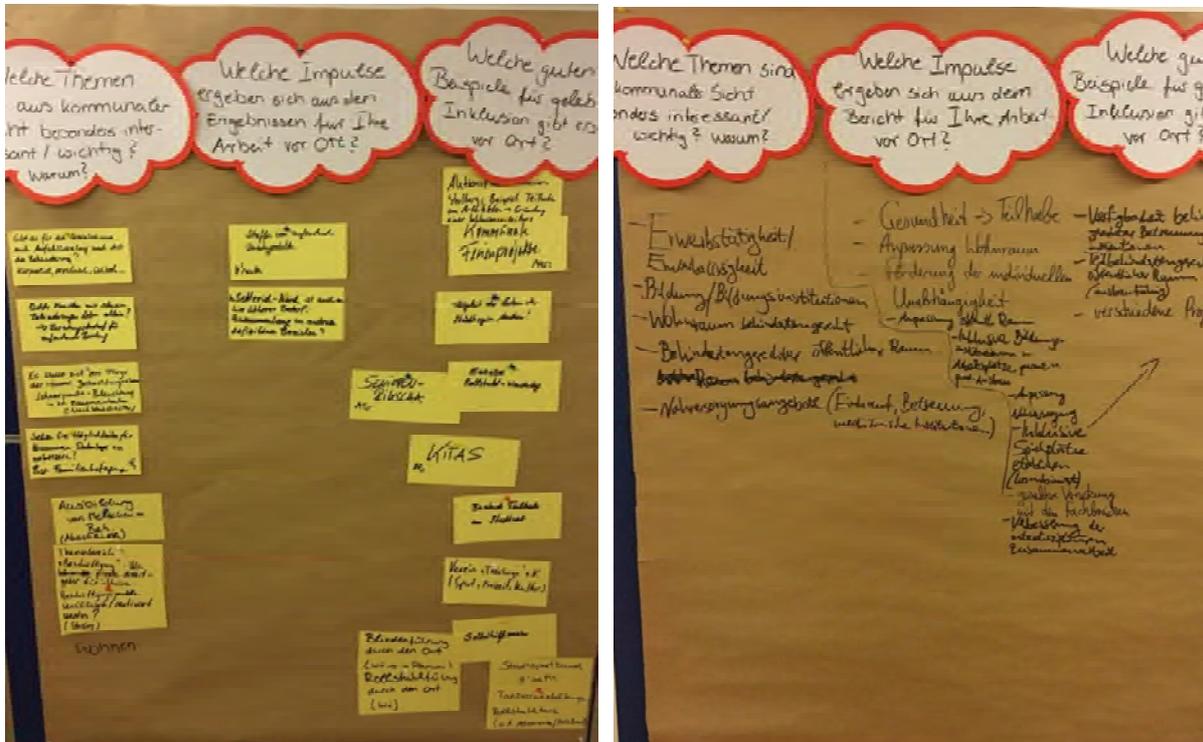
In der 2. Expertenwerkstatt im Oktober 2019 wurden die Ergebnisse der quantitativen Datenauswertung vorgestellt. Der Rückblick auf die erste Sitzung im Frühjahr zeigte, dass ein Großteil der dort priorisierten Themen im Bericht bearbeitet werden konnte. Offen waren die Themenfelder „Beteiligung von Menschen mit Behinderung“ und „Ehrenamtliches Engagement von Menschen mit Behinderung“. Die in der Expertenwerkstatt hierzu erarbeiteten Sachverhalte und Ergebnisse werden in 6. Kapitel erläutert. Das Themenfeld „Junge Wilde in WfbM“ wird in einer Praxisbox von den Fachleuten erläutert und ergänzt das Kapitel „Beschäftigung und Arbeitslosigkeit“.

1.3.2 Arbeitskreis der Kommunen zur Sozialplanung

Bei der Zusammenarbeit mit den Kommunen konnte auf die bereits bewährten Strukturen aus der Erstellung des ersten städteregionalen Gesamtberichtes 2018 zurückgegriffen werden. So wurden die kommunalen Sozialplaner_innen ebenfalls von Beginn an in den Prozess einbezogen. Die über diese Kooperation generierten Einwohnermeldedaten bilden eine wichtige Berechnungsgrundlage für die einzelnen Kapitel dieses Teilberichts. Hinzu kommen die kommunalen Daten der Bundesagentur für Arbeit über die Beschäftigten und Arbeitslosen mit Schwerbehinderung, die im Kapitel „Beschäftigung und Arbeitslosigkeit“ beschrieben werden.

Im Dezember 2019 wurden die ersten Ergebnisse der quantitativen Datenauswertung den kommunalen Sozialplaner_innen sowie den Behinderten- und Inklusionsbeauftragten gemeinsam vorgestellt. Mit den folgenden Fragestellungen wurde in diesem Arbeitskreis die kommunale Perspektive ermittelt:

- Welche Themen sind aus kommunaler Sicht besonders wichtig/interessant? Warum?
- Welche Impulse ergeben sich aus den Ergebnissen für Ihre Arbeit?
- Welche guten Beispiele für gelebte Inklusion gibt es vor Ort?



Die Ergebnisse ergänzen die entsprechenden Kapitel des Teilberichts. Die gesammelten guten Beispiele aus den Kommunen werden im Kapitel 6 vorgestellt.

1.4 Sozialplanungskonferenz 2020 – Sozialräume inklusiv denken und gestalten

Die Rückmeldungen aus den verschiedenen Arbeitskreisen und Gremien mündeten in der 2. Sozialplanungskonferenz, die im Februar 2020 zum Thema „Sozialräume inklusiv denken und gestalten“ stattfand. Im Mittelpunkt der Konferenz stand der Austausch über verschiedene Ansätze und Methoden zur inklusiven Gestaltung der städteregionalen Sozialräume. Eingeladen waren Interessierte aus der Verwaltung, von den städteregionalen Trägern der Behindertenhilfe, von Vereinen und Initiativen, aus der Wissenschaft sowie Angehörige und Betroffene.

Am Vormittag erhielten die Teilnehmenden zunächst eine theoretische Einführung in Methoden, Ansätze und Handlungsfelder von inklusiver Sozialraumentwicklung. Diese wurde die durch die Vorstellung des Nachbarschaftsprojektes „Wir am Mattlerbusch“ ergänzt. Informationen zu den Vorträgen sind im Anhang des Berichts einzusehen.

Am Nachmittag hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in vier Fokusrunden zu ausgewählten Themen vertiefend auszutauschen und Fragen und Anregungen für die eigene Arbeit zu diskutieren. Die Ergebnisse der Diskussionen zu „Selbstständigem Wohnen durch Technikunterstützung“, „Chancen und Grenzen sozialraumorientierter Beratung“ sowie „Beteiligung von mit Menschen mit Behinderung an Planungsprozessen“ ergänzen jeweils die quantitative Auswertung in den einzelnen Kapiteln.

In einer weiteren Fokusrunde diskutierten die Teilnehmenden die Ziele und Erwartungen der unterschiedlichen Akteure, die im Sozialraum aufeinander treffen.

Praxisbox: Motivation für und Umsetzung von (inklusive) Sozialraumorientierung verschiedener Akteure

Ergebnisse der Fokusrunde „Inklusive Sozialraumentwicklung im Dialog“ im Rahmen der Sozialplanungskonferenz 2020

Zu Beginn der Runde stellt Sofie Eichner, Stadtraumkonzept GmbH Dortmund, die Bedeutung von Sozialraumorientierung sowie die damit verbundenen Herausforderungen aus Sicht der Kommunen vor. Inklusive Sozialraumentwicklung funktioniert nur im Dialog mit allen Beteiligten, da es eine Vielzahl von Themen zu bearbeiten gibt, die verschiedene Bereiche und Ressorts betreffen. Notwendig sind zudem verbindliche Strukturen.

Doris Hinkelmann vom Caritasverband Kreis Coesfeld e. V. berichtet dazu, dass es sowohl interne als auch externe Gründe gibt, sich im Verband sozialräumlich zu orientieren. Neben den gesetzlichen Vorgaben u. a. des BTHG gibt es einen Auftrag vom Spitzenverband. Zudem ist es das Ziel des Verbands, vier neue Tagespflegeeinrichtungen in den jeweiligen Sozialräumen einzubinden. Notwendig für diesen Perspektivwechsel ist eine Haltungsänderung. Hier übernimmt die Führungsebene Vorbildfunktion. Mit Hilfe einer Auftaktveranstaltung sowie verschiedener Workshops werden beim Caritasverband Coesfeld Multiplikatoren geschult, um eine Haltungsänderung bei allen Mitarbeitenden zu erreichen.

Die Motivation für Sozialraumorientierung und -entwicklung ist bei den Teilnehmenden der Fokusrunde ähnlich:

- Gesetzlicher Handlungsauftrag
- Persönliche Motivation
- Sozialraum als praktische Planungsgröße (oder auch nicht?)
- Sozialraum als Schnittstelle für Zugänge zum Sozialsystem

Die Teilnehmenden berichten, wie sie selber vorgehen:

- Festlegung von verbindlichen Sozial- und Lebensräumen für die Planung
- Gründung einer Stabstelle oder eines Amtes in der Verwaltung, die sich als Dienstleister und Moderator versteht

- Gute Ideen in Projektanträgen umsetzen
- Projektverstetigung z. B. über die Anbindung an Verwaltungsstrukturen
- Beteiligung der Menschen vor Ort bei der Umsetzung, hierfür ist Einfache Sprache wichtig und notwendig
- Gemeinsames Engagement von Trägern und Kommunen

Informationen zu den Materialien aus diesem Workshop sind im Anhang des Berichts einzusehen.

2. Soziodemographische Basisdaten

Das folgende Kapitel gibt einen statistischen Überblick über die soziodemographischen Merkmale der Menschen mit Behinderungen. Im Fokus stehen die räumliche Verteilung der Menschen mit anerkannter (Schwer-) Behinderung, Behinderungsarten und Merkzeichen mit den damit verbundenen Beeinträchtigungen, der Grad der Behinderung sowie die Altersstruktur. Hierzu werden Indikatoren aus dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) beschrieben. Die ausgewerteten Daten sind personenbezogen. Eine Aussage über Haushaltsgrößen ist nicht möglich.

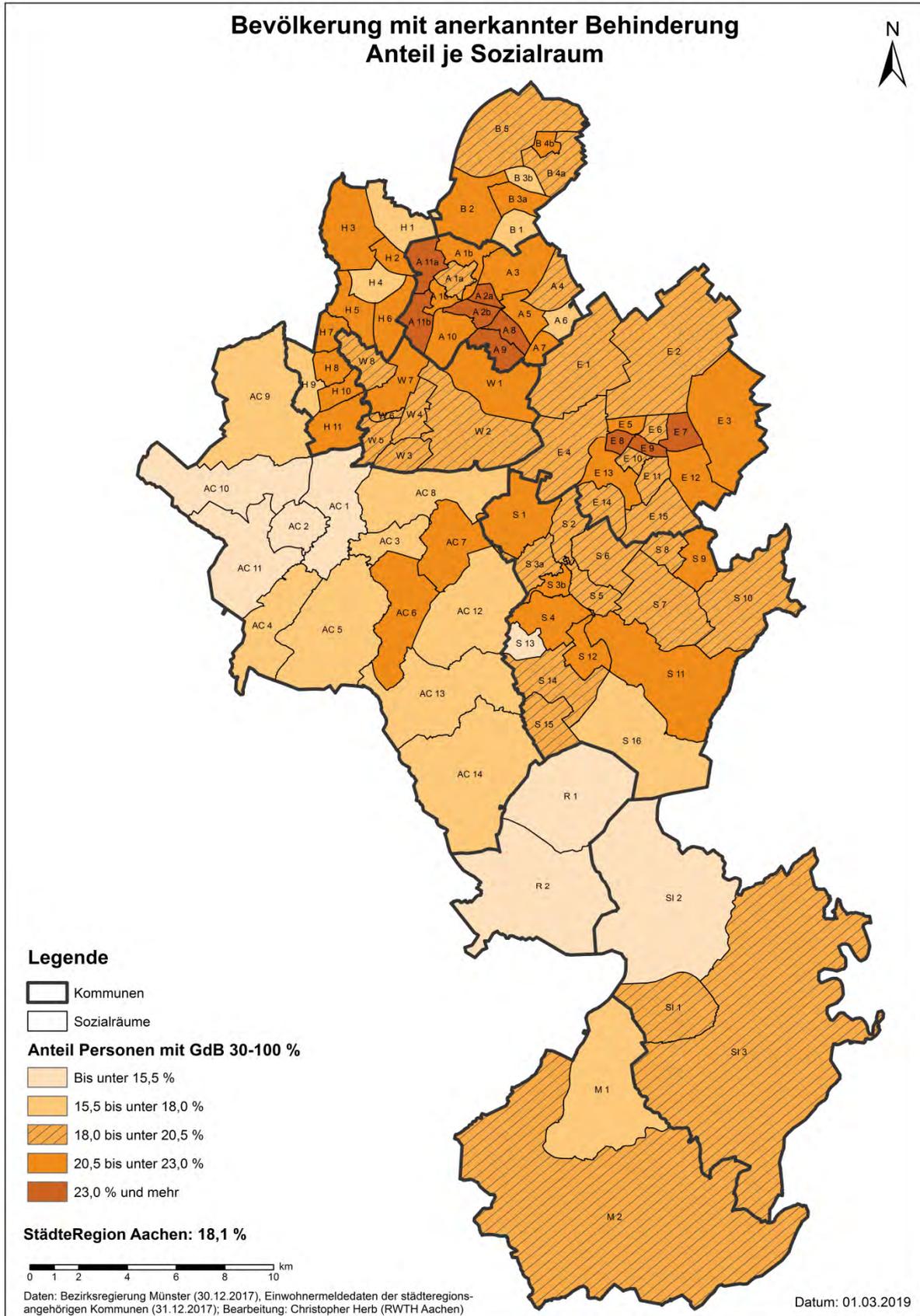
2.1 Menschen mit anerkannter (Schwer-)Behinderung

Um die Bevölkerungsstruktur unter sozialräumlichen Gesichtspunkten zu betrachten, wird zunächst die Verteilung der Menschen mit anerkannter (Schwer-) Behinderung nach Anteilen an der Gesamtbevölkerung in den Blick genommen.

Zum Stichtag 31.12.2017 leben 102.932 Personen mit einer nach dem SGB IX anerkannten Behinderung in der StädteRegion Aachen. Das entspricht einem Anteil von 18,1% an der Bevölkerung³ der StädteRegion Aachen. Dabei variieren die Anteile je nach Sozialraum und schwanken zwischen Werten von 9,6% in AC2 bis zu 25,5% in E7. Die sehr hohen sowie auch besonders niedrigen Anteile von Menschen mit anerkannter Behinderung treten dabei sowohl in innerstädtischen als auch in eher ländlich geprägten Räumen auf. So liegen die Anteile von Menschen mit anerkannter Behinderung sowohl in den Eifelkommunen wie auch in Sozialräumen der Stadt Aachen z. T. deutlich unter dem städteregionalen Durchschnitt. Ausnahme bilden die Sozialräume AC6 und AC7 mit einem leicht höheren Wert. Die höchsten Anteile finden sich in Alsdorf in den Sozialräumen A2a, A2b, A8, A9, A11a und A11b sowie in Eschweiler in den Sozialräumen E7, E8 und E9. Hier hat fast jede vierte Person eine anerkannte Behinderung. In den Kommunen Baesweiler, Herzogenrath, Stolberg und Würselen liegen die Anteile in den meisten Sozialräumen auf städteregionalem Niveau oder leicht höher. Die Verteilung ist in Karte 2 „Bevölkerung mit anerkannter Behinderung – Anteil je Sozialraum“ dargestellt.

³ Hierunter werden alle Personen mit einem Hauptwohnsitz in der StädteRegion Aachen gefasst.

Karte 2: Bevölkerung mit anerkannter Behinderung – Anteile, 2017



Je schwerer eine Behinderung ist, umso größer sind die Auswirkungen auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das Schwerbehindertenrecht kennzeichnet die Schwere einer Behinderung mit dem Grad der Behinderung (GdB). Je höher der Grad, desto schwerer ist die festgestellte Behinderung. Ab einem Grad der Behinderung von 50 gelten Menschen als schwerbehindert⁴.

Daher wird innerhalb der Gruppe der Menschen mit anerkannter Behinderung im Folgenden die Gruppe der Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung gesondert betrachtet. Insgesamt leben zum Stichtag 70.377 Schwerbehinderte in der StädteRegion Aachen. Damit haben mehr als 2/3 aller Menschen (68%) mit anerkannter Behinderungen eine Schwerbehinderung. Ihr Anteil an der gesamten städtereionalen Bevölkerung beträgt 12,4%.

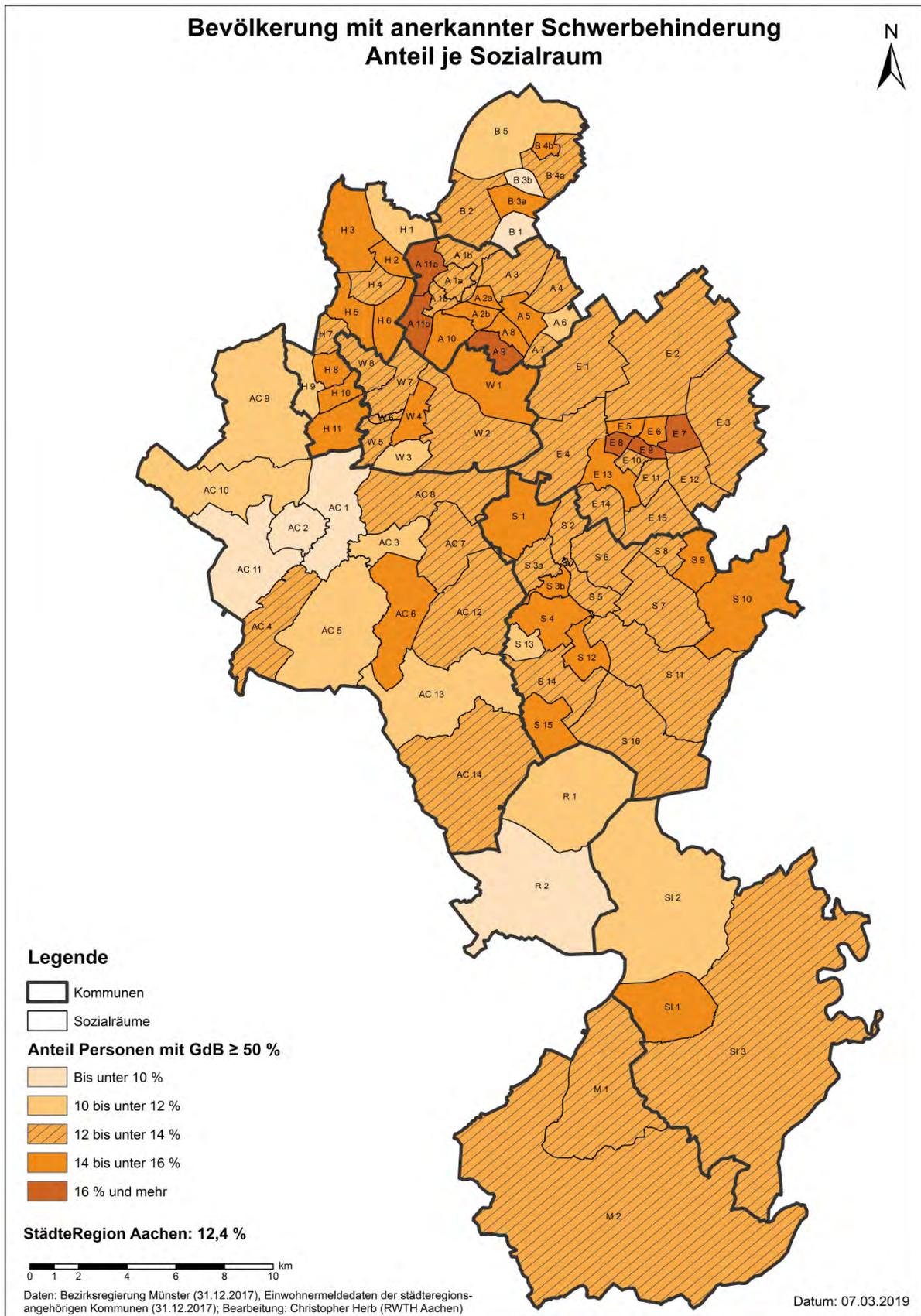
Bei der Verteilung der schwerbehinderten Menschen zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei der Verteilung der Menschen mit einer anerkannten Behinderung über alle Behinderungsgrade. Die Anteile je Sozialraum variieren ebenfalls sehr stark zwischen 6,7% in AC2 und 18,6% in E8. In den Eifelkommunen sowie in der Stadt Aachen liegen die Anteilswerte z. T. deutlich unter oder maximal auf dem Niveau des städtereionalen Mittelwertes. Ausnahmen bilden die Sozialräume AC6 sowie SI1. Die höchsten Anteile von Schwerbehinderten sind in den Sozialräumen A9, A11a und A11b der Stadt Alsdorf sowie den Sozialräumen E7, E8 und E9 der Stadt Eschweiler zu finden. Auch in den übrigen Kommunen Baesweiler, Herzogenrath, Stolberg und Würselen liegen nur wenige der Sozialräume unter dem städtereionalen Mittelwert.

Die Verteilung ist in Karte 3 „Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung – Anteil je Sozialraum“ dargestellt.

⁴ Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (2018): S. 10

2. Soziodemographische Basisdaten

Karte 3: Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung – Anteile, 2017



Die oben vorgenommene Analyse der Anteile an der Gesamtbevölkerung beschreibt, wie sehr einzelne Sozialräume durch die Bevölkerungszusammensetzung geprägt werden. Sie zeigt die Bedeutung einer inklusiven Ausgestaltung der Sozialräume sowie der Beteiligung der Menschen mit Behinderungen in diesem Prozess.

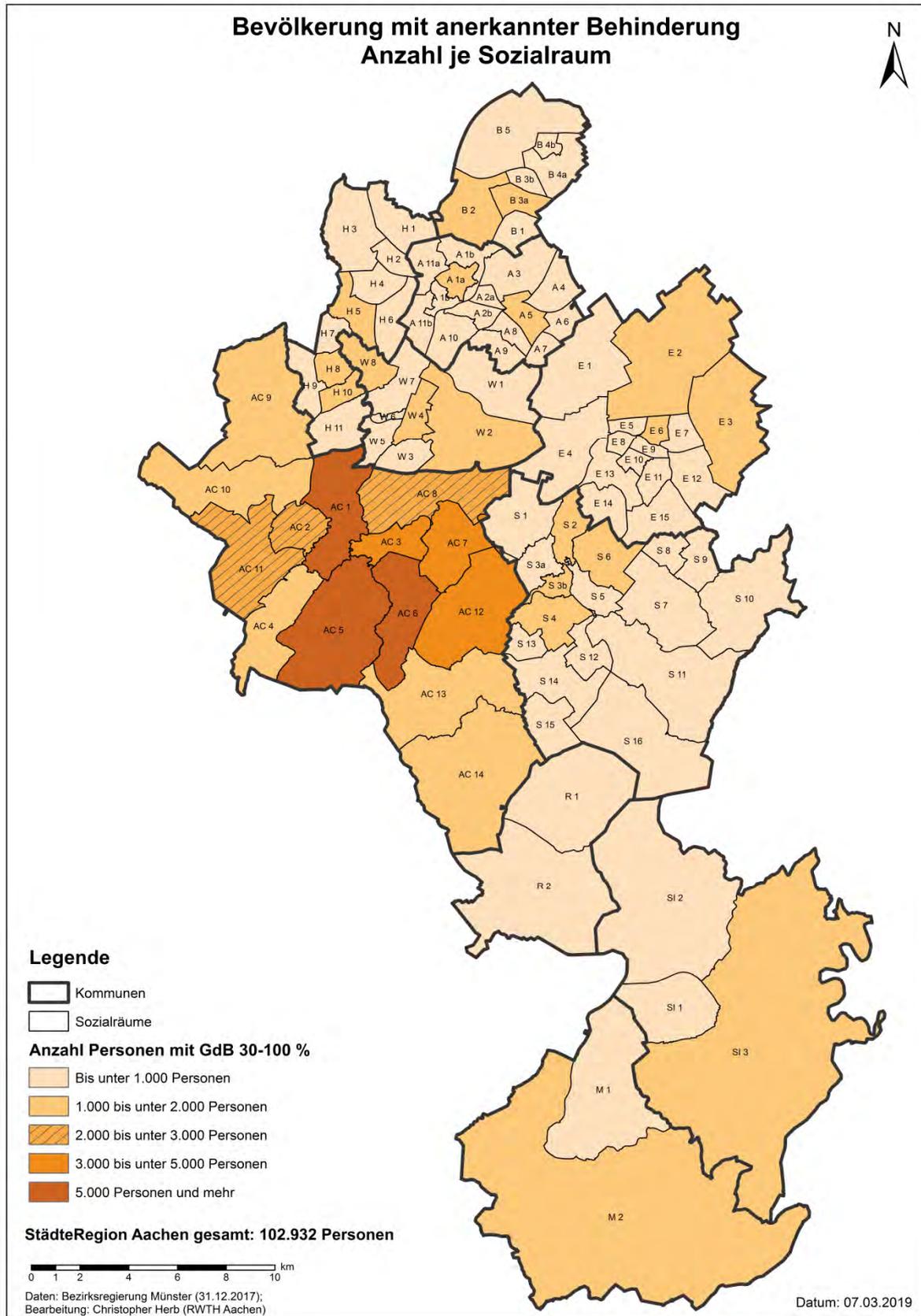
Die folgende Betrachtung führt demgegenüber auf, wo anzahlmäßig die meisten Menschen mit anerkannter (Schwer-)Behinderung in der StädteRegion Aachen leben. Dies liefert mögliche Hinweise für zielgruppenspezifische Maßnahmen sowie die barrierearme Gestaltung der jeweiligen Sozialräume.

Die meisten Menschen mit einer anerkannten Behinderung leben in den Sozialräumen in der Stadt Aachen. Dies ist zurückzuführen auf den vergleichsweise großen Zuschnitt der Aachener Sozialräume sowie die insgesamt höhere Bevölkerungsdichte dieser Räume. In AC1 leben mit 5.770 Personen die meisten Menschen mit einer Behinderung, in AC5 und AC6 jeweils mehr als 4.000 Personen. Außer in der Gemeinde Roetgen lassen sich darüber hinaus in allen anderen Kommunen ländliche wie auch innerstädtische und suburbane Sozialräume identifizieren, in denen mehr als 1.000 Personen mit einer Behinderung wohnen.

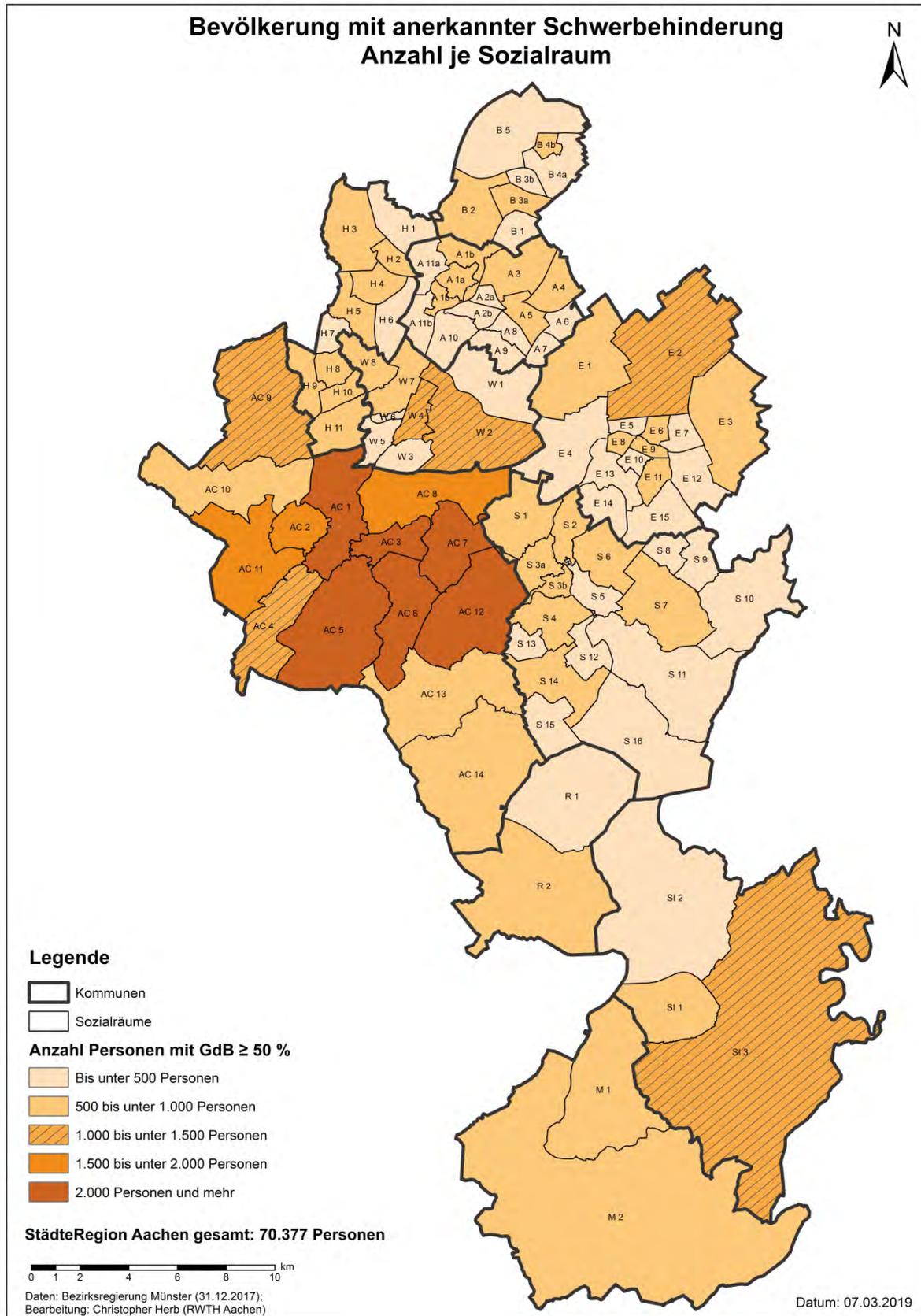
Bezogen auf die Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung lässt sich eine ähnliche Verteilung aufzeigen. Auch hier leben die meisten in der Stadt Aachen. Neben den bereits oben genannten Sozialräumen AC1, AC5 und AC6 mit mehr als 3.000 Personen leben in den Sozialräumen AC6, AC7 und AC12 mehr als 2.000 Personen mit einem GdB von mindestens 50. Bezogen auf die übrigen Kommunen leben die meisten Menschen mit Schwerbehinderung in Würselen in den Sozialräume W4 und W2, in Eschweiler im Sozialraum E2 und in Simmerath im Sozialraum SI3. Hier sind es jeweils mehr als 1.000 Personen.

Die Verteilung der Anzahl der Personen mit anerkannter Behinderung und Schwerbehinderung wird jeweils in den Karten 4 „Bevölkerung mit anerkannter Behinderung – Anzahl je Sozialraum“ sowie Karte 5 „Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung – Anzahl je Sozialraum“ dargestellt.

Karte 4: Bevölkerung mit anerkannter Behinderung – Anzahl, 2017



Karte 5: Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung – Anzahl, 2017



2.2 Beeinträchtigung auf Grund des Grades der Behinderung und der Behinderungsart

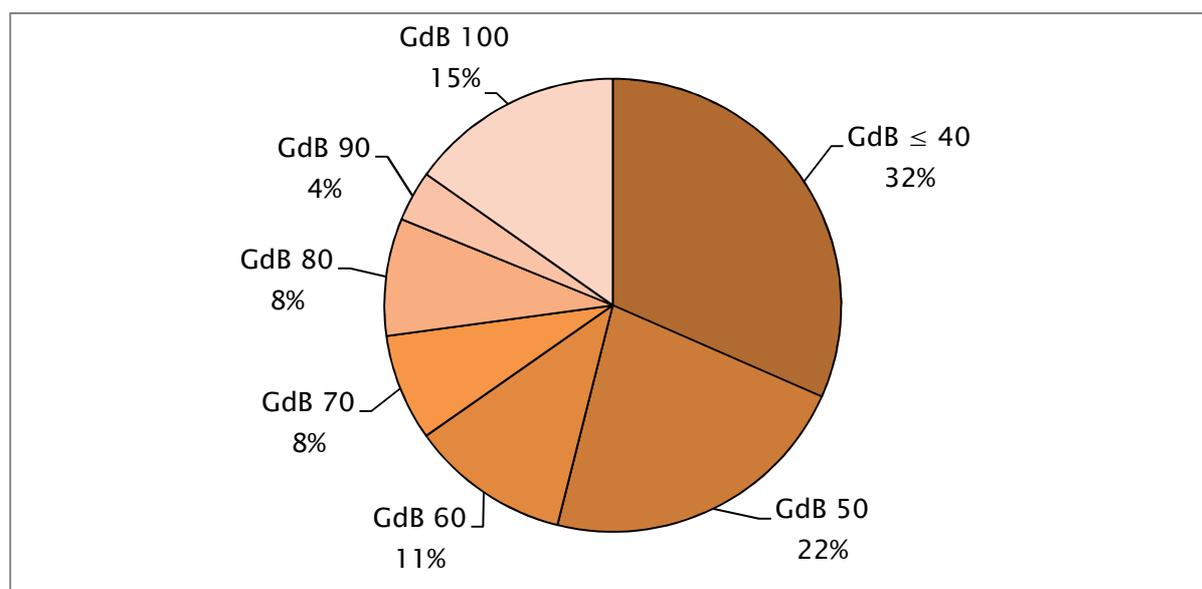
Menschen werden je nach Art ihrer Behinderung in sehr verschiedener Weise eingeschränkt. Die Auswirkungen auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben werden größer, je schwerer eine Behinderung ist.

Es ist zu beachten, dass der überwiegende Teil der Menschen mit Schwerbehinderung mehr als eine Art der Behinderung hat. Im Folgenden wird die jeweils schwerste Behinderungsart der einzelnen Personen betrachtet.

2.2.1 Beeinträchtigung auf Grund des Grades der Behinderung

Die Schwere der Behinderung wird anhand des Indikators Grad der Behinderung nach dem SGB IX betrachtet. Wie bereits oben beschrieben, haben mehr als 2/3 der Menschen mit anerkannter Behinderung einen GdB von 50 und höher und gelten somit als schwerbehindert.

Abb. 3: Personen mit anerkannter Behinderung nach Grad der Behinderung, 2017



Quelle: Bezirksregierung Münster (31.12.2017), N=102.932, eigene Darstellung

Mehr als jeder Fünfte hat einen GdB von 50 und 15% haben den höchsten Grad mit 100. Bei der differenzierten Betrachtung in den einzelnen Städten und Gemeinden lassen sich keine nennenswerten Abweichungen bei der Verteilung des GdB feststellen.

2.2.2 Gruppierung nach Art der Beeinträchtigung

Die Systematik der Behinderungsarten im SGB IX basiert auf einer medizinischen Diagnostik, die nicht automatisch auf mögliche Barrieren und Beeinträchtigungen der Menschen schließen lässt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat daher für seinen ersten Teilhabebericht über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen in 2013 einen Gruppierungsvorschlag für Beeinträchtigungen nach den jeweiligen Behinderungsarten des Schwerbehindertenrechts erstellt⁵, aus dem sich näherungsweise die Beeinträchtigungen ableiten lassen.

Tabelle 3: Gruppierung der Behinderungsarten des Schwerbehindertenrechts zu Beeinträchtigungsarten nach dem BMAS, 2013

Behinderungsarten der Schwerbehindertenstatistik	Gruppierungsvorschlag für Beeinträchtigungen				
	Körperlich	Sinne	Geistig	Psychisch	Sonstiges
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	X				
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	X				
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	X				
Blindheit und Sehbehinderung		X			
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen		X			
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	X				
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organ-systemen	X				
Psychosen, Neurosen, Verhaltensstörungen, Suchtkrankheiten				X	
Störungen der geistigen Entwicklung (z. B. Lernbehinderung, geistige Behinderung)			X		
Querschnittslähmung, zerebrale und hirnorganische Störungen	X				
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen					X

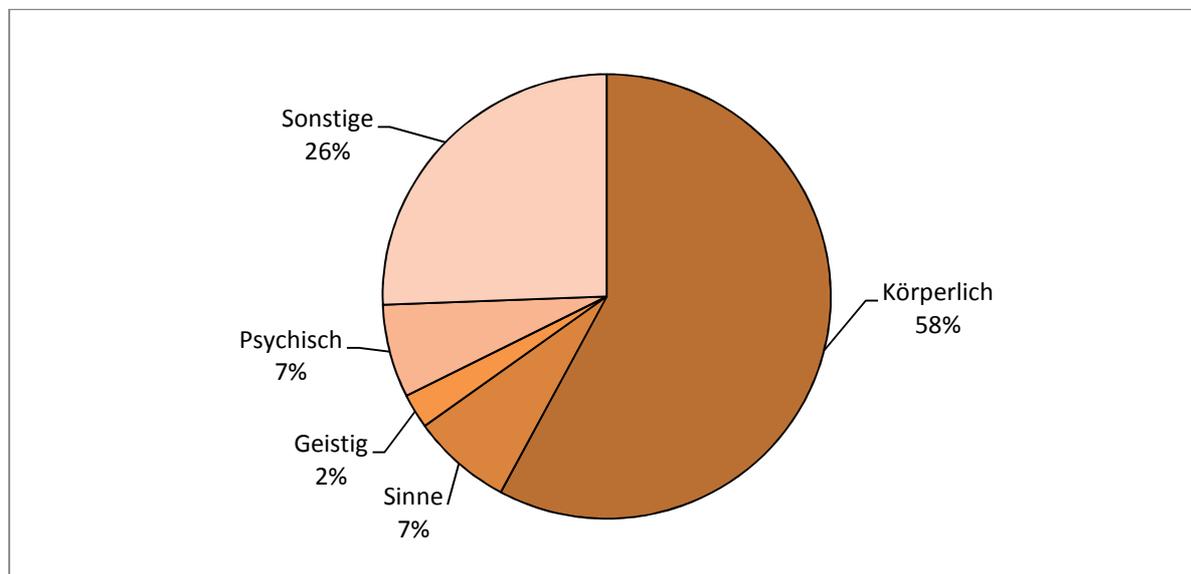
Quelle: BMAS (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, S. 60

Ausgehend von der Gruppierungssystematik des BMAS haben weit mehr als die Hälfte der Schwerbehinderten in der StädteRegion Aachen eine körperliche Beein-

⁵ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013), S. 60

trächtigung (58%), während geistige und psychische Beeinträchtigungen sowie Beeinträchtigungen der Sinne wesentlich geringere Anteile aufweisen.

Abb. 4: Verteilung der Menschen mit Schwerbehinderung nach den Beeinträchtigungsarten des BMAS, 2017



Quelle: Bezirksregierung Münster (31.12.2017); N=70.377, eigene Darstellung

Rund 7% der Schwerbehinderten haben eine Beeinträchtigung der Sinne, ebenfalls 7% haben eine psychische Beeinträchtigung. Der geringste Anteil liegt bei den Menschen mit geistiger Beeinträchtigung mit rd. 2%. Für ein Viertel der Personen lässt sich keine Aussage zur Beeinträchtigung treffen, da ihre die Behinderung unter Sonstiges erfasst oder nur ungenügend bezeichnet ist.

Die meisten Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung leben in der Stadt Aachen. Besonders viele sind es mit jeweils über 2.000 Personen in den Sozialräume AC1 und AC5. Auf Grund der kleiner gefassten Sozialräume sowie der entsprechend geringeren Bevölkerungsdichte, sind die Zahlen in den übrigen Kommunen z. T. deutlich kleiner. Nennenswert sind die Sozialräumen A5, B3a, E2, S2, S6, S13, W2 und W4, in denen jeweils mehr als 500 Menschen mit einer körperlicher Beeinträchtigung leben.

Die Anzahl der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ist insgesamt deutlich geringer. Dennoch lässt sich eine ähnliche Verteilung wie bei den Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung beobachten. In den Sozialräumen AC1, AC3, AC5 und AC6 der Stadt Aachen leben jeweils mehr als 200 Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. In den mittelgroßen Kommunen der StädteRegion wohnen jeweils mehr als 70 Personen in den Sozialräumen A1a, E6, S2, W2 und W4.

Gleiches gilt für die Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen. Wiederum in AC1, AC3, AC5 und AC6 sind es mehr als 200 Menschen. In den übrigen Städten und Gemeinden leben je mehr als 70 Personen in den Sozialräumen A1a, A5, E2, SI3, S6, W2 und W4.

Die meisten Personen mit geistiger Beeinträchtigung leben in der Stadt Aachen in den Sozialräume AC5, AC6 und AC3 mit jeweils mehr als 80 Personen.

Tabelle 4: Sozialräume mit den meisten Menschen mit Schwerbehinderung nach Beeinträchtigungsarten des BMAS, 2017

die meisten Menschen mit ...	leben in
körperlicher Behinderung	AC1, AC5, A5, B3a, E2, S2, S6, SI3, W2, W4
psychischer Beeinträchtigung	AC1, AC3, AC5, AC6, A1a, E6, S2, W2, W4
Behinderung der Sinne	Ac1, AC3, AC5, AC6, A1a, A5, E2, S6, SI3, W2, W4
geistiger Behinderung	AC3, AC5, AC6

Quelle: Bezirksregierung Münster (31.12.2017), eigene Darstellung

Die hohe Anzahl von Menschen mit Beeinträchtigungen in bestimmten Sozialräumen ist u. a. darauf zurückzuführen, dass in diesen Räumen Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung liegen und/oder der Anteil der älteren Menschen hier z. T. deutlich höher ist.

Es ist festzustellen, dass zwischen dem Grad der Behinderung und der Art der Beeinträchtigung, wie sie vom BMAS vorgeschlagen wird, ein enger Zusammenhang besteht.

Tabelle 5: Auswirkungen der Beeinträchtigung lt. BMAS auf den Grad der Behinderung, 2017

	<50	50	60	70	80	90	100
Körperlich	26,4%	24,0%	12,9%	8,5%	9,2%	4,1%	14,9%
Sinne	20,4%	15,3%	9,2%	8,3%	8,3%	5,2%	33,4%
Geistig	7,0%	14,7%	7,6%	8,6%	18,8%	3,9%	39,4%
Psychisch	40,4%	30,2%	10,6%	6,0%	5,9%	1,6%	5,2%
Sonstige	42,3%	19,2%	9,2%	6,4%	6,9%	3,0%	13,2%

Quelle: Bezirksregierung Münster (31.12.2017), N=102.932, eigene Darstellung

Knapp 80% der Menschen mit einer Behinderung der Sinne gelten als schwerbehindert, ein Drittel hat sogar den höchsten GdB von 100. Noch stärker fällt dies bei der

Betrachtung der Menschen mit geistiger Behinderung auf. Mit 93% sind sie überwiegend als schwerbehindert anerkannt, knapp 40% haben den höchsten GdB von 100. Im Vergleich dazu gelten weniger als drei Viertel der Personen mit körperlicher Behinderung als schwerbehindert und nur knapp 15% haben den höchsten GdB von 100. Noch auffälliger ist dies bei den Personen mit psychischer Behinderung. Nur knapp 60% gelten als schwerbehindert und nur rd. 5% haben den höchsten GdB von 100.

2.2.3 Merkzeichen und Art der Behinderung

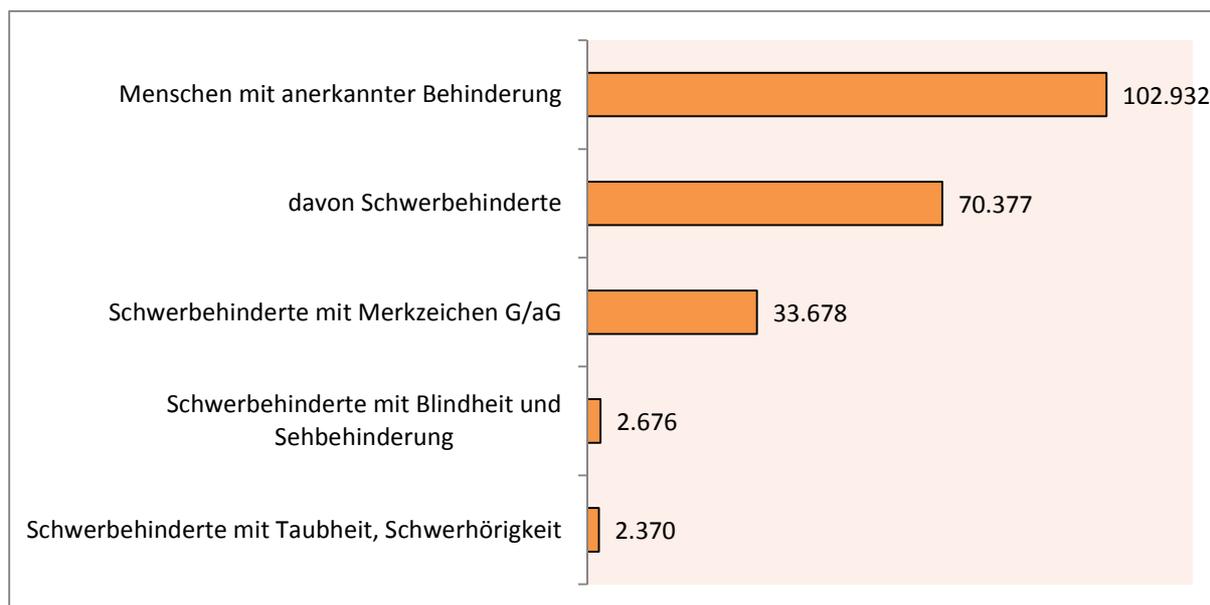
Für Hinweise auf verschiedene Arten von Barrieren und Beeinträchtigungen, vor allem für Menschen mit körperlicher Behinderung sowie einer Behinderung der Sinne, ist eine weitere Differenzierung notwendig. Daher werden im Folgenden die Angaben des Schwerbehindertenrechts zu den Merkzeichen G bzw. aG sowie den verschiedenen Sinnesbehinderungen zusätzlich analysiert.

In der StädteRegion Aachen leben 102.932 Menschen mit anerkannter Behinderung von denen 70.377 Menschen mit einem GdB von 50 und mehr nach dem SGB IX als schwerbehindert gelten. Das entspricht einem Anteil von 68%.

Knapp die Hälfte der Schwerbehinderten, 33.678 Menschen, sind auf Grund ihrer Behinderung erheblich oder sogar außergewöhnlich in ihrer Bewegungsfreiheit im Straßenverkehr eingeschränkt und haben demnach das Merkzeichen G oder aG in ihrem Schwerbehindertenausweis eingetragen. Diese Menschen können ortsübliche Wegstrecken nicht zu Fuß zurücklegen und sind ggf. auf Hilfsmittel oder fremde Hilfe bei der Fortbewegung angewiesen. Zum Personenkreis gehören nach dem Schwerbehindertenrecht sowohl Menschen, die einen Rollstuhl oder andere Hilfsmittel benötigen, als auch Menschen, die z. B. auf Grund von Herzschäden oder Atembehinderung in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind.

2.676 Schwerbehinderte sind durch Blindheit oder Sehbehinderung eingeschränkt, 2.370 Menschen mit Schwerbehinderung haben eine Einschränkung durch Taubheit oder Schwerhörigkeit.

Abb. 5: Menschen mit (Schwer-)Behinderung nach Merkzeichen und Behinderungsarten des Schwerbehindertenrechts, 2017

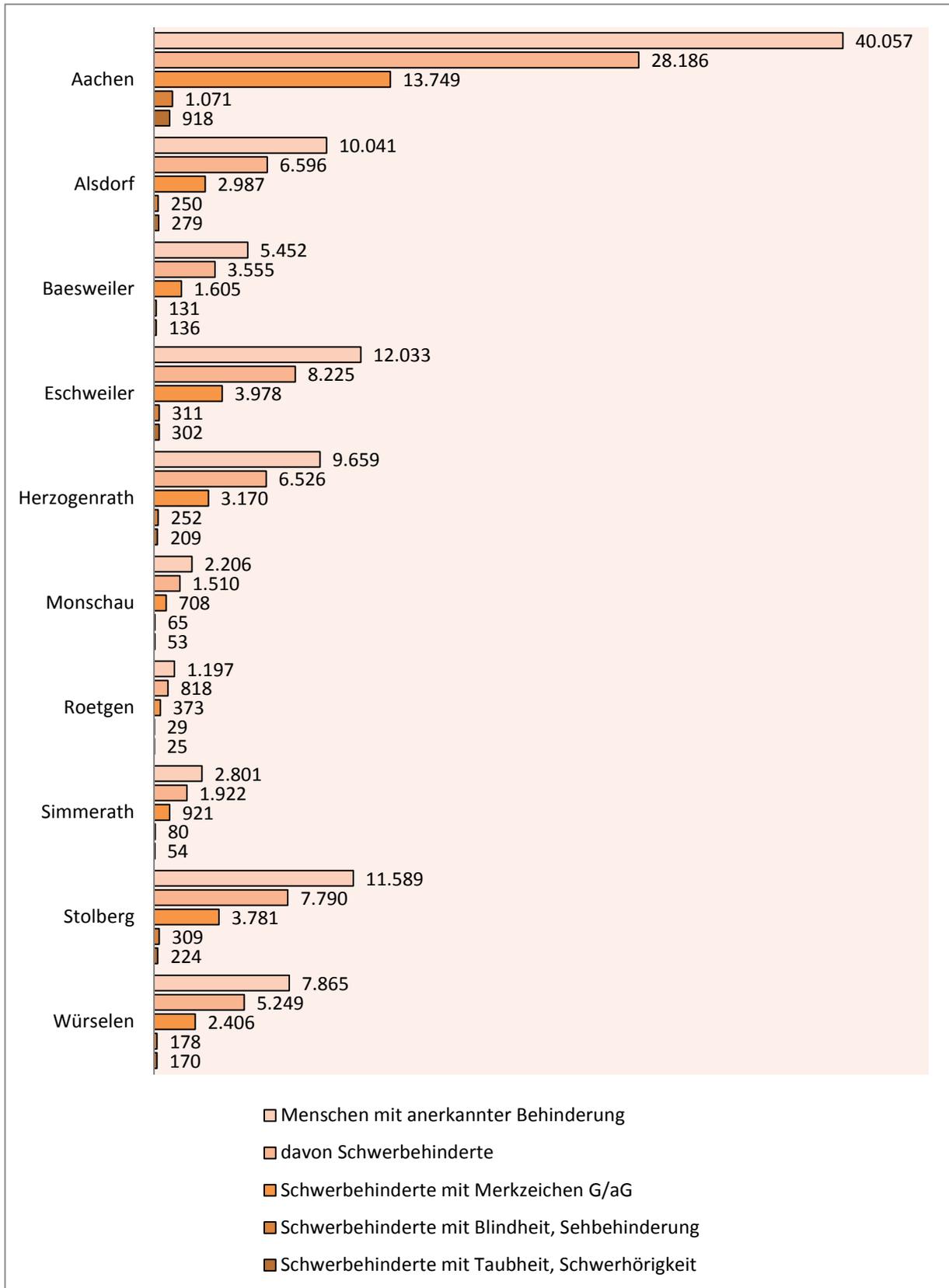


Quelle: Bezirksregierung Münster (31.12.2017), eigene Darstellung

Differenziert nach Kommunen lassen sich keine nennenswerten Unterschiede bei der Verteilung feststellen. Das folgende Diagramm gibt einen Überblick, über die jeweilige Anzahl Menschen mit einer anerkannten (Schwer-)Behinderung, der Menschen mit Merkzeichen G oder aG, der Menschen mit Blindheit/Sehbehinderung und der Menschen mit Taubheit/Schwerhörigkeit in den einzelnen Städten und Gemeinden der StädteRegion Aachen.

2. Soziodemographische Basisdaten

Abb. 6: Verteilung der Menschen mit (Schwer-)Behinderung nach Merkzeichen und Behinderungsart je Kommune, 2017



Quelle: Bezirksregierung Münster (31.12.2017), eigene Darstellung

Die meisten Menschen mit Merkzeichen G/aG, Blindheit/Sehbehinderung sowie Taubheit/Schwerhörigkeit leben in den innenstadtnahen und zentral gelegenen Sozialräumen der Kommunen.

Tabelle 6: Sozialräume mit den meisten Schwerbehinderten nach Merkzeichen und Behinderungsart je Kommune, 2017

leben in:	Die meisten Schwerbehinderten mit:		
	Merkzeichen G/aG	Blindheit/ Sehbehinderung	Taubheit/ Schwerhörigkeit
Aachen	AC1, AC5	AC1, AC5	AC1, AC5
Alsdorf	A1a, A5	A1a, A5	A1a, A5
Baesweiler	B3a	B3a	B4b
Eschweiler	E2, E8	E2, E8	E2, E8
Herzogenrath	H3, H5	H5, H10	H4, H11
Eifelkommunen	SI3	SI3	SI3
Stolberg	S2, S6	S2, S6	S4, S6
Würselen	W2, W4	W2, W4	W2, W4

Quelle: Bezirksregierung Münster (31.12.2017), eigene Darstellung

2.3 Altersstruktur

Die Altersstruktur gibt Hinweise auf die Anteile einzelner Altersgruppen an der Bevölkerung mit anerkannter Behinderung und die damit einhergehende Nachfrage nach bestimmten Angeboten.

Die Betrachtung der Altersstruktur für die gesamten StädteRegion zeigt, dass im Verlauf des Lebens der Anteil der Menschen mit anerkannter Behinderung deutlich ansteigt. Der Anteil der Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren liegt lediglich bei 1,7% und nur 8,3% der Menschen sind zwischen 18 und 44 Jahren alt. Die beiden größten Altersgruppen sind mit je rund einem Drittel die 45 bis 64-Jährigen und 65- bis 79-Jährigen. Knapp jeder Vierte ist 80 Jahre und älter.

Eine ähnliche Verteilung zeigt sich auch bei der differenzierten Betrachtung der einzelnen Städte und Gemeinden. Ausnahmen bilden die beiden Städte Alsdorf und Baesweiler. Hier sind die Personen mit anerkannter Behinderung anteilig etwas jünger. Nur noch jede fünfte Person ist 80 Jahre und älter, die Anteile der 45 bis 64-Jährigen liegen dagegen in beiden Kommunen bei rd. 37%.

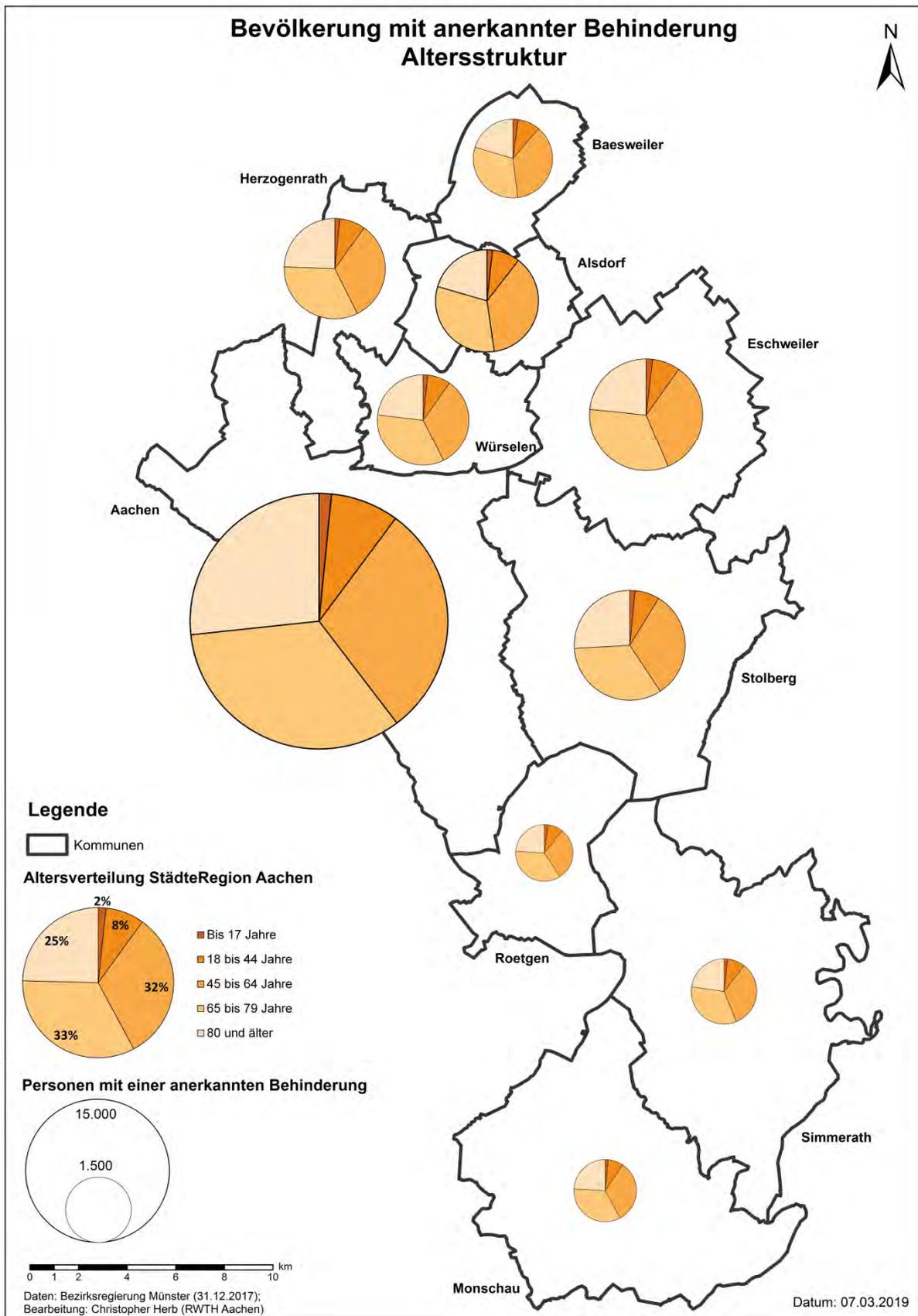
Die Analyse der Altersstruktur zeigt eindrücklich, dass eine Behinderung in der Regel nicht angeboren ist, sondern erst im Verlauf des Lebens – meist in der zweiten Lebenshälfte – erworben wird. In über 95% der Fälle liegt die Ursache für die Behin-

derung in einer Erkrankung. Nur knapp 2% der Menschen mit anerkannter Behinderung in der StädteRegion haben diese von Geburt an. In den übrigen Fällen liegt die Behinderung in einem Unfall begründet oder die Ursache ist nicht näher bestimmt.

Es ist zu beachten, dass die beschriebene Altersstruktur stark dadurch geprägt ist, welche Altersgruppen einen hohen Nutzen aus der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises haben. Wie bereits im ersten Kapitel beschrieben, richtet sich das Schwerbehindertenrecht vornehmlich an Erwachsene im erwerbsfähigen Alter und älter. Es ist daher davon auszugehen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung in dieser Statistik untererfasst sind. Dies zeigt auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die anhand der Eingliederungshilfestatistik im Kapitel 5 beschrieben werden.

Die Altersstruktur wird mit Hilfe von Kreisdiagrammen in der Karte 6 „Bevölkerung mit anerkannter Behinderung – Altersstruktur“ dargestellt. Die Größe der Kreise gibt zudem Hinweise auf die Anzahl der Menschen mit Behinderung in den jeweiligen Städten und Gemeinden.

Karte 6: Bevölkerung mit anerkannter Behinderung – Altersstruktur, 2017



3. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Die Möglichkeit einer Arbeit nachzugehen wirkt sich vielfältig auf die Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben aus. Sie wirkt sinnstiftend, fördert die soziale Anerkennung und trägt zu einer selbstbestimmten Lebensführung bei. Dabei ist unerheblich, ob es sich um eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in einem/r Inklusionsbetrieb/-abteilung (IB/IA) oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) handelt.

Die Teilhabe am Arbeitsleben kann durch eine Behinderung erschwert werden. Die Erwerbsfähigkeit und beruflichen Chancen – insbesondere auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – hängen dabei von Art und Schwere der Behinderung ab. Menschen mit Behinderungen sind somit in besonderem Maße von dem Risiko betroffen, vom Arbeitsleben und damit auch vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen zu werden.

Für die Betrachtung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit von Menschen mit (Schwer-)Behinderungen werden Indikatoren der Bundesagentur für Arbeit (BA), des Landschaftsverbands Rheinland (LVR), sowie der städteregionalen WfbM und IB/IA herangezogen und um Informationen aus weiteren Arbeitsmarktberichten ergänzt.

3.1 Schwerbehinderte im erwerbsfähigen Alter

In der StädteRegion Aachen sind 24.185 schwerbehinderte Menschen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren. Das entspricht etwas mehr als einem Drittel aller schwerbehinderten Menschen in der StädteRegion Aachen.

3. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Tabelle 7: Anteil Menschen mit Schwerbehinderung im Alter von 15 bis unter 65 an allen Schwerbehinderten, 2017

	Menschen mit Schwerbehinderung im Alter von 15 bis unter 65	Gesamtanzahl Menschen mit Schwerbehinderung	Anteil in %
Aachen	9.398	28.192	33,3%
Alsdorf	2.604	6.599	39,5%
Baesweiler	1.363	3.558	38,3%
Eschweiler	2.889	8.231	35,1%
Herzogenrath	2.204	6.527	33,8%
Monschau	513	1.510	34,0%
Roetgen	264	818	32,3%
Simmerath	670	1.924	34,8%
Stolberg	2.486	7.791	31,9%
Würselen	1.785	5.251	34,0%
StädteRegion Aachen	24.176	70.401	34,3%

Quelle: Bezirksregierung Münster (31.12.2017), eigene Darstellung

Die Städte Alsdorf und Baesweiler weichen hier mit 39,5% bzw. 38,3% deutlich nach oben ab, während die übrigen Kommunen ähnliche Anteilswerte aufweisen. Der Anteil in NRW liegt mit rd. 42% noch höher.

Der Anteil schwerbehinderter Menschen im erwerbsfähigen Alter an der erwerbsfähigen Bevölkerung beläuft sich städteregional auf 6,3% und liegt damit annähernd auf dem für NRW geltenden Durchschnittswert.

3. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Tabelle 8: Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung im Alter von 15 bis unter 65 an Gesamtbevölkerung der gleichen Altersgruppe, 2017

	Menschen mit Schwerbehinderung im Alter von 15 bis unter 65	Gesamtbevölkerung im Alter von 15 bis unter 65	Anteil in %
Aachen	9.398	181.321	5,2%
Alsdorf	2.604	31.108	8,4%
Baesweiler	1.363	18.367	7,4%
Eschweiler	2.889	37.360	7,7%
Herzogenrath	2.204	30.618	7,2%
Monschau	513	7.735	6,6%
Roetgen	264	5.560	4,7%
Simmerath	670	10.100	6,6%
Stolberg	2.486	37.007	6,7%
Würselen	1.785	25.639	7,0%
StädteRegion Aachen	24.176	384.815	6,3%

Quelle: Bezirksregierung Münster (31.12.2017), Einwohnermeldedaten der städtereionsangehörigen Kommunen (31.12.2017), eigene Darstellung

Die differenzierte Betrachtung der einzelnen Kommunen zeigt, dass auch hier die Anteile z. T. variieren. In der Gemeinde Roetgen leben mit 4,7% demnach anteilig die wenigsten schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter, in der Stadt Alsdorf sind es mit 8,4% anteilig die meisten.

3.2 Beschäftigung Schwerbehinderter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Eine detaillierte Analyse der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für die StädteRegion Aachen gestaltet sich aufgrund nur unzureichender Datenquellen schwierig. Eine Einordnung ist aber anhand der Angaben des Anzeigeverfahrens nach §154 Abs.1 SGB IX möglich. Demzufolge sind Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen verpflichtet, wenigstens 5% dieser Arbeitsplätze mit Menschen mit Schwerbehinderung zu besetzen und den Erfüllungsgrad bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) anzuzeigen. Da die meisten der beschäftigten Schwerbehinderten in NRW in Unternehmen mit mindestens 20 Arbeitsplätzen arbeiten⁶, zeichnen die Angaben ein recht aussagekräftiges Bild zu deren Beschäftigungssituation.

Es ist zu beachten, dass die Angaben keine Arbeitgeber mit weniger als 20 Plätzen umfassen und sich auf die Standorte der Arbeitgeber beziehen. Daher sind in den Angaben ggf. auch Arbeitnehmer_innen enthalten, die außerhalb der StädteRegion Aachen wohnen. Eine Analyse auf kommunaler/sozialräumlicher Ebene ist somit nicht möglich. Zugleich erfordern die z. T. sehr geringen Fallzahlen eine Darstellung auf städteregionaler Ebene.

3.2.1 Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen

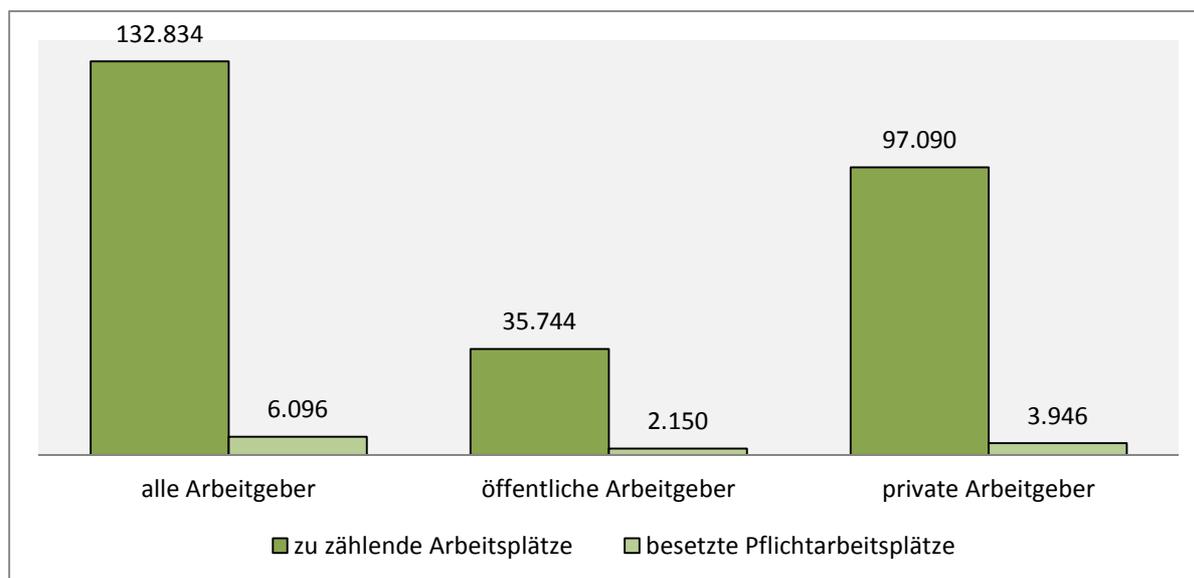
In der StädteRegion Aachen sind insgesamt 973 Arbeitgeber mit einer Gesamtarbeitsplatzzahl von 132.834 in dem o. g. Verfahren zu berücksichtigen.⁷ 6.096 aller zu zählenden Arbeitsplätze waren im Dezember 2017 an Beschäftigte mit einer Schwerbehinderung vergeben (sogenannte besetzte Pflichtarbeitsplätze). Differenziert nach Arbeitgebern zeigt sich, dass mit 2.150 Arbeitsplätzen mehr als ein Drittel der Arbeitsplätze (35%) für schwerbehinderte Menschen bei öffentlichen Arbeitgebern bereitgestellt wurden, gleichwohl deren Anteil am Gesamtvolumen der zu berücksichtigenden Arbeitsplätze „nur“ 27% beträgt.

⁶ Vgl. G.I.B. NRW (2018): S. 7

⁷ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (08.04.2019)

3. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

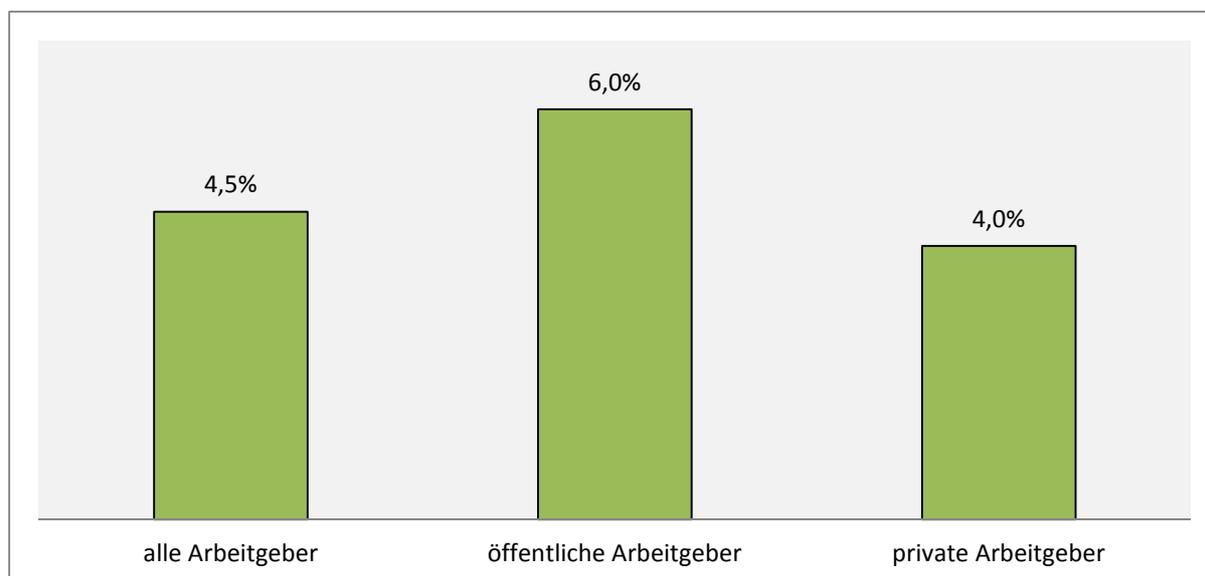
Abb. 7: Zu zählende Arbeitsplätze und besetzte Pflichtarbeitsplätze nach Art des Arbeitgebers, 2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (08.04.2019) und Bundesagentur für Arbeit (26.04.2019), eigene Darstellung

Aus den besetzten Pflichtarbeitsplätzen ergibt sich, dass die Arbeitgeber in der StädteRegion mit 4,5% die Pflichtquote nicht erfüllen.

Abb. 8: Erfüllungsgrad der Ist-Quote für die Besetzung der Pflichtarbeitsplätze in der Städte-Region Aachen, 2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (08.04.2019) und Bundesagentur für Arbeit (26.04.2019), eigene Darstellung

Bei der Betrachtung nach Art der Arbeitgeber zeigt sich, dass die öffentlichen Arbeitgeber die Pflichtquote mit 6,0% erfüllen, während die privaten Arbeitgeber mit

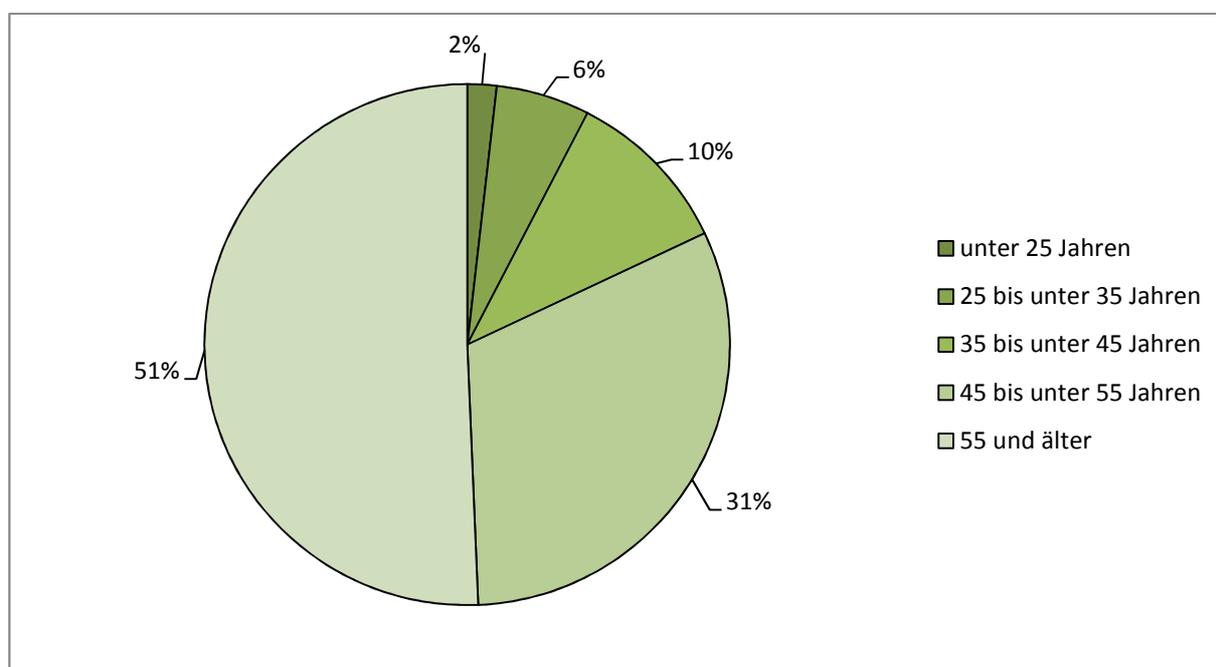
4,0% darunter liegen. Insgesamt ist festzustellen, dass die StädteRegion beim Erfüllungsgrad unterhalb der Quote für NRW von 5,2% liegt.

3.1.3 Beschäftigte Schwerbehinderte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Nach den Daten aus dem o. g. Anzeigeverfahren sind in der StädteRegion Aachen insgesamt 6.468 schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt.

Die überwiegende Anzahl dieser Beschäftigten ist älter als 45 Jahre. Die Hälfte aller schwerbehinderten Beschäftigten ist sogar 55 Jahre und älter. Im Vergleich mit der Altersstruktur aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt sich, dass der Anteil der älteren Schwerbehinderten mehr als doppelt so hoch ist.

Abb. 9: Schwerbehinderte Beschäftigte nach Altersgruppen, 2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (08.04.2019), 2017 (N=6.468), eigene Darstellung

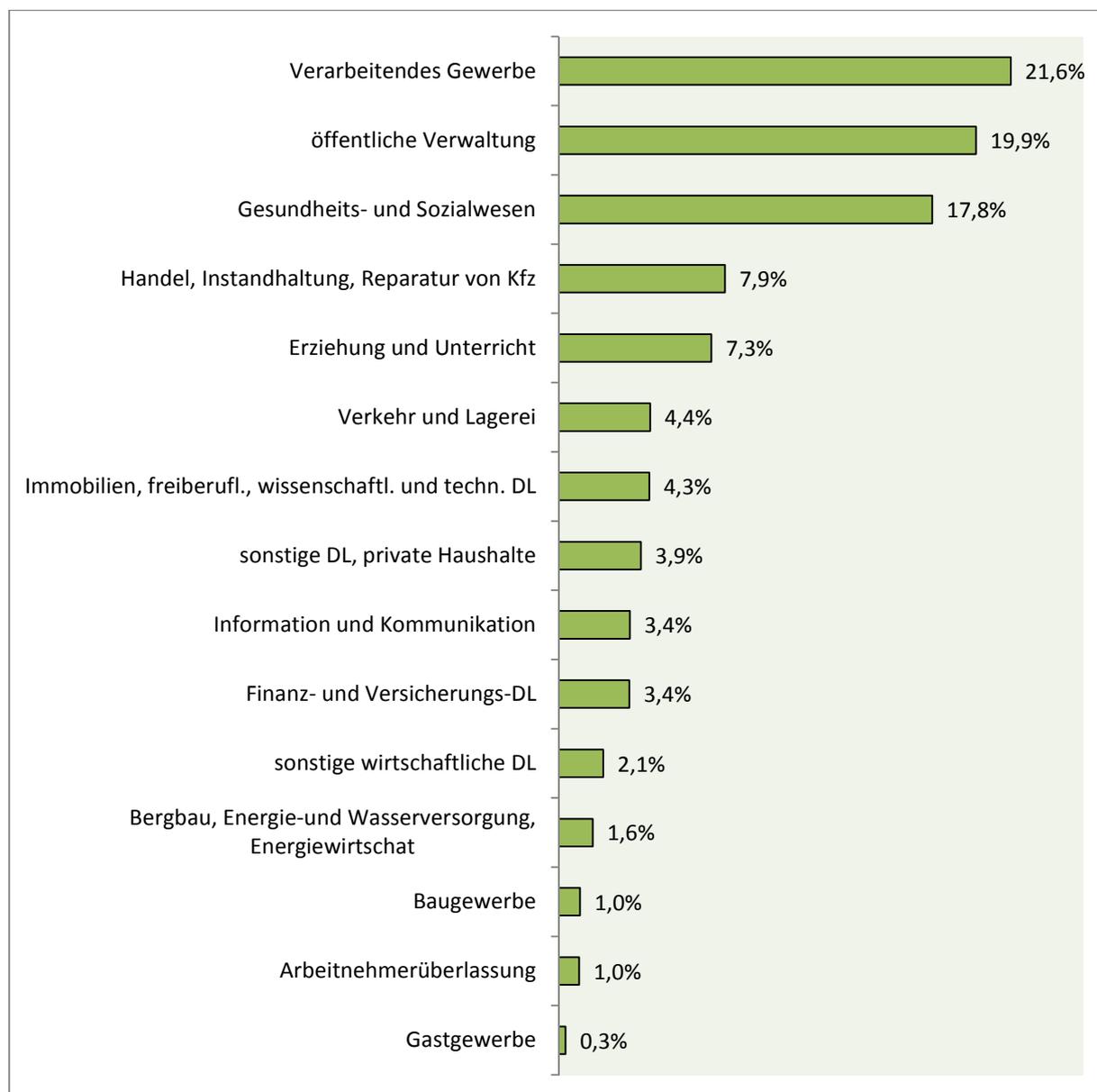
Mit 55,1% sind etwas mehr als die Hälfte der schwerbehinderten Beschäftigten Männer. Es zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede zur Geschlechterverteilung aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Die meisten schwerbehinderten Beschäftigten sind im verarbeitenden Gewerbe tätig (21,5%), gefolgt von der öffentlichen Verwaltung (19,9%) und dem Gesundheits- und Sozialwesen (17,8%). Im Vergleich sind in NRW ebenfalls die meisten Menschen mit Schwerbehinderung in der öffentlichen Verwaltung (20,7%) und dem verarbeitenden Gewerbe (19,9%) tätig. Drittgrößter Wirtschaftszweig sind in NRW jedoch die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (17,9%). Menschen

3. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

mit Schwerbehinderung arbeiten anteilig überwiegend in den gleichen Wirtschaftszweigen wie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt.

Abb. 10: Schwerbehinderte Beschäftigte in der StädteRegion Aachen nach Wirtschaftszweigen, 2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (08.04.2019), 2017 (N=6.451), eigene Darstellung

In NRW nimmt die Zahl der beschäftigten Frauen mit Schwerbehinderung zu. Dies ist darauf zurückzuführen, dass auch die Erwerbstätigenquote der Frauen insgesamt gestiegen ist.⁸ Es ist anzunehmen, dass diese Entwicklungen auch für die Städteregion Aachen zutreffen.

⁸ Vgl. G.I.B. NRW (2018): S. 8, S. 88

Gleichzeitig hat in der StädteRegion Aachen der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter insgesamt in den vergangenen Jahren deutlich abgenommen.⁹

3.3 Beschäftigung in Inklusionsbetriebe und -abteilungen

Nach §215 SGB IX sind Inklusionsbetriebe rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Sie bieten Arbeitsplätze für Menschen mit (Schwer-)Behinderung, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besondere Schwierigkeiten haben eine Beschäftigung zu erhalten und bilden somit eine Brücke zwischen dem allgemeinen Arbeitsmarkt und den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM).

Sie beschäftigen mindestens 30% bis max. 50% Schwerbehinderte oder Gleichgestellte und werden finanziell u. a. vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) gefördert.

In 2017 gab es acht vom LVR anerkannte Standorte von Inklusionsbetrieben und -abteilungen mit 88 schwerbehinderten Beschäftigten in den Kommunen Aachen, Eschweiler und Herzogenrath. Die Standorte sind in Karte 7 „Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe“ im folgenden Teilkapitel dargestellt. Es ist zu beachten, dass neben dem LVR weitere Kostenträger Arbeitsplätze in Inklusionsunternehmen fördern. Demnach gibt es weitere Standorte, die nicht auf der Karte eingezeichnet sind sowie eine höhere Anzahl an Beschäftigten insgesamt.

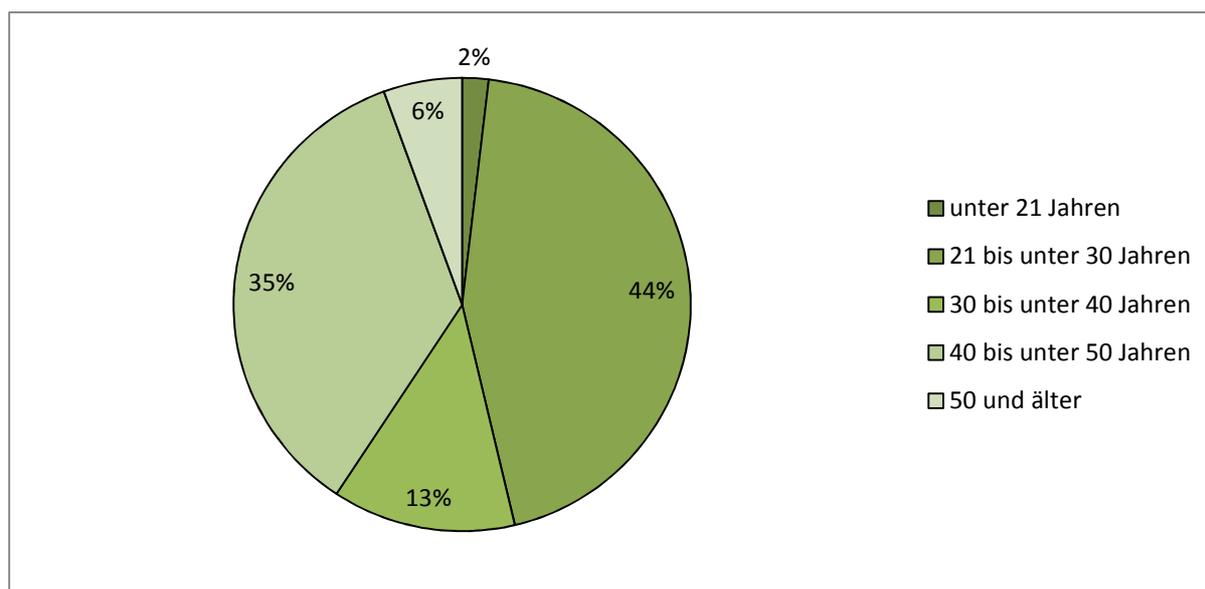
Im Rahmen der im Kapitel 1.4 beschriebenen „Expertenwerkstatt Arbeit und Wohnen“ erklärten sich die teilnehmenden Inklusionsunternehmen bereit, Informationen und Daten über ihre Beschäftigten zu liefern¹⁰. Dies ermöglicht einen Einblick, wer wie in den Inklusionsbetrieben beschäftigt ist.

Im Vergleich zur oben beschriebenen Gruppe der schwerbehinderten Beschäftigten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, sind die Beschäftigten in Inklusionsbetrieben deutlich häufiger in den jüngeren Altersgruppen vertreten. Anteilig die meisten sind mit 46% unter 30 Jahren. Nur 6% sind dagegen 50 Jahre und älter.

⁹ Vgl. G.I.B. NRW (2018): S. 66

¹⁰ Es liegen Daten der Inklusionsunternehmen des WABe e. V. vor.

Abb. 11: Beschäftigte in Inklusionsbetrieben nach Altersgruppen, 2018



Quelle: eigene Datenabfrage bei städteregionalen Trägern, 2018, N=54

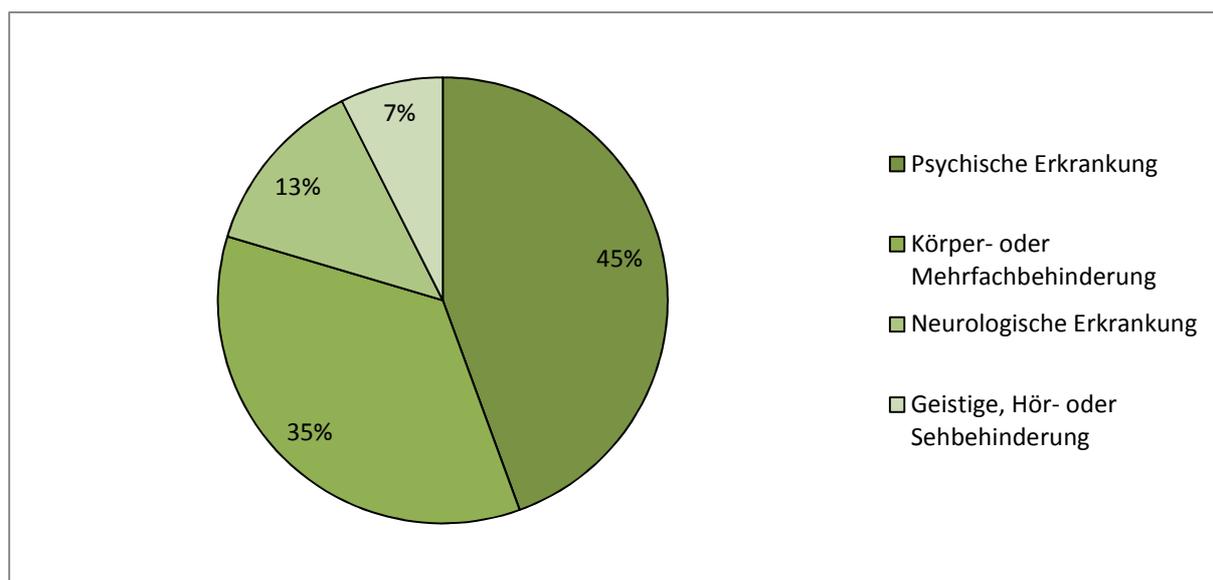
Die Geschlechterverteilung weicht ebenfalls von der oben beschriebenen Verteilung bei den Schwerbehinderten auf den Pflichtarbeitsplätzen ab. In den Inklusionsunternehmen sind mit 70% deutlich mehr Männer als Frauen beschäftigt. Der Anteil der Männer in den städteregionalen Inklusionsbetrieben liegt zudem höher als im Rheinland insgesamt¹¹.

46% der Beschäftigten sind in Vollzeit angestellt. 15% sind in Ausbildung. Mehr als zwei Drittel der Beschäftigten haben ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Mit 45% ist fast die Hälfte der Beschäftigten durch eine psychische Erkrankung eingeschränkt. Mehr als ein Drittel der Beschäftigten haben eine Körper- oder Mehrfachbehinderung. Die übrigen sind durch eine neurologische Erkrankung, eine geistige, Hör- oder Sehbehinderung eingeschränkt.

¹¹ Vgl. Landschaftsverband Rheinland (25.06.2019): S. 7

Abb. 12: Beschäftigte in Inklusionsbetrieben nach Art der Behinderung



Quelle: eigene Datenabfrage bei städteregionalen Trägern, 2018, N=54

3.4 Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen

Nach dem SGB IX haben Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, Anspruch auf eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder auf Betriebsintegrierte Arbeitsplätze (BiAP). Hier werden ihnen in einem geschützten Rahmen eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung gegen Arbeitsentgelt ermöglicht.¹²

Der LVR verzeichnet in 2017 für die StädteRegion Aachen 1.999 Beschäftigte in den WfbM. Acht der insgesamt zwölf städteregionalen WfbM richten sich an Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung und vier an Beschäftigte mit psychischen Erkrankungen. Träger dieser städteregionalen WfbM sind die Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH, die Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH sowie die Prodia Kolping WfbM GmbH. Sie haben ihre Standorte in den Kommunen Aachen, Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath und Monschau.

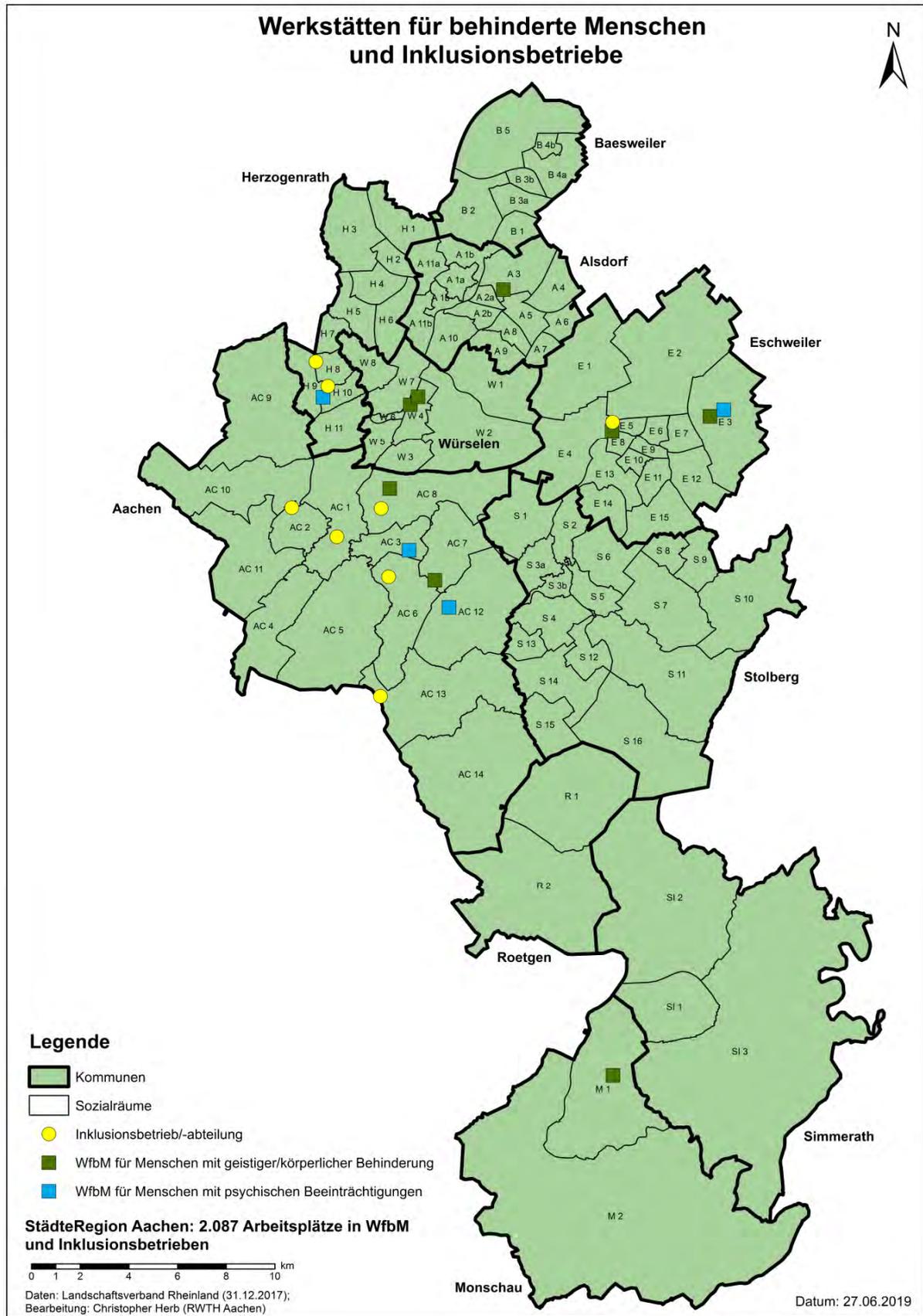
Auch hier ist zu beachten, dass neben dem LVR weitere Kostenträger Arbeitsplätze in den Werkstätten fördern und die Zahlen insgesamt höher liegen.

Die Standorte der LVR-geförderten WfbM und Inklusionsbetriebe sind in Karte 7 „Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe“ dargestellt.

¹² Vgl. SGB IX; Kap. 11 und 12

3. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

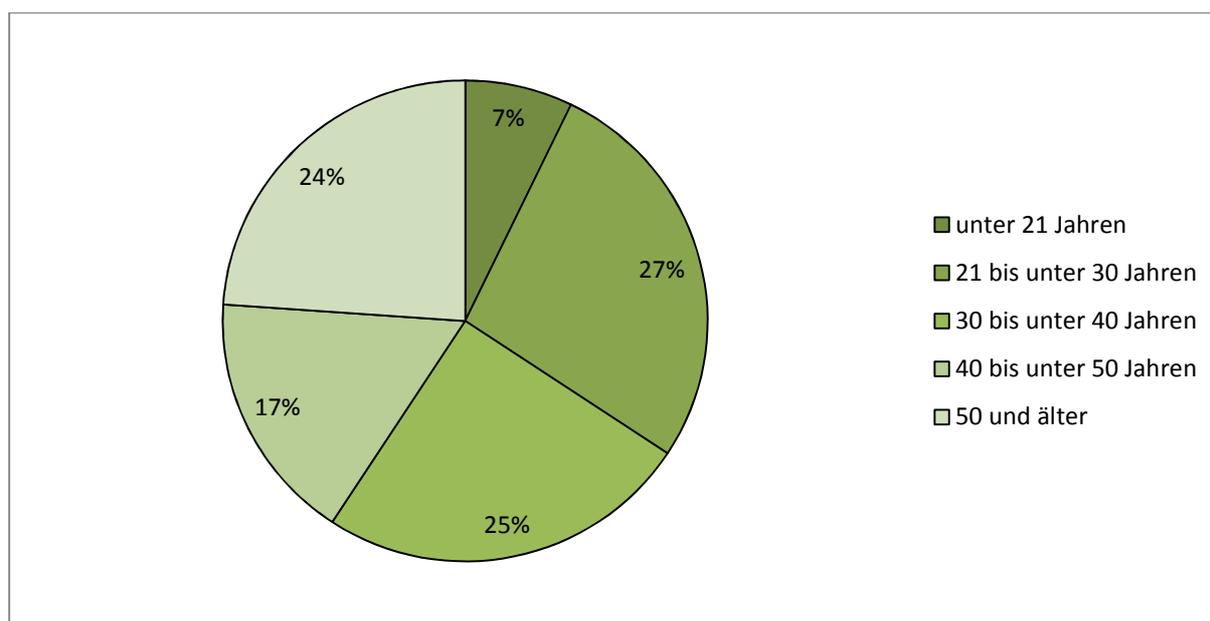
Karte 7: Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe



Ebenso wie die städteregionalen Inklusionsunternehmen stellten auch die Träger der städteregionalen Werkstätten (WfbM) Daten und Informationen über ihre Beschäftigungsstruktur für die Berichterstattung zur Verfügung. In der StädteRegion Aachen sind zum Abfragezeitraum insgesamt 2.336 Menschen in einer WfbM und 85 Menschen über die Werkstätten auf einem Betriebsintegrierten Arbeitsplatz (BiAP) beschäftigt¹³. Da sich die Beschäftigungsstruktur in den WfbM und BiAP kaum unterscheidet, wird sie im Folgenden gemeinsam beschrieben.

Insgesamt stellt sich die Altersstruktur in den WfbM und BiAP recht ausgewogen dar. Rd. ein Drittel der Beschäftigten in WfbM und BiAP sind unter 30 Jahren. Je ein Viertel der Beschäftigten ist zwischen 30 und 40 Jahren oder 50 und älter. Fast jede 6. Person ist zwischen 40 und 50 Jahren. Im Vergleich zu den schwerbehinderten Beschäftigten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind die Anteile in den jüngeren Altersgruppen deutlich höher.

Abb. 12: Beschäftigte in WfbM und BiAP nach Altersgruppen, 2018



Quelle: Eigene Datenabfrage bei städteregionalen Trägern , 2018, N=2.421

Der hohe Anteil der jüngeren Altersgruppen ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die WfbM im Wesentlichen Arbeitsplätze für Menschen mit angeborener oder sehr früh erworbener Behinderung bereitstellen. Hinzu kommt, dass mehr als ein Viertel der Beschäftigten in WfbM und BiAP einen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente hat. Diese Beschäftigten haben somit die Möglichkeit, bereits frühzeitig vor Errei-

¹³ Es liegen Daten vor von: Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH, Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH sowie Prodia Kolping WfbM gGmbH

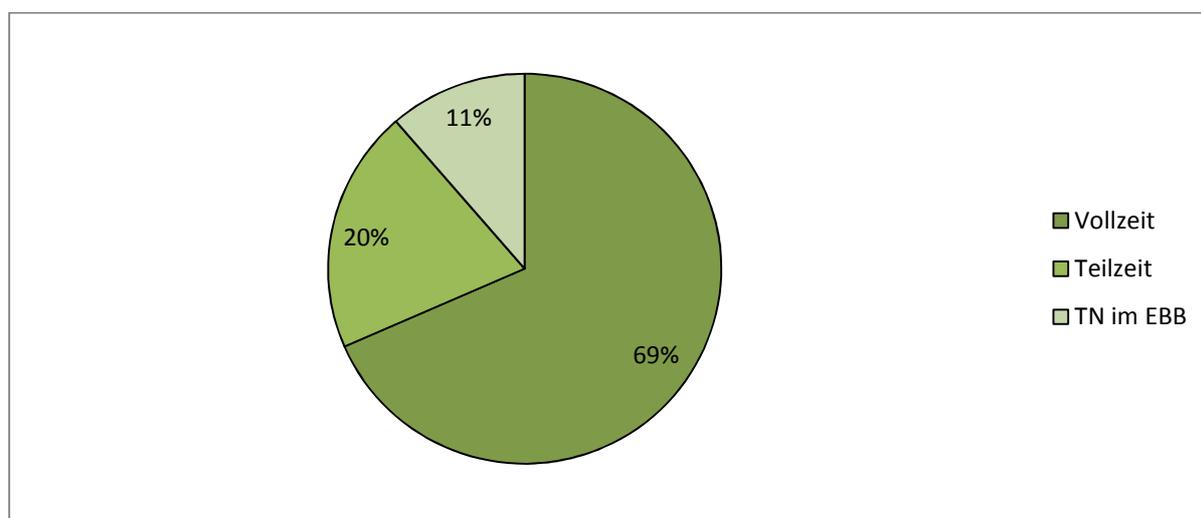
chen des gesetzlichen Rentenalters aus dem Erwerbsleben auszuschneiden, was sich auf die Altersstruktur entsprechend auswirkt.

Im Vergleich mit der durchschnittlichen Altersstruktur in WfbM im gesamten Rheinland fällt auf, dass in der StädteRegion Aachen anteilig mehr jüngere Menschen in WfbM beschäftigt sind als in den übrigen Regionen des LVR.¹⁴

Ähnlich wie bei den Beschäftigten mit Schwerbehinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt liegt der Anteil der Männer in WfbM mit 58% etwas höher als der der Frauen. In den BiAP sind dagegen ähnlich wie in den Inklusionsunternehmen mit 65% deutlich mehr Männer als Frauen beschäftigt. Das entspricht ungefähr dem Geschlechterverhältnis im gesamten Rheinland.¹⁵ Der überwiegende Anteil der Menschen in den WfbM ist unbefristet beschäftigt.

Der Anteil der in Vollzeit Beschäftigten liegt in den WfbM und BiAP deutlich höher als in den Inklusionsunternehmen. Demgegenüber ist der Anteil der Azubis und Teilnehmer im Eingangs- und Berufsbildungsbereich (EBB) etwas kleiner.

Abb. 13: Beschäftigungsumfang in WfbM und BiAP, 2018



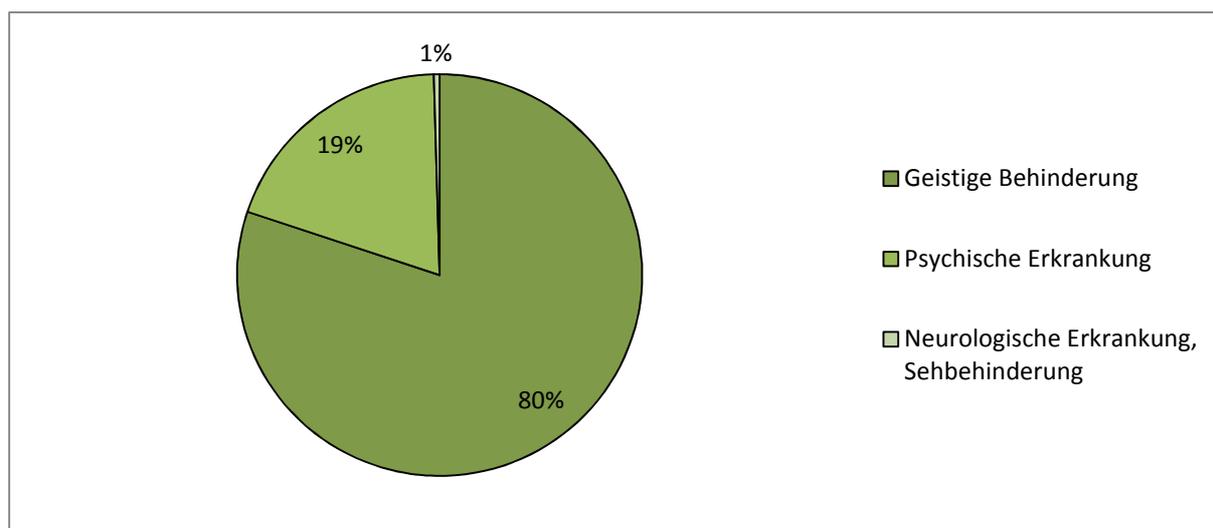
Quelle: Eigene Datenabfrage bei städteregionalen Trägern, 2018, N=2.421

Die meisten Beschäftigten in den WfbM und den BiAP sind wesentlich in ihrer Teilhabe durch eine geistige Behinderung eingeschränkt. Bei den übrigen Beschäftigten liegt die wesentliche Beeinträchtigung in einer psychischen Erkrankung begründet. Wenige Personen sind auf Grund von Neurologischen Erkrankungen oder Sehbehinderung beeinträchtigt.

¹⁴ Vgl. Landschaftsverband Rheinland (04.06.2019): S. 22

¹⁵ Vgl. Landschaftsverband Rheinland (25.06.2019): S. 8

Abb. 14: Beschäftigte in WfbM und BiAP nach Art der Behinderung, 2018



Quelle: Eigene Datenabfrage bei städteregionalen Trägern, 2018, N=2.421

Zu den Aufgaben und Zielen der WfbM gehört neben dem oben beschriebenen Angebot an beruflicher Bildung und Beschäftigung auch die Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt für geeignete Personen. Der Landschaftsverband Rheinland stellt fest, dass der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt insgesamt nur „ausgesprochen selten“ erfolgt. Männern gelingt dies anteilig häufiger als in den WfbM beschäftigten Frauen. Dies zeigt sich auch bei der Vermittlung durch den Integrationsfachdienst (IFD). Frauen mit Behinderung konnten deutlich seltener durch den IFD in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vermittelt werden als Männer, obwohl Frauen das Angebot des IFD anteilig häufiger in Anspruch nehmen.¹⁶

Praxisbox: Menschen mit Lernbehinderung und sozialer Benachteiligung in WfbM „Junge Wilde“ – Systemsprenger

Von Eva Müller, Fachbereich Soziale Dienste, Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH, Eschweiler

Die Bedarfsgruppen innerhalb der WfbM haben sich verändert und erweitert. Zu den vermehrten Aufnahmen von Menschen mit einer seelischen Behinderung kommt es in den Werkstätten immer häufiger zu einer Aufnahme von jungen Erwachsenen, die nicht „klassisch“ geistig behindert sind und auch nicht eindeutig zum Personenkreis mit psychischen Beeinträchtigungen passen, wohl aber deutliche Einschränkungen im Sozialverhalten zeigen. Häufig liegt eine Lernbehinderung vor.

In den Fachgesprächen und auch in der Literatur spricht man von sogenannten „Jungen Wilden“ oder Systemsprengern, wobei es noch keine eindeutige Bezeichnung gibt.

¹⁶ Vgl. Landschaftsverband Rheinland (25.06.2019): S. 6, 9

In den WfbM der Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH zählen derzeit ca. 3% der Beschäftigten zu diesem Personenkreis.

„Junge Wilde“ ist keine eigene Diagnose, sondern eher eine Beschreibung einer komplexen Problematik, die häufig gekennzeichnet ist durch:

- Auffälligkeiten im Sozialverhalten (v.a. Impulsivität, erhöhte Bereitschaft zu Aggression, häufig einschüchterndes Verhalten)
- Geringe Anpassungs- und Problemlösungsfähigkeiten
- Eingeschränkte Konfliktregelungsmuster und eingeschränkte Kritikfähigkeit
- Geringe Frustrationstoleranz
- Geringes Durchhaltevermögen
- Verzerrung der Selbsteinschätzung
- Kein anerkannter Schul- oder Ausbildungsabschluss
- Teilweise Vorstrafen
- Schädlicher Gebrauch von illegalen wie legalen Suchtmitteln
- Verschuldung
- Nicht oder noch nicht vermittelbar auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Bindungsstörungen
- Schwierigkeiten in der selbständigen Lebensführung

All diese Merkmale führen zu einer hohen Beeinträchtigung der Betroffenen in vielen Lebensbereichen:

- Beeinträchtigung in den Bereichen Lernen und Leistung
- Beeinträchtigung in den sozialen Kompetenzen und im Kooperationsverhalten
- Beeinträchtigung in der individuellen Lebensbewältigung

Man spricht von einer sogenannten „Additionsdiagnose“. Die Summe der Beeinträchtigungen ergibt oftmals eine wesentliche Teilhabe einschränkung, aus der sich der Begriff der wesentlichen Behinderung ableitet.

Das Vorliegen einer wesentlichen Behinderung stellt die Voraussetzung seitens des Kostenträgers (in der Regel LVR) dar für die Übernahme in den Arbeitsbereich der WfbM.

Die Aufnahme in eine WfbM ist für diese jungen Menschen oft eine „letzte Chance“ zur Teilhabe am Arbeitsleben. Der Personenkreis der „Jungen Wilden“ stellt dabei das Fachpersonal der Werkstätten vor hohe pädagogische Herausforderungen, da dieser sich in Fähigkeiten und Fertigkeiten häufig von den „klassischen“ Beschäftigten unterscheidet und dadurch ein hohes Konfliktpotential birgt. Das erfordert die Weiterentwicklung und Anpassung der Konzepte in den WfbM.

3.3 Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit ist ein zentraler Indikator für den unfreiwilligen Ausschluss vom allgemeinen Arbeitsmarkt und damit auch vom gesellschaftlichen Leben. Nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit sind Personen arbeitslos, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine Beschäftigung suchen und zeitgleich arbeitsfähig und -bereit sind. Im Folgenden werden Arbeitslosenzahlen für Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung im Vergleich mit den allgemeinen Arbeitslosenzahlen sowie Analysen aus weiteren Arbeitsmarktberichten betrachtet.

Insgesamt ist zu beobachten, dass die Anzahl der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung in NRW in den vergangenen Jahren leicht zurückgegangen ist, während die allgemeine Arbeitslosenzahl im Vergleich deutlicher gesunken ist. Innerhalb der Gruppe der schwerbehinderten Arbeitslosen ist der Anteil der Frauen leicht gestiegen.¹⁷

In der StädteRegion Aachen sind insgesamt 1.389 Menschen mit Schwerbehinderung arbeitslos gemeldet, d. h. 6,4% der Arbeitslosen haben eine anerkannte Schwerbehinderung. Der Anteil ist damit etwas niedriger als der NRW-Anteil von 7%. Bei der Betrachtung der einzelnen Kommunen variieren die Anteile. Während der Anteil in der Stadt Aachen mit 5,6% deutlich und in den Städten Stolberg mit 6% und Würselen mit 6,2% leicht unter dem städteregionalen Schnitt liegt, liegt der Anteil in den übrigen Kommunen z. T. deutlich über dem städteregionalen Wert.

Am höchsten ist er in den Städten Herzogenrath (7,9%), Baesweiler (7,8%) und Eschweiler (7,6%). Hier ist zu vermuten, dass die vergleichsweise hohen Anteile von schwerbehinderten Arbeitslosen u. a. auf die ebenfalls hohen Anteile der erwerbsfähigen Menschen mit Schwerbehinderung insgesamt zurückzuführen sind.

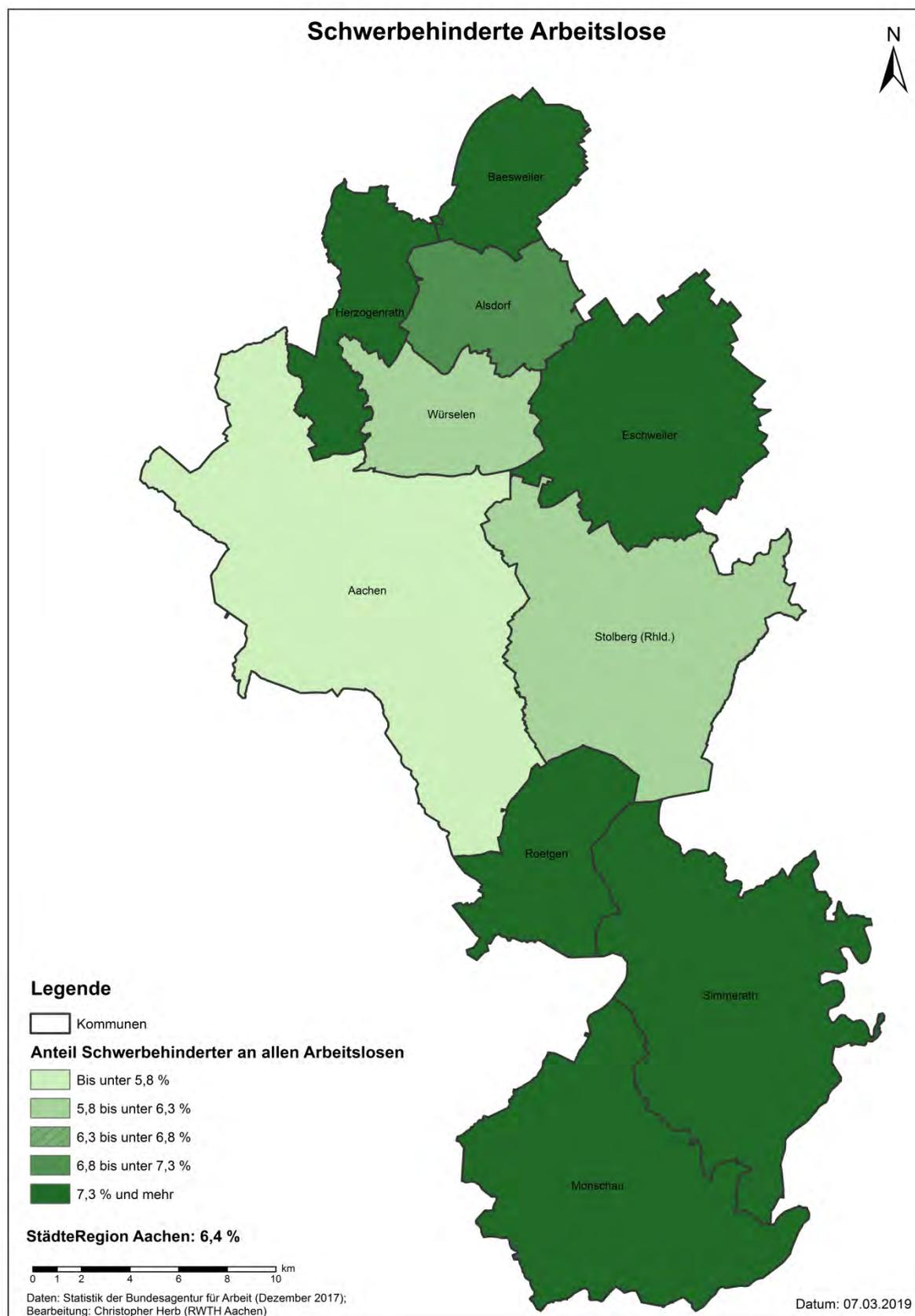
Für die Eifelkommunen ist zu vermuten, dass der vergleichsweise hohe Anteil (7,5%) von schwerbehinderten Arbeitslosen auf ein geringeres Angebot an Arbeitsplätzen verbunden mit einer eingeschränkten Mobilität zurückzuführen ist.

¹⁷ Vgl. G.I.B. NRW (2018): S. 31f

In Alsdorf ist dagegen zu beobachten, dass der Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen mit 7,0% eher durchschnittlich ausfällt, während hier der Anteil aller Menschen mit Schwerbehinderung an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung insgesamt in der StädteRegion Aachen am höchsten ist (s. hierzu auch Tabelle 7: Anteil Menschen mit Schwerbehinderung im Alter von 15 bis unter 65).

Die Verteilung ist in der folgenden Karte 8 „Schwerbehinderte Arbeitslose“ dargestellt.

Karte 8: Schwerbehinderter Arbeitslose, 2017

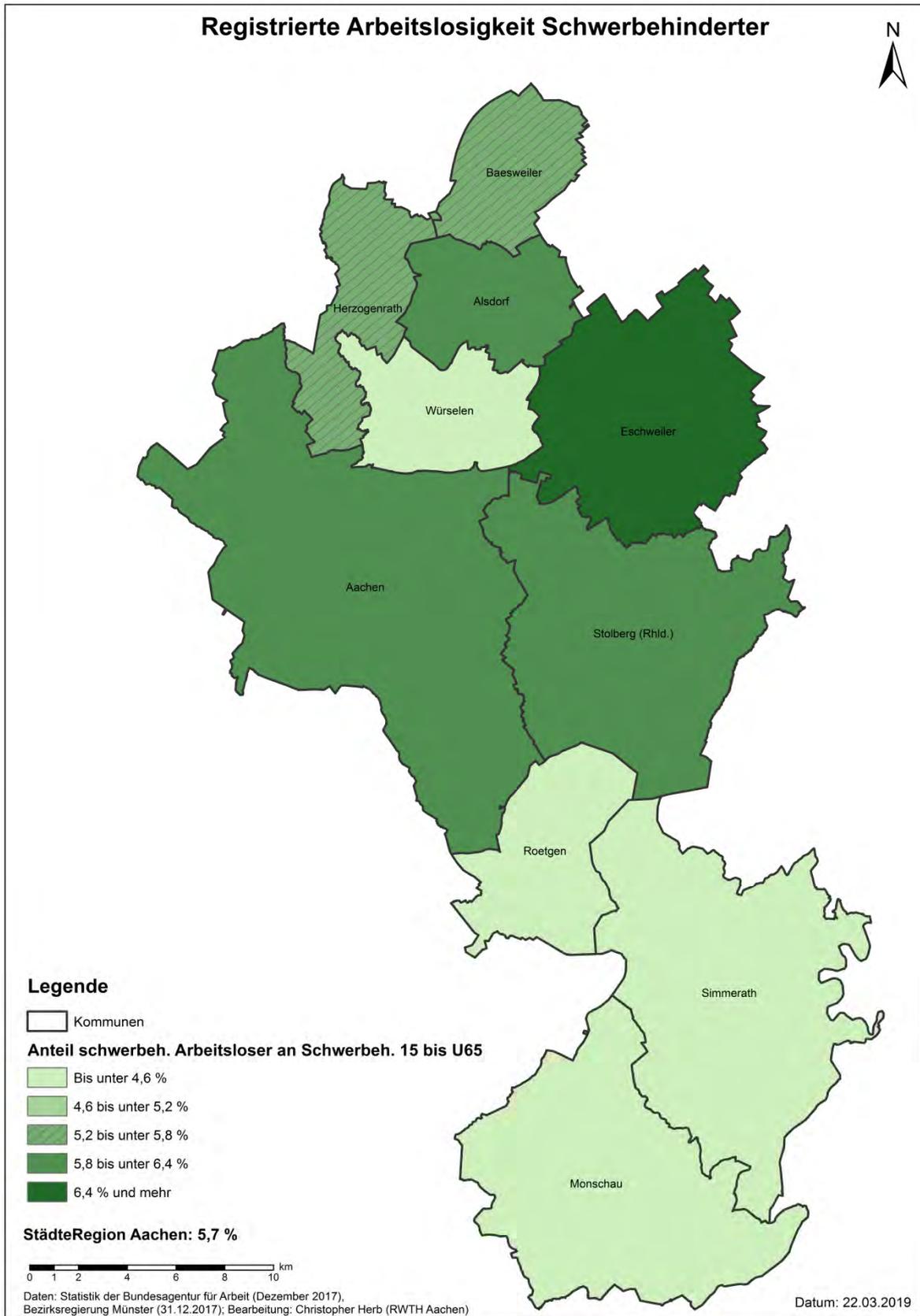


Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen wird z. T. von anderen Bedingungen beeinflusst als die Arbeitslosigkeit nicht-schwerbehinderter Menschen. Demographische Entwicklungen und rechtliche Rahmenbedingungen spielen häufig eine größere Rolle als z. B. die Konjunktur.¹⁸ Um Hinweise für die Zielgruppe der schwerbehinderten Arbeitslosen zu erhalten, werden daher im Folgenden verschiedene Strukturmerkmale zur Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten im Vergleich mit allen Arbeitslosen betrachtet.

In der StädteRegion Aachen sind 5,7% der Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren als arbeitslos registriert. Zwischen den einzelnen Kommunen variieren die Anteile z. T. deutlich. Während in den Eifelkommunen Monschau, Roetgen und Simmerath lediglich 3,0% der Schwerbehinderten arbeitslos sind, sind die Anteile in Eschweiler mit 6,4% sowie in Aachen und Stolberg mit je 6,2% erkennbar höher als der städteregionale Wert.

¹⁸ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (Mai 2018): S. 10

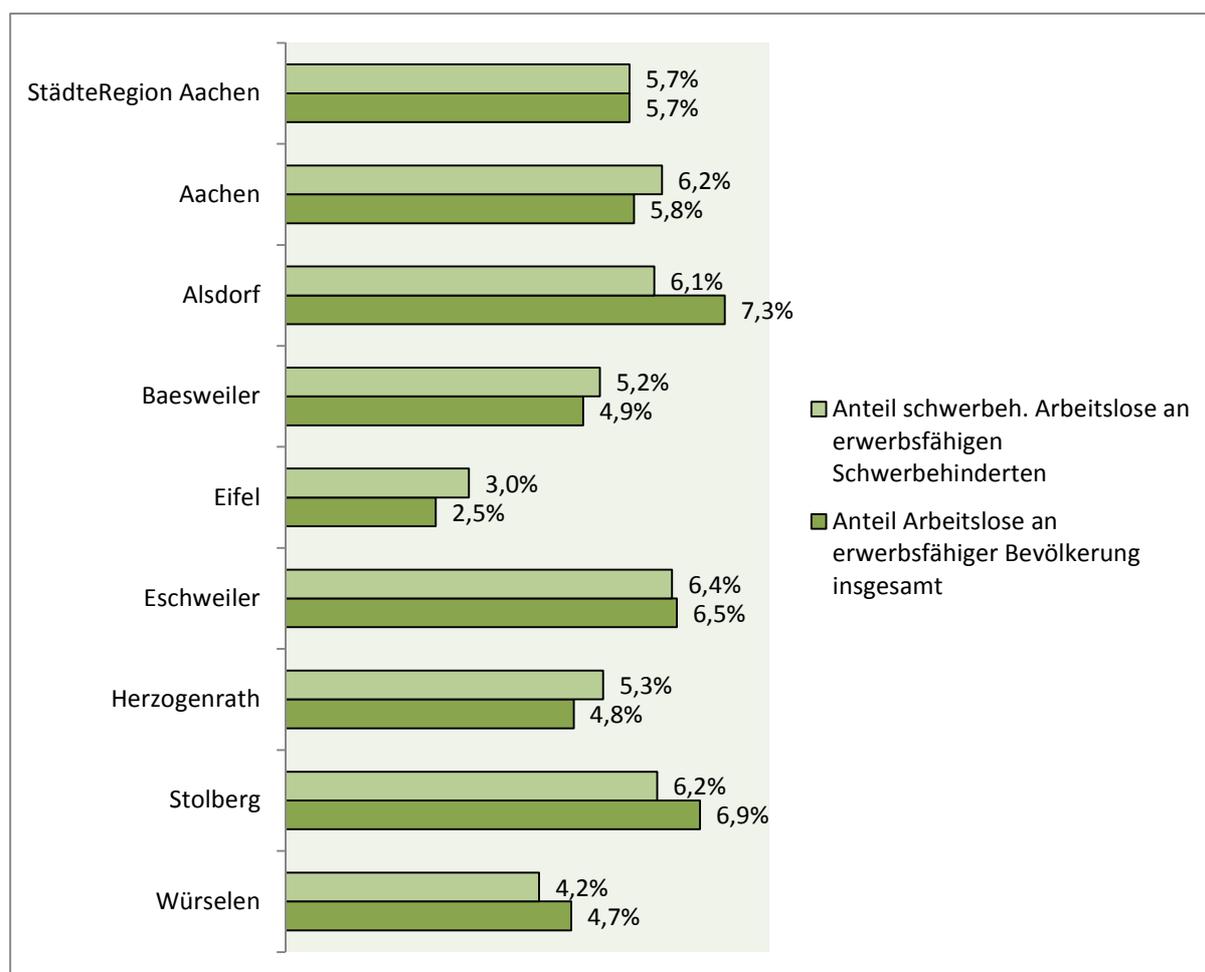
Karte 9: Registrierte Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, 2017



3. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Schwerbehinderte sind städteregional betrachtet anteilig genauso häufig von Arbeitslosigkeit betroffen, wie die Erwerbsfähigen insgesamt, da der Anteil aller Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung ebenfalls bei 5,7% liegt. Kommunal lassen sich z. T. deutliche Unterschiede ausmachen.

Abb. 15: Anteil Arbeitsloser mit Schwerbehinderung und Anteil Arbeitsloser insgesamt an erwerbsfähiger Bevölkerung je Kommune, 2017



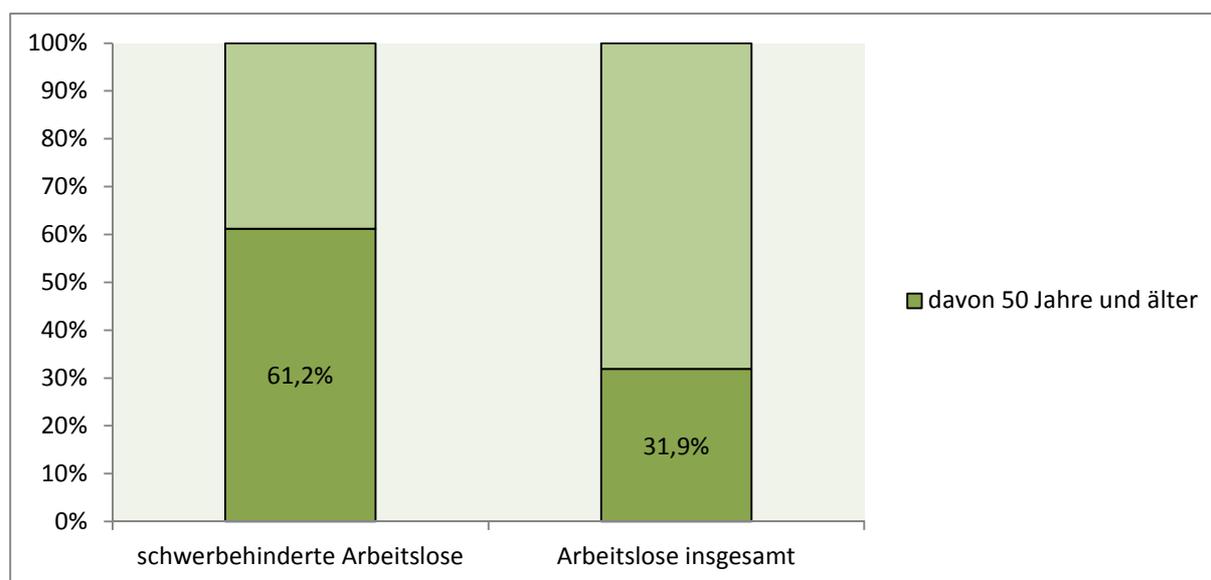
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Dezember 2017), eigene Darstellung

Leicht überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sind schwerbehinderte Menschen in Aachen, Baesweiler, Herzogenrath und den Eifelkommunen. Deutlich unterproportional sind dagegen in Alsdorf Schwerbehinderte von Arbeitslosigkeit betroffen. Auch in Eschweiler, Stolberg und Würselen sind anteilig etwas weniger Schwerbehinderte von Arbeitslosigkeit betroffen als alle Arbeitslosen insgesamt.

Beim Vergleich von Arbeitslosen mit und ohne Behinderung zeigen sich Unterschiede bei der Zusammensetzung. Schwerbehinderte Arbeitslose in der StädteRegion Aachen sind demnach überproportional deutlich häufiger 50 Jahre und älter als alle Arbeitslosen insgesamt. Weit mehr als die Hälfte der schwerbehinderten Arbeitslo-

sen sind 50 Jahre und älter, während der Anteil aller Arbeitsloser an dieser Altersgruppe knapp unter einem Drittel liegt. Die StädteRegion bewegt sich hier mit einem Anteil von 61,2% im NRW-Vergleich im Mittelfeld und liegt genau auf dem landesweiten Wert.¹⁹

Abb. 16: Schwerbehinderte und nicht schwerbehinderte Arbeitslose im Alter von 50 Jahren und älter, 2017



Quelle: BA (29.12.2017), S. 6, G.I.B. (2018): S. 136

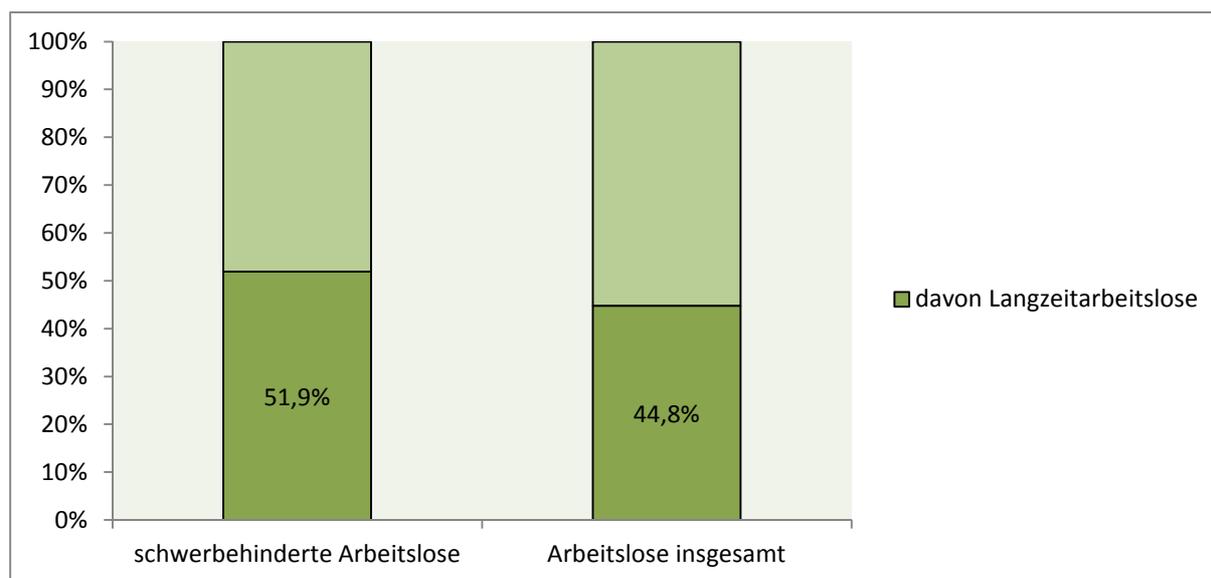
Weiterhin zeigt sich, dass schwerbehinderte Arbeitslose in der StädteRegion Aachen anteilig häufiger langzeitarbeitslos sind als alle Arbeitslosen insgesamt. Etwas mehr als jede zweite arbeitslose Person mit Schwerbehinderung ist langzeitarbeitslos im Vergleich zu knapp 45% bei allen Arbeitslosen. Dieser Anteil liegt über dem NRW-Anteil mit 49,7%.²⁰ Es ist zu vermuten, dass sich die Kombination aus hohem Alter und Schwerbehinderung insgesamt negativ auf die Beschäftigungschancen auswirkt.

¹⁹ Vgl. G.I.B. NRW (2018): S. 81

²⁰ Vgl. G.I.B. NRW (2018): S. 83

3. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Abb. 17: Schwerbehinderte und nicht schwerbehinderte Langzeitarbeitslose, 2017



Quelle: BA (29.12.2017), S. 6, G.I.B. (2018): S. 138

Bundesweite Daten zeigen darüber hinaus, dass die absolute Dauer der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen mit 86 Wochen deutlich länger ausfällt als bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen. Letztere sind durchschnittlich 69 Wochen arbeitslos.²¹ Aufgrund des städteregionalen hohen Anteils Langzeitarbeitsloser ist zu vermuten, dass die Dauer für die schwerbehinderten (Langzeit-)Arbeitslosen in der StädteRegion Aachen ähnlich ausfällt.

Bundesweit sind schwerbehinderte Arbeitslose im Mittel etwas höher qualifiziert als nicht-schwerbehinderte. Knapp jede zweite nicht schwerbehinderte arbeitslose Person hat in Deutschland keine Berufsausbildung, während nur 40% der schwerbehinderten Arbeitslosen ohne Berufsausbildung sind.²² Für die StädteRegion stellt sich die Situation anders dar. Hier haben mit 53,3% mehr als die Hälfte der schwerbehinderten Arbeitslosen keine Berufsausbildung.²³ Es ist zu vermuten, dass dies insbesondere in Verbindung mit dem anteilig höheren Alter negative Auswirkungen auf die Beschäftigung Schwerbehinderter in der StädteRegion Aachen hat.

²¹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (Mai 2018): S. 13

²² Vgl. Bundesagentur für Arbeit (Mai 2018): S. 11

²³ Vgl. G.I.B. NRW: Arbeitsmarktreport NRW 2018: S. 85

4. Wohnen

Neben der Möglichkeit einer Beschäftigung nachgehen zu können, ist die Wahl des Wohnortes ein weiterer wichtiger Bestandteil der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Vor diesem Hintergrund haben Menschen mit Behinderung, die nicht ohne Unterstützung in einer eigenen Wohnung leben können, Anspruch auf verschiedene Hilfeleistungen. Zuständig für Wohnhilfen für Menschen mit Behinderungen (sog. Eingliederungshilfen Wohnen) in der StädteRegion Aachen ist vorrangig der Landschaftsverband Rheinland. Dessen Ziel ist es, das selbstständige Wohnen von Menschen mit Behinderung insbesondere in Form von ambulanter Wohnunterstützung zu ermöglichen und die Plätze in großen Eingliederungshilfeeinrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (sog. Komplexwohneinrichtungen) zugunsten kleinerer stationärer oder ambulanter Settings zu reduzieren.

Die jeweiligen Wohnsettings gestalten sich sehr unterschiedlich und die Grenzen zwischen stationären und ambulanten Wohnformen sind fließend. In ambulanten Wohnformen organisieren die Menschen ihren Alltag i. d. R. in einer eigenen Wohnung soweit wie möglich selbst und erhalten sozialpädagogische, hauswirtschaftliche und/oder pflegerische Hilfen z. B. für den Umgang mit Geld, bei Arztbesuchen oder der Haushaltsführung. Ambulante Wohnformen reichen u. a. von Fachleistungsstunden für erwachsene Menschen mit Behinderung, die bei ihren Eltern oder anderen Angehörigen leben, über betreute Wohngemeinschaften sowie betreutes Paar- oder Einzelwohnen bis hin zu Hilfen für Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen.

Neben den Daten des LVR werden im Folgenden die Angaben des Amtes für Soziales und Senioren zu stationären Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie die Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen als Indikatoren herangezogen.

Hinweis:

Mit der Einführung des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wird ab dem 01.01.2020 die bislang bestehende Unterscheidung zwischen stationären Wohneinrichtungen und ambulant betreutem Wohnen aufgehoben. Die sich daraus ergebenden Änderungen der Indikatoren bleiben für die zukünftige Berichterstattung abzuwarten.

Insgesamt erhielten im Berichtsjahr 2017 in der StädteRegion Aachen 3.252 Menschen eine Eingliederungshilfe für ambulant betreutes oder stationäres Wohnen vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) oder dem Amt für Soziales und Senioren. Das entspricht einem Anteil von 6,8 Personen je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter, bzw. einer Quote von 0,68%.

In Simmerath lebt mit 0,93% anteilig mehr als ein Drittel mehr Leistungsempfänger_innen als im städteregionalen Durchschnitt. Auch in den Städten Aachen und Eschweiler liegt der Anteil mit 0,79% über dem städteregionalen Wert. Dies ist u. a. auf die dort angesiedelten größeren Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung zurückzuführen.

4.1 Stationäres Wohnen

Das Amt für Soziales und Senioren verzeichnet im Berichtszeitraum 2017 in der StädteRegion Aachen insgesamt 48 Eingliederungshilfeeinrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (sog. stationäre Einrichtungen), die 898 Wohnplätze vorhalten. Die Anzahl der Wohnplätze in den Einrichtungen variiert dabei sehr stark zwischen 3 und 51 Plätzen. Die drei größten Einrichtungen mit jeweils mehr als 40 Plätzen liegen in Eschweiler (E8) und Aachen (AC5).

Tabelle 9: Stationäre Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung und Anzahl der Plätze je Kommune, 2017

Kommune	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Plätze
Aachen	28	491
Alsdorf	2	48
Eschweiler	5	115
Herzogenrath	2	55
Monschau	2	26
Simmerath	5	97
Stolberg	2	18
Würselen	2	48
Gesamt	48	898

Quelle: A50 – Amt für Soziales und Senioren, 2017, eigene Darstellung

Mehr als die Hälfte der Standorte und damit auch die meisten Wohnplätze entfallen auf die Stadt Aachen. Mit 161 Plätzen werden die meisten in AC5 in fünf Einrichtungen vorgehalten, in AC6 sind es in 6 Einrichtungen 93 Plätze.

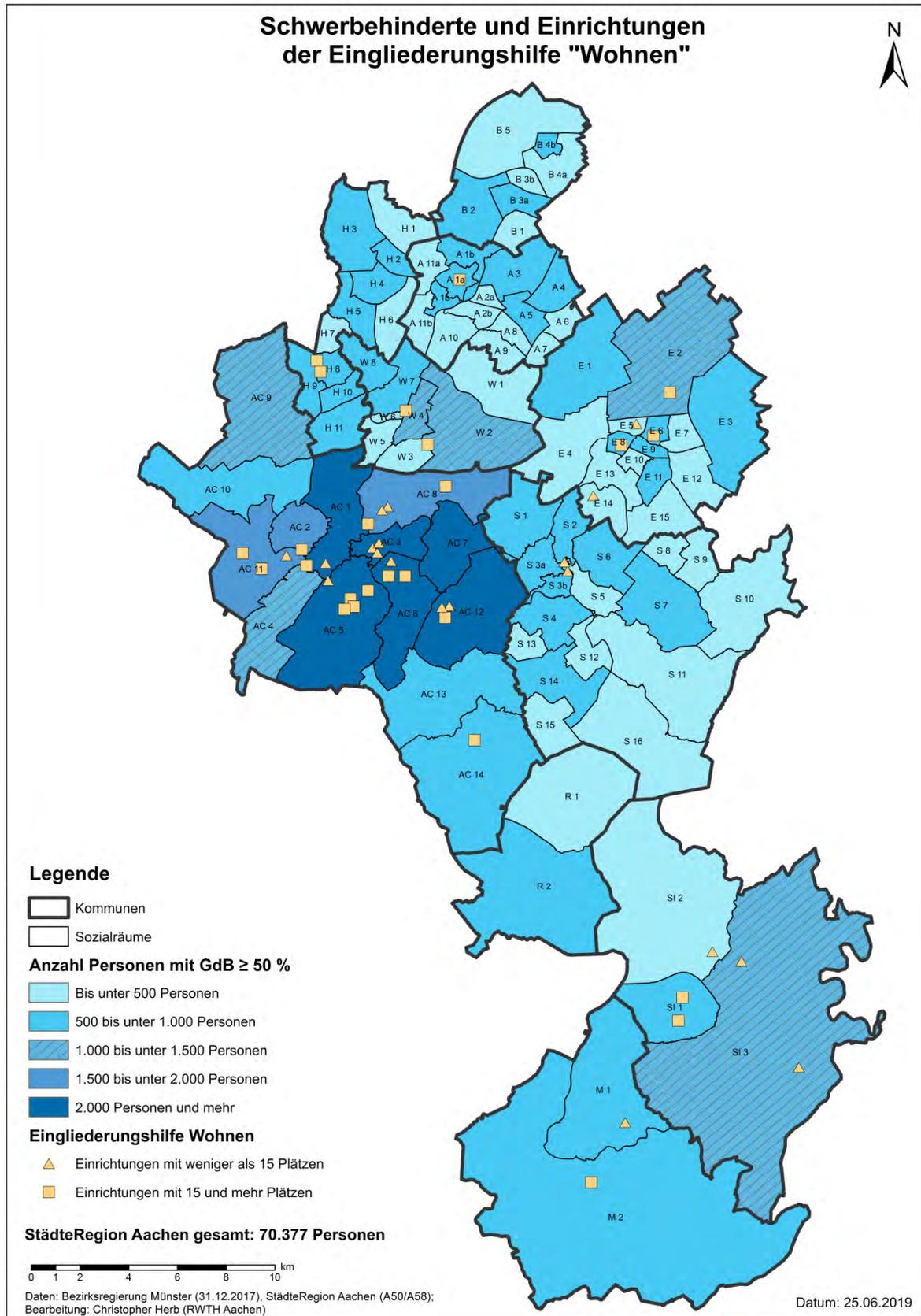
In den übrigen Kommunen liegen die meisten Plätze in der Stadt Eschweiler (insgesamt 115 Plätze) und der Gemeinde Simmerath (insgesamt 97 Plätze). Die beiden

Kommunen verfügen jeweils über 5 Einrichtungen. Die Kommunen Baesweiler und Roetgen verfügen über keine stationären Einrichtungen.

Durch die Standorte der Wohneinrichtungen erhöht sich die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung in den jeweiligen Sozialräumen. Es zeigt sich, dass in den Sozialräumen, in denen größere Wohneinrichtungen liegen, jeweils 500 und mehr Menschen mit Schwerbehinderung leben. Neben der Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung liefern also auch die Standorte der stationären Wohneinrichtungen Hinweise für die barrierearme Gestaltung der Umgebung.

Die Standorte der stationären Einrichtungen sowie die Anzahl der Schwerbehinderten je Sozialraum sind in der Karte 10 „Schwerbehinderte und Einrichtungen der Eingliederungshilfe Wohnen“ dargestellt.

Karte 10: Schwerbehinderte und Einrichtungen der Eingliederungshilfe „Wohnen“

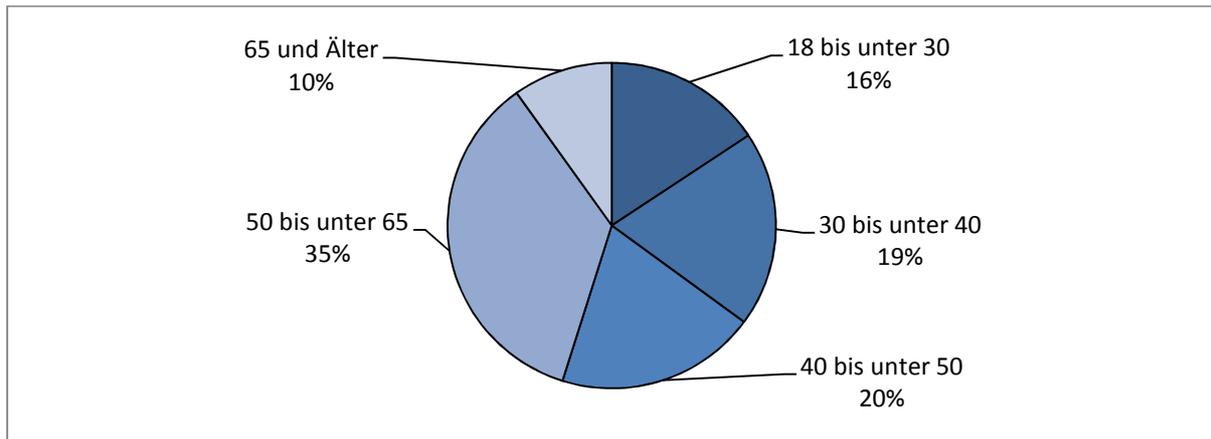


4. Wohnen

Insgesamt erhielten 875 Menschen aus der StädteRegion Aachen vom LVR Eingliederungshilfen zum Wohnen in einer stationären Einrichtung.

Der größte Anteil der Leistungsempfänger_innen (35%) ist im Alter zwischen 50 und unter 65 Jahren.

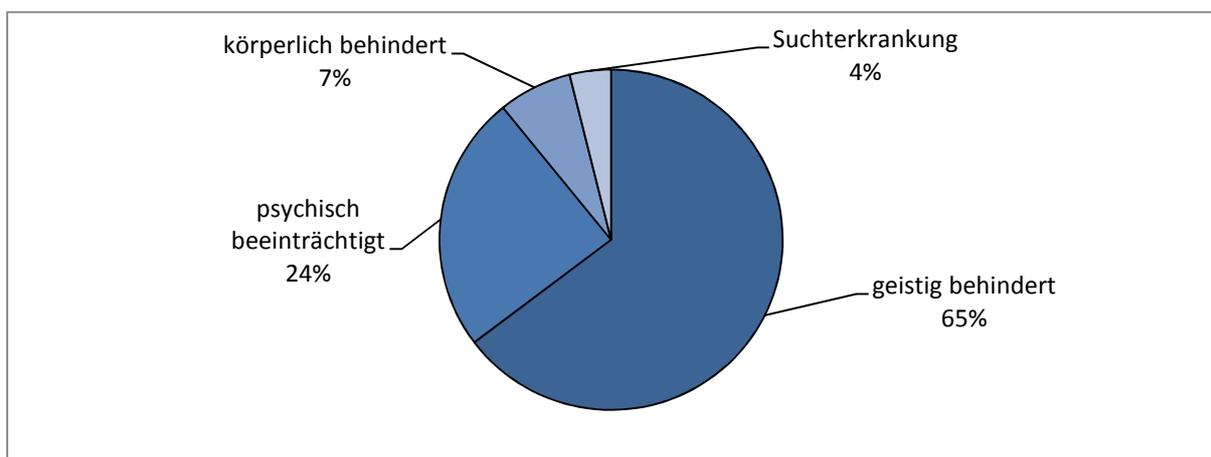
Abb. 18: Leistungsempfänger_innen von Eingliederungshilfen für stationäres Wohnen nach Altersgruppen, 2017



Quelle: Landschaftsverband Rheinland, 31.12.2017, N=875, eigene Darstellung

Mit knapp zwei Drittel hat der überwiegende Anteil der Leistungsempfänger_innen eine geistige Behinderung. Knapp ein Viertel der Leistungsempfänger_innen ist psychisch beeinträchtigt.

Abb. 19: Leistungsempfänger_innen von Eingliederungshilfen für stationäres Wohnen nach Behinderungsform, 2017



Quelle: Landschaftsverband Rheinland, 31.12.2017, N=875, eigene Darstellung

4.2 Ambulant betreutes Wohnen

In 2017 waren neben den stationären Einrichtungen 35 selbstverwaltete betreute Wohngemeinschaften (WG) mit 145 Plätzen beim Amt für Soziales und Senioren gemeldet. Die Menschen leben hier in eigenen oder selbst angemieteten Wohnungen und erhalten zur Unterstützung Fachleistungsstunden u. a. für sozialpädagogische, heilpädagogische oder pflegerische Hilfen. Auch hier liegen wie erwartet die meisten Einrichtungen in der Stadt Aachen (18 WG mit 54 Plätzen). In den übrigen Kommunen liegen die meisten in Eschweiler (7 WG mit 49 Plätzen) und Würselen (4 WG mit 25 Plätzen).²⁴

In 2017 erhielten insgesamt 2.331 Menschen in der StädteRegion Aachen Eingliederungshilfe für ambulant betreutes Wohnen vom LVR. Das entspricht einem Anteil von 73,8% an der Gesamtzahl der Leistungsempfänger_innen des LVR im Bereich Wohnen. Diese sogenannte Ambulantisierungsquote fällt in der StädteRegion Aachen deutlich höher aus als im Rheinland (63%). Bundesweit liegt die Quote bei 50,4%.

Der Landschaftsverband Rheinland stellt zudem für seine Leistungsempfänger_innen im Rheinland fest, dass Frauen mit einer Behinderung häufiger Eingliederungshilfen für ambulantes Wohnen in Anspruch nehmen als Männer.²⁵ Es ist davon auszugehen, dass die Geschlechterverteilung in der StädteRegion Aachen vergleichbar ist.

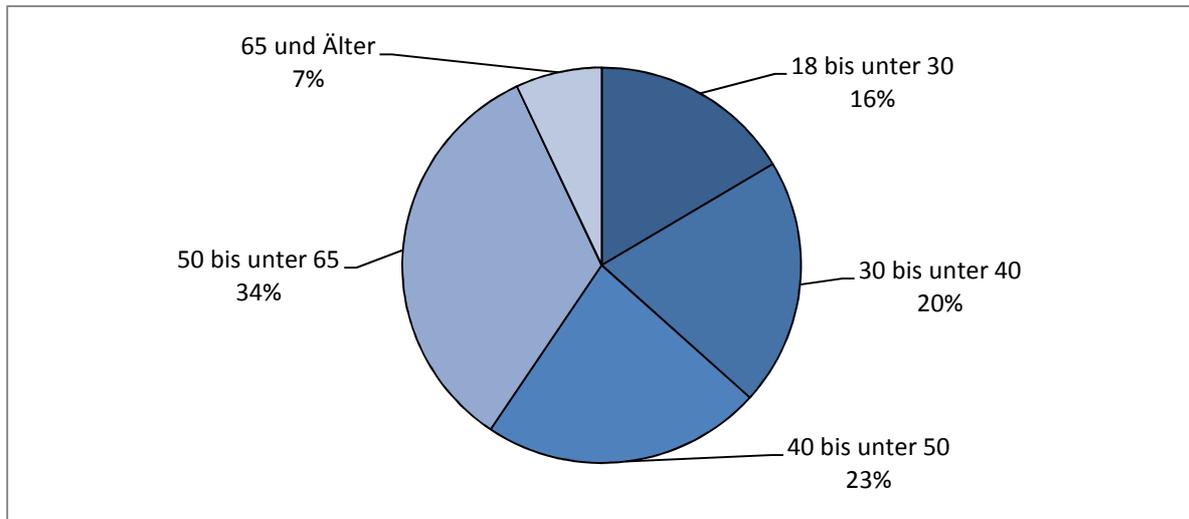
Die Altersverteilung der Leistungsberechtigten im ambulanten Bereich ist vergleichbar mit der Altersverteilung bei den stationären Hilfen. Auch hier sind mehr als ein Drittel der Leistungsempfänger_innen im Alter zwischen 50 und unter 65 Jahren.

²⁴ Vgl. A50 – Amt für Soziales und Senioren: Tätigkeitsbericht nach dem Wohn- und Teilhabe-gesetz für die Jahre 2017 und 2018

²⁵ Landschaftsverband Rheinland (25.06.2019): S. 10

4. Wohnen

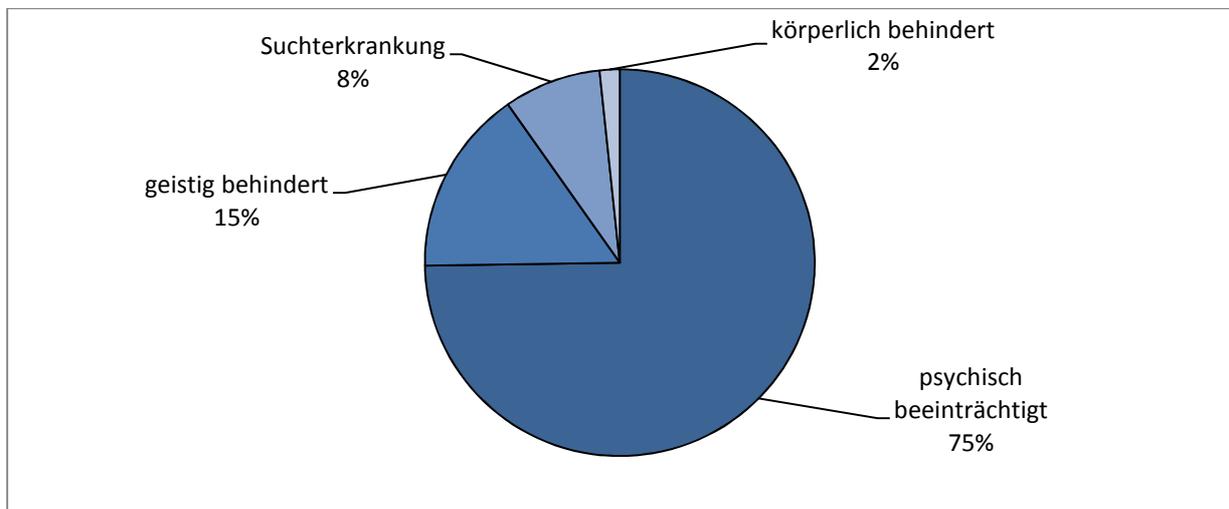
Abb. 20: Leistungsempfänger_innen von Eingliederungshilfen für ambulantes Wohnen nach Altersgruppen, 2017



Quelle: Landschaftsverband Rheinland, A50 – Amt für soziale Angelegenheiten, 2017, N=2.373, eigene Darstellung

Bei der Differenzierung nach Behinderungsformen zeigen sich deutliche Unterschiede im Vergleich zu stationären Wohnformen. Der überwiegende Teil der Leistungsempfänger_innen (75%) hat eine psychische Beeinträchtigung. Für das gesamte Rheinland zeigt sich, dass zugleich aber auch die Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung in ambulanten Wohnformen in den vergangenen Jahren angestiegen ist. In 2017 leben demnach in der StädteRegion Aachen 354 Menschen mit geistiger Behinderung mit ambulanter Wohnunterstützung.

Abb. 21: Leistungsempfänger_innen von Eingliederungshilfen für ambulantes Wohnen nach Behinderungsform, 2017



Quelle: Landschaftsverband Rheinland, 2017, N=2.282, eigene Darstellung

Insgesamt ist das Angebot an ambulant betreutem Wohnen in NRW in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, während die Anzahl der Menschen in stationären Einrichtungen gleichzeitig stagniert. Das Land fördert dabei den Ausbau des Wohnangebotes für Menschen mit Behinderung z. B. über die Einführung von Konzepten für öffentliche Bauten sowie finanzielle Förderung von Bauvorhaben für barrierefreien Wohnraum.²⁶

Mit der Änderung des Bundesteilhabegesetzes, die Unterscheidung zwischen stationären Wohneinrichtungen und ambulant betreutem Wohnen aufzuheben, soll u. a. die Ambulantisierung beim Wohnen für Menschen mit Behinderung noch weiter voran getrieben werden. Dem gegenüber steht jedoch die insgesamt angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt. Nach dem aktuellen Wohnungsmarktbarometer der NRW.BANK ist das Angebot insbesondere von Wohnungen im unteren Mietpreissegment, die öffentlich gefördert oder barrierefrei/-arm sind, zu gering. Nach Einschätzungen der Marktexperten wird sich die Lage in den nächsten Jahren eher weiter verschärfen. Hinzu kommt, dass Wohnungen in diesem Mietsegment insgesamt von vielen verschiedenen Nachfragern – nicht nur von Menschen mit Behinderung – gesucht werden.²⁷

Praxisbox: Selbstständiges Wohnen durch Technikunterstützung

Ergebnisse der Fokusrunde „Ideenschmiede inklusives Wohnen“ im Rahmen der Sozialplanungskonferenz 2020:

Als gutes Beispiel, wie selbstständiges Wohnen von Menschen mit Behinderungen gelingen kann, wurde das Programm für selbstständiges und technikunterstütztes Wohnen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) vorgestellt. Das Programm fördert 15 neue Wohnprojekte für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen von jungen Erwachsenen bis hin zu Senioren. Ziel ist das eigenständige Leben von Menschen mit Behinderungen in den eigenen vier Wänden u. a. durch Einsatz von technischen Hilfsmitteln. Hierbei werden sowohl bekannte und bewährte als auch neuere Formen der Unterstützung gemeinsam mit allen Beteiligten eingeplant:

- Nullbarriereschwellen, Elektr. Türantriebe, Service-Ruf, Schnittstellen zu Hilfsmitteln, große/robuste Schalter, schaltbare Herdfunktion, automatisierte Lüftungsanlagen und Heizungssteuerung, vernetzte Rauchmelder
- Digitalstrom, Lichtszenarien, App-gestützte Steuerung, Sprachassistenten, Wlan-Steckdosen, Sensorböden
- KI-Anwendungen für Deutung von Emotionen/Reaktionen, Erkennen von Krisen/Bedarfen

²⁶ Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (2019) VB4-6350

²⁷ Vgl. NRW.BANK (2018): S. 3

Anschließend tauschten sich die Teilnehmenden zu folgenden Fragen aus:

- 1) Erfahrungen mit Technikunterstützung:
 - Beratung oder Förderung für Anbieter gibt es z. B. bei Bethel (cogny-home), Sozialwerk St. Georg, Unterstützungsstrukturen der Altenhilfe
 - Befürchtung: Fachleistungsstunden werden auf Grund der Technikunterstützung gekürzt. Diese sind jedoch notwendig, die Bewohner_innen zur Nutzung der Technik zu befähigen, neue Professionen gefragt
 - Entlastung der Fachkräfte durch Technikunterstützung
 - App-Lösung für Tagesablauf
- 2) Gelingensfaktoren
 - Notwendig sind entsprechende Grundstücke
 - Neben Neubau auch Leerstände nutzen, Neubau derzeit jedoch noch wirtschaftlicher
 - Attraktivität für private Investoren erhöhen, z. B. durch Förderung des Landes
 - Notwendig ist ein politischer Wille für solche Projekte
 - Brandschutzaufgaben vereinfachen, die sind sonst eine große Hürde
 - Zusammenarbeit verschiedener Dienste
 - Abbau von Vorurteilen
- 3) Einbindung im Quartier
 - Quartiersentwicklung ist kommunale Aufgabe
 - Notwendig ist, verschiedene Dienstleister zur Zusammenarbeit zu bringen
 - Menschen mit Behinderung im Quartier sichtbar machen, z. B. Menschen nicht mit Fahrdiensten „verschwinden lassen“, sondern dazu befähigen ÖPNV zu nutzen
 - Wichtig sind Schlüsselpersonen im Quartier

Informationen zu den Materialien dieser Fokusrunde sind im Anhang des Berichts einzusehen.

4.3 Weitere Wohnsettings

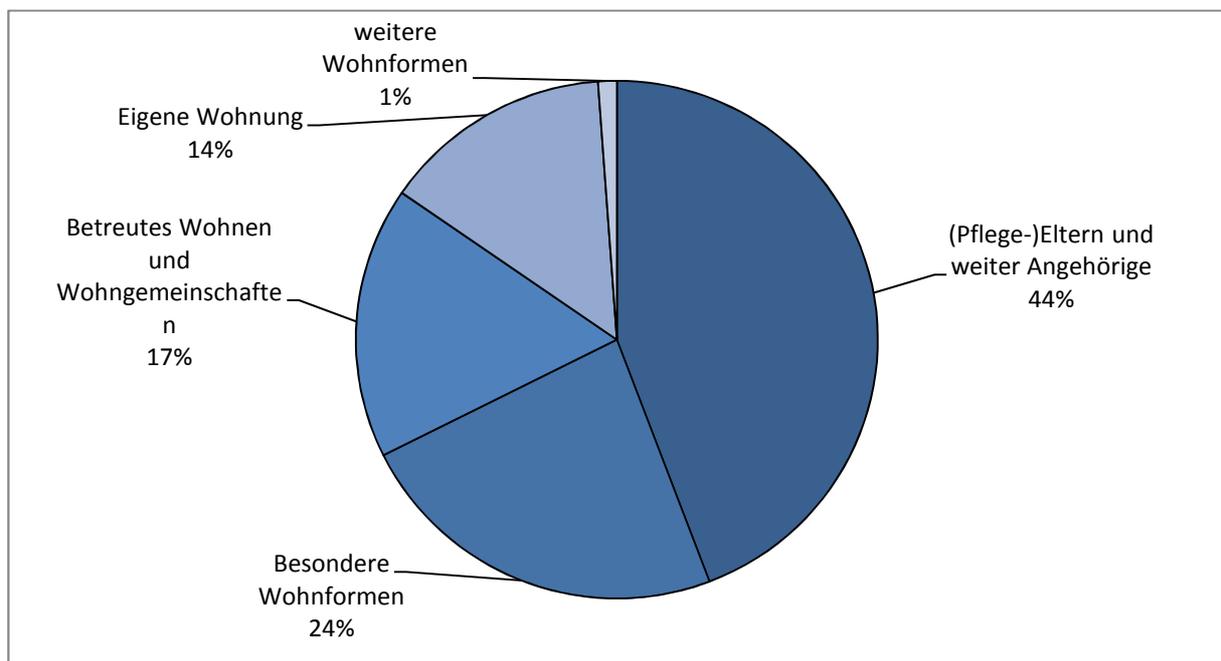
4.3.1 Wohnsettings von Beschäftigten in WfbM in der StädteRegion Aachen

Um über die Angaben der Eingliederungshilfe hinaus weitere Informationen zur Wohnsituation von Menschen mit Behinderung zu erhalten, wurden im Frühjahr 2019 Vertreter_innen der städteregionalen Träger von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu einer Expertenwerkstatt zu den Themen „Arbeit und Wohnen“ eingeladen. Im Nachgang zu diesem Austausch wurden bei den teilnehmenden Trä-

gern von WfbM Angaben zur Wohnsituation ihrer Beschäftigten angefragt, die exemplarisch im Folgenden beschrieben werden.²⁸

Mit 44% leben mit Abstand die meisten Beschäftigten der WfbM bei ihren (Pflege-) Eltern oder anderen Angehörigen und erhalten weitestgehend keine ambulanten Wohnhilfen. Knapp ein Viertel der Beschäftigten lebt in stationären Eingliederungshilfeeinrichtungen (hier besondere Wohnformen genannt). Knapp jede 6. Person lebt im Betreuten Wohnen und Wohngemeinschaften. Ungefähr jede 7. Person lebt in der eigenen Wohnung ohne Unterstützungsleistungen aus der Eingliederungshilfe.

Abb. 22: Wohnsettings von Beschäftigten der WfbM, 2018



Quelle: Eigene Datenabfrage bei städteregionalen Trägern zum Stichtag 31.12.2018, N=2.109

Der überwiegende Teil der Beschäftigten (93%) ist Single. Lediglich 3% leben in einer Partnerschaft oder sind verheiratet. Ebenfalls 3% leben zusammen mit ihren Kindern.

4.3.2 Kurzzeitwohnen

Da wie beschrieben ein großer Anteil der Menschen mit Behinderung bei den (Pflege-) Eltern oder anderen Angehörigen lebt, ist es von Bedeutung, dieses Familiensystem zu stabilisieren und die betreuenden Angehörigen bei Bedarf vorübergehend zu entlasten. Vor diesem Hintergrund hat der LVR in den vergangenen Jahren gemeinsam mit verschiedenen Einrichtungen das Angebot von Plätzen im Kurzzeitwohnen ausgebaut. Hier werden Menschen mit Behinderung für einen begrenzten

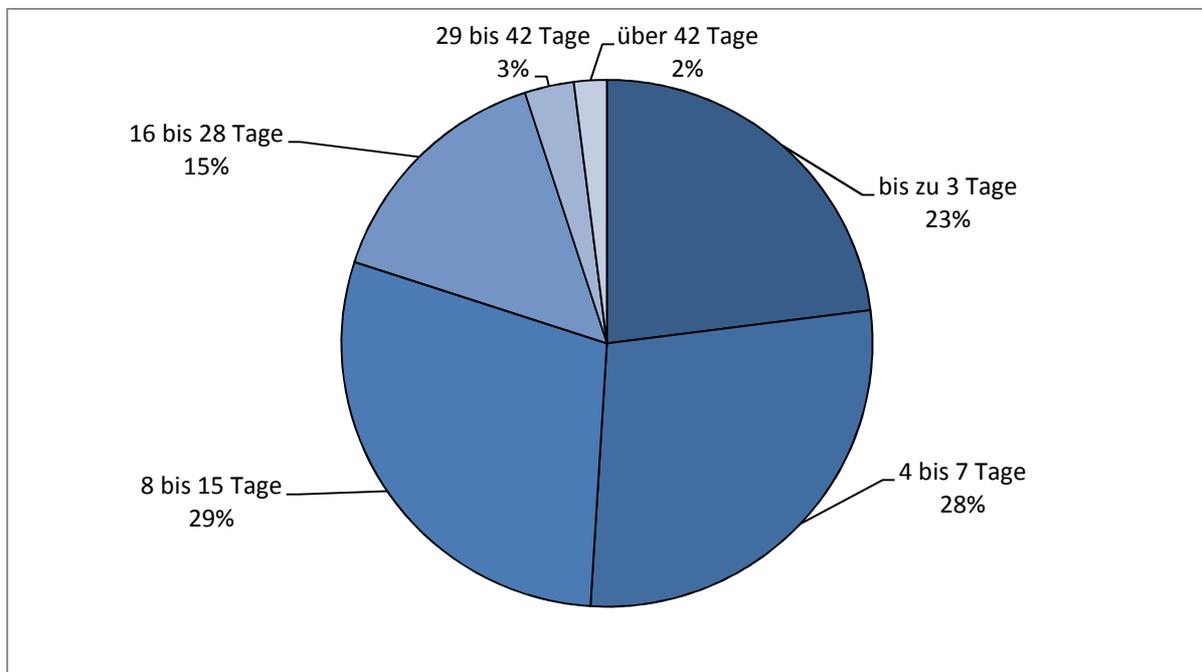
²⁸ Es liegen Daten vor von: Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH sowie Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH

4. Wohnen

Zeitraum, z. B. während einer Krankheit oder eines Urlaubs von betreuenden Angehörigen, in einer Wohneinrichtung aufgenommen.

In 2017 haben 426 Personen im gesamten LVR-Gebiet Kurzzeitwohnen 941 Mal in Anspruch genommen. Die Häufigkeit und Dauer der Nutzung von Kurzzeitwohnen ist dabei sehr unterschiedlich. Ein Teil der Berechtigten stellte in den vergangenen fünf Jahren einen einmaligen Antrag, andere nahmen die Leistung unregelmäßig über mehrere Jahre in Anspruch, weitere nutzten das Angebot in den letzten fünf Jahren regelmäßig mehrmals im Jahr. Die meisten Menschen nutzten das Kurzzeitwohnen maximal für eine Dauer von bis zu 15 Tagen.

Abb. 23: Dauer der Kurzzeitwohn-Maßnahmen im Rheinland, 2017



Quelle: Landschaftsverband Rheinland, 2017, (N=941), eigene Darstellung

Seit 2017 bietet das Vinzenz-Heim in der StädteRegion Aachen sechs Plätze im Kurzzeitwohnen für Kinder und Jugendliche sowie einen Platz für Erwachsene an. In 2017 wurde das Angebot für 23 Berechtigte insgesamt 75 Mal bewilligt.

5. Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Je früher (drohende) Behinderungen bei Kindern erkannt werden, umso eher können passende Maßnahmen eingeleitet werden, die mögliche Beeinträchtigungen abmildern oder sogar verhindern können.

Eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe ist Bildung. Sie spielt eine maßgebliche Rolle bei der Entwicklung der Persönlichkeit und des Selbstbewusstseins sowie bei der Entfaltung der eigenen Talente. Nach Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention haben demnach Menschen mit Behinderung das gleiche Recht auf Bildung wie Menschen ohne Behinderung. Im Folgenden wird u. a. die Bildungssituation in der frühen Kindheit sowie im Schulalter betrachtet. Ergänzt wird das Kapitel um Ausführungen zu Schulabschlüssen und beruflichen Werdegängen.

5.1 Bildung und Förderung in der frühen Kindheit

Von Geburt an haben Kinder bei Bedarf Anspruch auf frühzeitige und bedarfsgerechte Unterstützung durch institutionelle integrative oder heilpädagogische Förderung in Kindertageseinrichtungen sowie individuelle Eingliederungshilfen (EGH). Beeinträchtigungen von Kindern im Vorschulalter von 0 bis 5 Jahren werden basierend auf Gutachten von Frühförderstellen und Sozialpädiatrischen Zentren festgestellt. Für die Beschreibung der Lebenslagen von Kindern im vorschulischen Alter werden im Folgenden die kommunalen Kindertagesstättenbedarfsplanungen sowie die Leistungen der EHG als Datengrundlage herangezogen.

5.1.1 Institutionelle Förderung in Kindertageseinrichtungen

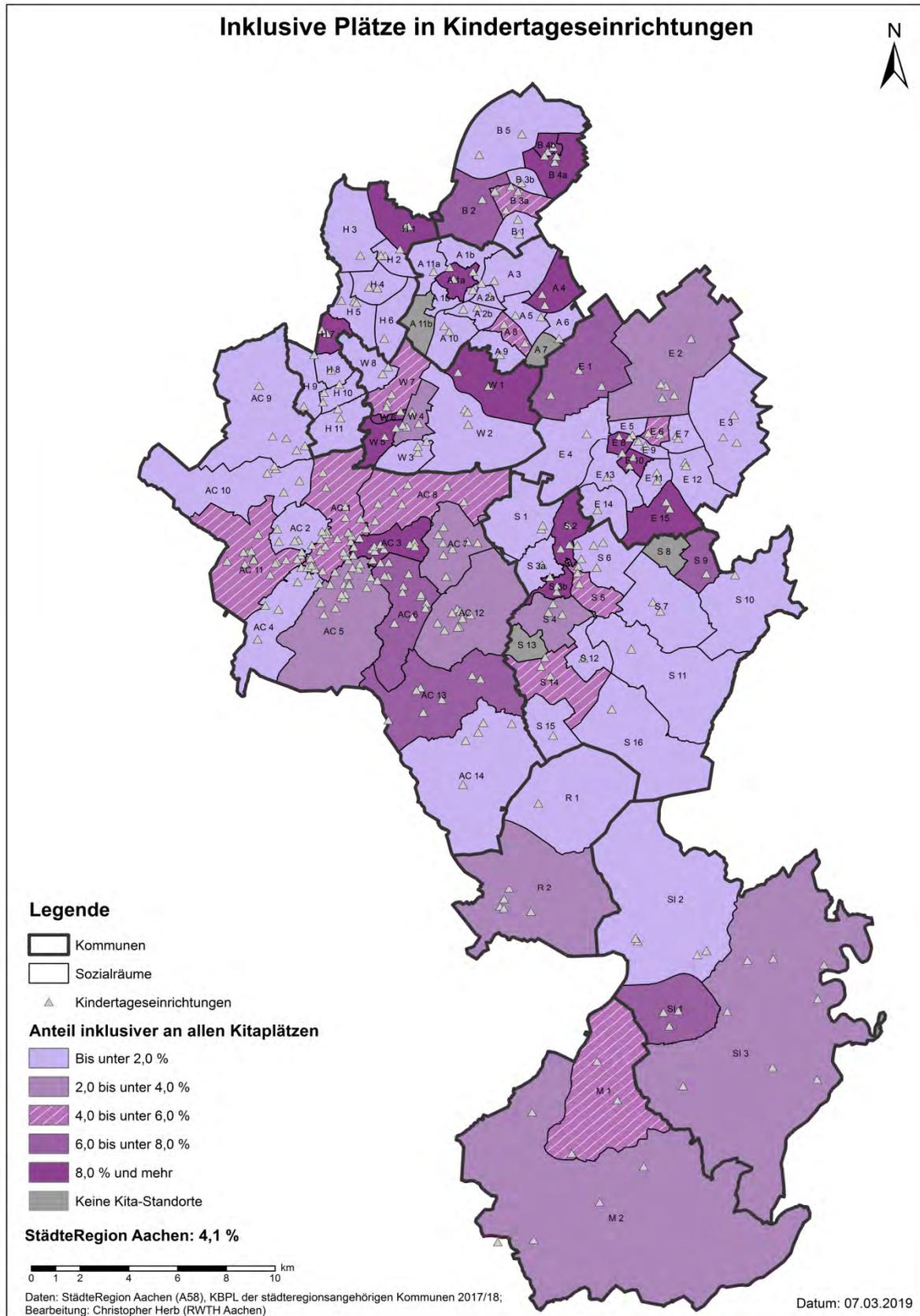
Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in NRW sieht vor, dass Kinder mit (drohender) Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen gefördert werden sollen. Die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen ist somit grundsätzlich in allen öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen in der StädteRegion Aachen möglich.

In der StädteRegion Aachen werden im Berichtsjahr in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen insgesamt 744 Plätze für Kinder mit (drohender) Behinderung vorgehalten (sog. inklusive Plätze). Das entspricht einem Anteil von 4,1% aller Plätze in Kindertageseinrichtungen. Um die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder besser berücksichtigen zu können, haben einige Kommunen sogenannte inklusive Gruppen oder Inklusionszentren eingerichtet. Dies führt dazu, dass die Anteile der inklusiven Plätze an allen Kitaplätzen in den einzelnen Sozialräumen sehr stark variieren. Dem-

nach werden in 2017 in gut der Hälfte der Sozialräume mit Kitastandorten laut den kommunalen Kindertagesstättenbedarfsplanungen keine oder nur vereinzelte inklusive Plätze eingeplant. Dagegen liegen in 15 Sozialräumen aller mittleren und größeren Kommunen die Anteile der inklusiven Plätze mit mehr als 8% deutlich über dem Durchschnitt. In W1, E10, W6 und A4 ist sogar mehr als jeder 6. Platz ein inklusiver Kitaplatz. Zahlenmäßig die meisten Plätze werden in den Sozialräumen der Stadt Aachen vorgehalten. In AC6, AC1, AC3, AC11 und AC5 sind es jeweils 35 und mehr Plätze im Sozialraum. Die Verteilung ist in der folgenden Karte 11 „Inklusive Plätze in Kindertageseinrichtungen“ dargestellt.

Es ist zu beachten, dass zu den hier beschriebenen 744 inklusiven Plätzen die Plätze für Kinder, die eine 1:1-Betreuung durch individuelle Inklusionshelfer_innen aus der Eingliederungshilfe erhalten, ggf. noch hinzuzufügen sind. Diese nehmen mit der Unterstützung der Inklusionshelfer_innen z. T. Regelplätze in den Kitas in Anspruch.

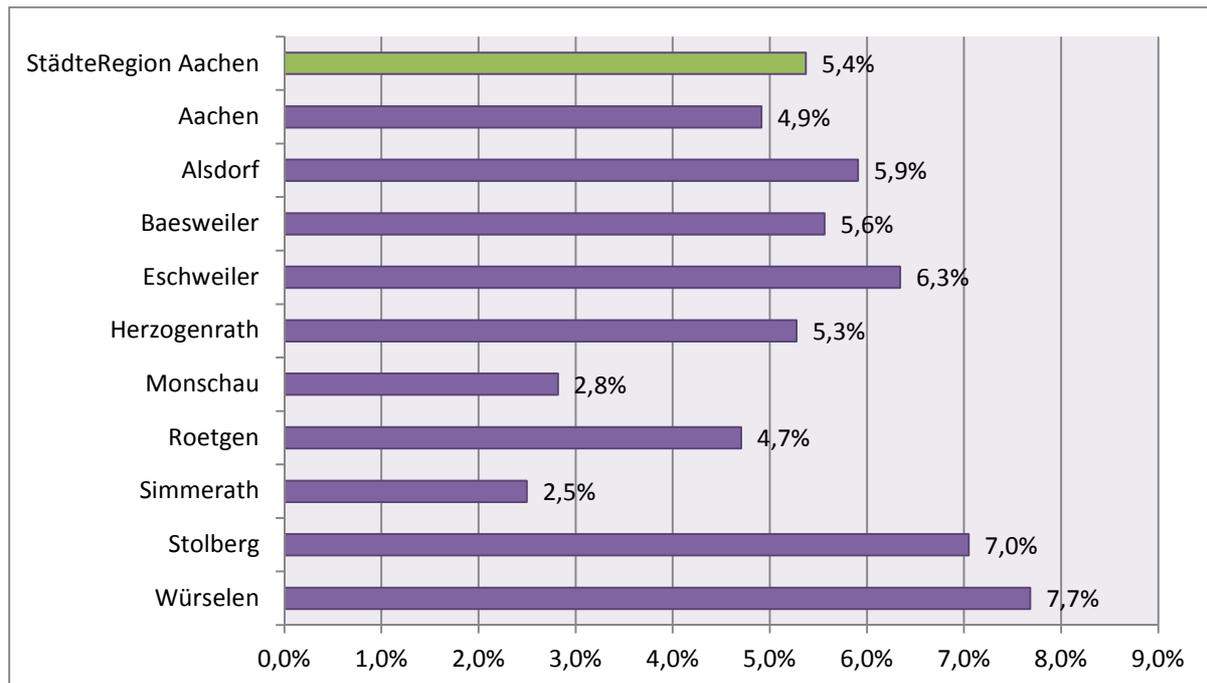
Karte 11: Inklusive Plätze in Kindertageseinrichtungen, 2017



5.1.2 Individuelle Förderung durch Eingliederungshilfe

In 2017 erhalten in der StädteRegion Aachen 1.552 Kinder im Alter von 0–5 Jahren eine oder mehrere Leistungen der Eingliederungshilfe (EGH). Das entspricht einem Anteil von 5,4% an allen Kindern dieser Altersgruppe in der StädteRegion Aachen. In den einzelnen Kommunen variieren die Anteile z. T. sehr deutlich.

Abb. 24: Anteil der Kinder mit EGH im Alter von 0–5 Jahren an allen Kindern der gleichen Altersgruppe je Kommune, 2017

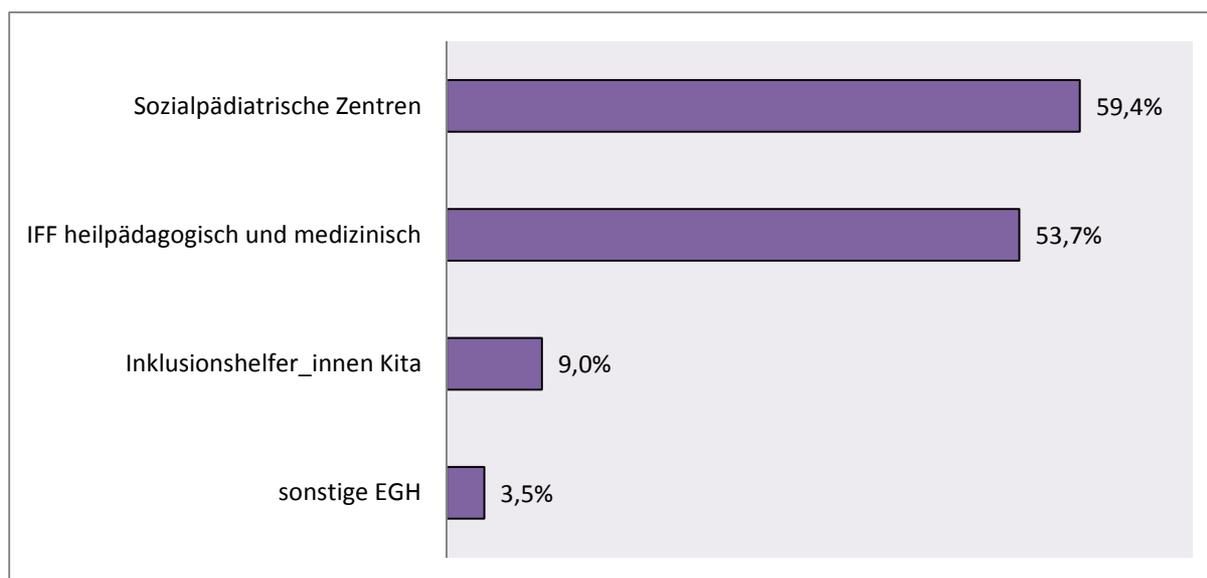


Quelle: eigene Darstellung auf Basis A50 – Amt für Soziales und Senioren (31.12.2017), (N=1.552)

Während in den Kommunen Simmerath mit 2,5% und Monschau mit 2,8% anteilig deutlich weniger Kinder EGH erhalten, liegen die Anteile in Stolberg mit 7,0% und in Würselen mit 7,7% mit Abstand am höchsten.

Insgesamt wurden für die Kinder dieser Altersgruppe im Berichtsjahr 1.950 verschiedene EGH bewilligt. Das entspricht einem Durchschnitt von 1,25 Hilfen pro Kind. Dabei erhielten mit knapp 60% die meisten Kinder Hilfen für die Förderung in Sozialpädiatrischen Zentren. Fast genauso viele Kinder (rd. 54%) erhielten Hilfen für die heilpädagogische und medizinische Frühförderung. Fast jedes 10. Kind, das EGH erhält, wird durch Inklusionshelfer_innen in der Kita begleitet. Einige Kinder erhalten sonstige weitere Unterstützungen z. B. in Form von speziellen Therapien oder familienunterstützenden Diensten.

Abb. 25: Art der Eingliederungshilfen für Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren, 2017



Quelle: A50 – Amt für Soziales und Senioren (31.12.2017), (N=1.950), eigene Darstellung

Die Statistik zur EGH weist darüber hinaus städteregional 81 Kinder im Alter von sechs Jahren aus, die Leistungen für Vorschulkinder (Inklusionshelfer_innen für die Kita, Autismustherapie Vorschulkinder und IFF) erhalten. Das entspricht einem Anteil von 1,8% aller 6-Jährigen in der gesamten StädteRegion Aachen. Hierbei handelt es sich um Kinder, die von der Einschulung zurückgestellt wurden.

5.2 Bildung und Förderung im Schulalter

Im schulpflichtigen Alter von 6 bis 18 Jahren haben Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung weiterhin Anspruch sowohl auf institutionelle als auch auf individuelle Förderung und Begleitung in ihrem (Schul-)Alltag.

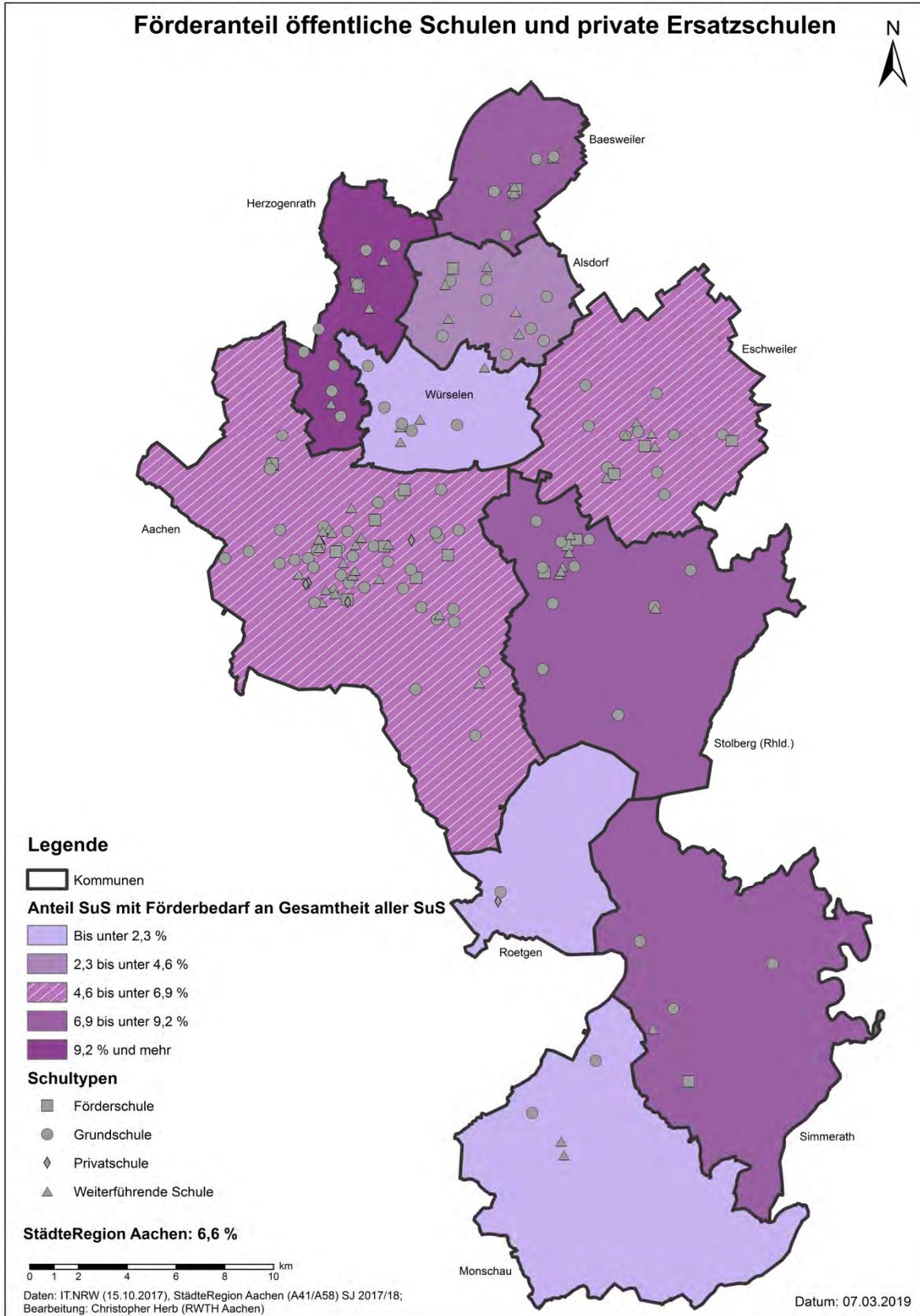
5.2.1 Institutionelle Förderung in der Schule – Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Schüler_innen, die auf Grund einer Behinderung einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, haben Anspruch auf eine institutionelle Förderung durch die Schule. Laut Schulgesetz für das Land NRW findet diese sonderpädagogische Förderung in der Regel in der allgemeinen Schule (Regelschule) statt (§20SchulG NRW). Die Eltern können abweichend hiervon eine Förderschule wählen. Um Hinweise für die Inklusion von Schüler_innen mit Behinderung in Regelschulen zu erhalten, werden im Folgenden die Angaben zu Kindern mit festgestelltem Förderbedarf (sog. AO-SF Verfahren) sowie die Anzahl der Schüler_innen an Regelschulen insgesamt als Indikatoren herangezogen.

Im Schuljahr 2017/18 lag bei 4.980 Schüler_innen, die eine Schule in der StädteRegion Aachen besuchten, ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor. Das entspricht einem Anteil von 6,6% an der Gesamtheit aller Schüler_innen an Schulen in der StädteRegion Aachen (sog. Förderanteil). Es ist zu beachten, dass es sich um eine institutionsbezogene Auswertung nach Schulen handelt, die die jeweiligen Wohnorte der einzelnen Schüler_innen nicht berücksichtigt. Die Zahl der Schulen, die Schulform sowie die Anzahl der Schüler_innen in den jeweiligen Schulen bestimmen daher maßgeblich den Förderanteil auf kommunaler Ebene. Die große Varianz zwischen den einzelnen Kommunen beim Förderanteil ist somit zu großen Teilen darauf zurückzuführen, dass die Schülerzahlen in den einzelnen Schulen unterschiedlich hoch sind und insbesondere in den Eifelkommunen vergleichsweise wenige Schulstandorte liegen. Demnach haben in den Schulen in Roetgen und Monschau nur vereinzelte Schüler_innen einen festgestellten Förderbedarf. Der vergleichsweise hohe Förderanteil in der Gemeinde Simmerath ist dagegen auf den Standort der Förderschule Nordeifel in der Kommune zurückzuführen.

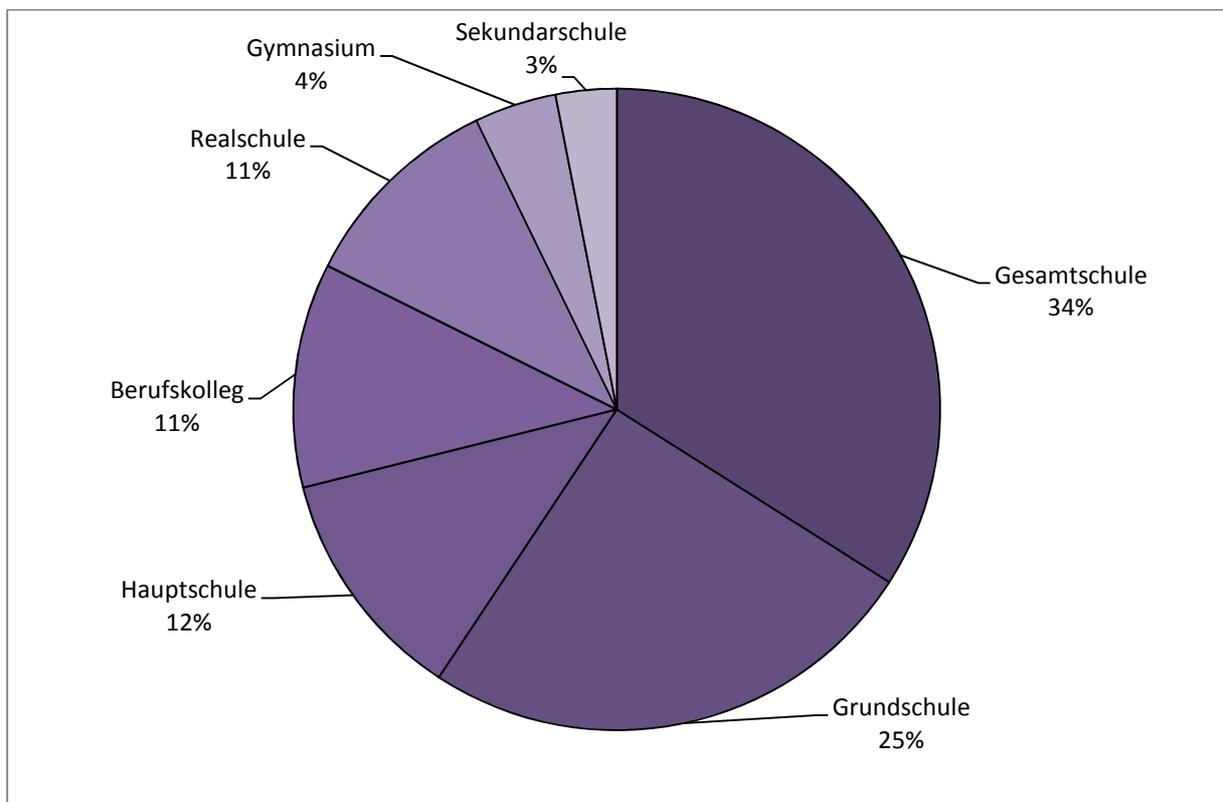
Am höchsten liegt der Anteil an den Schulen in Herzogenrath. Hier hat jede_r 10. Schüler_in einen Förderbedarf. Auch an den Schulen in den Städten Stolberg mit 7,4% und Baesweiler mit 7,1% liegt der Förderanteil erkennbar über dem städteregionalen Durchschnitt. Die folgende Karte 12 „Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Schulstandorten im Schuljahr 2017/18“ zeigt die Verteilung des Förderanteils inklusive der verschiedenen Schulformen im Überblick.

Karte 12: Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Schulstandorten im Schuljahr 2017/18



Von den beschriebenen Schüler_innen mit Förderbedarf besuchten im Schuljahr 2017/18 insgesamt 2.144 eine Regelschule in der StädteRegion Aachen. Das entspricht einem Anteil von 43,1% (sog. Integrationsanteil). Mehr als ein Drittel dieser Kinder und Jugendlichen besucht eine Gesamtschule. Ein Viertel der Schüler_innen geht zur Grundschule. Die geringsten Anteile sind im Gymnasium und in der Sekundarschule zu verzeichnen. Bei Letzterer ist zu beachten, dass es in der StädteRegion Aachen lediglich einen Standort einer Sekundarschule gibt.

Abb. 26: Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen nach Schulform im Schuljahr 2017/18



Quelle: IT.NRW, (N=2.144), eigene Darstellung

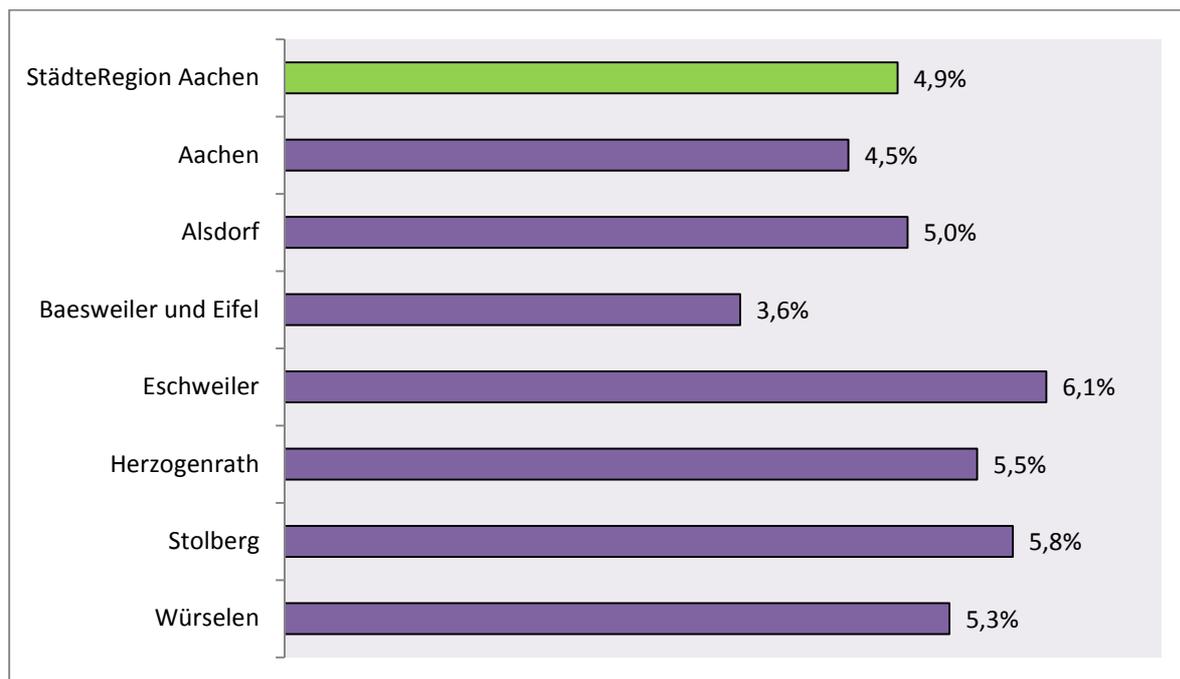
5.2.1 Individuelle Förderung durch Eingliederungshilfe

Die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen im Schulalter wird im Sozialhilferecht (§54 SGB XII) sowie bei (drohender) seelischer Behinderung im Kinder- und Jugendhilferecht (§35a SGB VIII) geregelt. Der Bedarf an individueller Förderung und Unterstützung im (Schul-)Alltag wird je nach Behinderungsart auf Antrag beim zuständigen Sozialhilfeträger oder Jugendamt festgestellt und bewilligt. Im Folgenden werden die Eingliederungshilfen nach §54 SGB XII und §35a SGB VIII als Indikatoren herangezogen.

In 2017 erhalten 3.174 der 6–18-Jährigen in der StädteRegion Aachen eine Eingliederungshilfe aus der Jugend- oder Sozialhilfe. Mit 58,8% werden dabei mehr als die

Hälfte der Fälle aus der Sozialhilfe gewährt. Insgesamt erhalten 4,9% der Kinder und Jugendlichen aus dieser Altersgruppe eine EGH aus einem der beiden Rechtskreise. Die Anteile in den einzelnen Kommunen sind teilweise sehr unterschiedlich. Während in Baesweiler und den Kommunen der Eifel der Anteil mit 3,6% gering ausgeprägt ist, liegt der Anteil in Eschweiler mit 6,1% und Stolberg mit 5,8% deutlich über dem städteregionalen Durchschnitt.

Abb. 27: Anteil Kinder und Jugendliche mit ambulanten EGH nach SGB VIII und SGB XII im schulpflichtigen Alter an allen 6–18-Jährigen, 2017



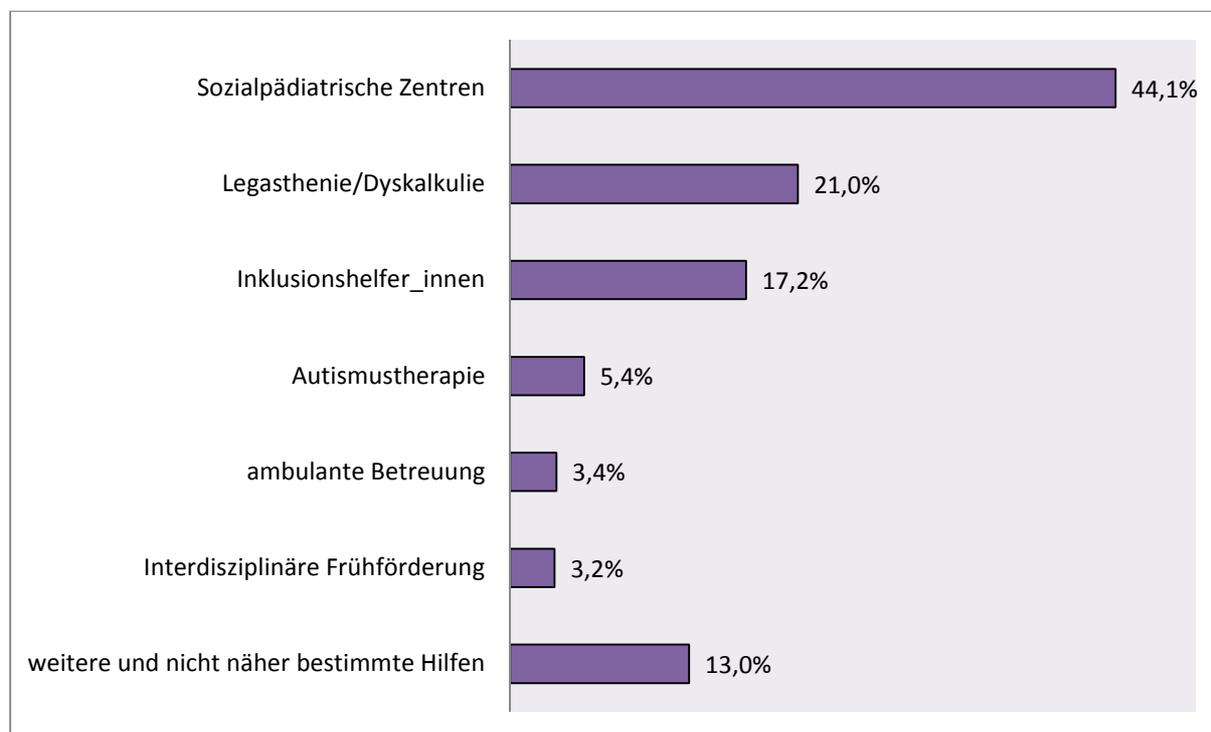
Quelle: A 50 – Amt für Soziales und Senioren, A51 – Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie Jugendämter der städteregionsangehörigen Kommunen, 2017 (N=31 74), eigene Darstellung

Für Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppe wurden 3.408 Hilfen aus den beiden Rechtskreisen bewilligt (durchschnittlich 1,07 Hilfen pro Kind).

44% der Kinder und Jugendlichen erhalten eine Hilfe für die Förderung in den Sozialpädiatrischen Zentren. Für mehr als jede 5. Person wird Unterstützung bei Legasthenie (LRS) und Dyskalkulie gewährt. Einen weiteren großen Anteil mit rd. 17% haben die Kinder, die durch Inklusionshelfer_innen in den Förder- und Regelschulen begleitet werden. Je nach Behinderungsart werden Inklusionshelfer_innen sowohl über die Sozialhilfe als auch die Jugendhilfe bewilligt. Nähere Auswertungen hierzu werden weiter unten in diesem Kapitel aufgeführt.

Daneben erhalten Kinder und Jugendliche eine Vielzahl weiterer Eingliederungshilfen z. B. in Form von Autismustherapie, familienunterstützenden Diensten, Freizeitbegleitung, Gebärdendolmetschern, Fahrdiensten und weiterer ambulanter Betreuung.

Abb. 28: Art der Eingliederungshilfe nach SGB XII und SGB VIII für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren



Quelle: A50 – Amt für Soziales und Senioren, A51 – Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie Jugendämter der städteregionsangehörigen Kommunen, 2017 (N=3.408)

Zusatz: Inklusionshelfer_innen an Regel- und Förderschulen²⁹

Für Kinder mit einer seelischen Behinderung wird die Unterstützung durch Inklusionshelfer_innen von den Jugendämtern gewährt, für alle anderen Behinderungsarten durch das Sozialamt. Im Schuljahr 2017/2018 wurden insgesamt 494 Schüler_innen von Inklusionshelfer_innen begleitet. Das entspricht einem Anteil von 0,9% an der Gesamtheit aller Schüler_innen in diesem Schuljahr. Die Anzahl der Inklusionshelfer_innen verteilt sich dabei in etwa zu gleichen Teilen auf Regel- und Förderschulen. Anteilig wird jedoch fast jedes 10. Kind, das eine Förderschule besucht, von Inklusionshelfer_innen begleitet, während es an den Regelschulen nur 0,5% der Kinder sind. Es fällt auf, dass Jungen überproportional deutlich häufiger als Mädchen eine Unterstützung durch Inklusionshelfer_innen erhalten. Die meisten Inklusionshelfer_innen begleiten Kinder im Alter zwischen neun und 13 Jahren.

²⁹ Quelle: A41 – Schulamt: Vollerhebung der schulischen Inklusionshelfer_innen nach SGBVIII und SGBXII für SJ 2017/18

Neben den individuellen Inklusionshelfer_innen werden in der StädteRegion Aachen an ausgewählten Schulen systemische Inklusionshilfen eingesetzt. Neben verschiedenen kommunalen Projekten läuft für die Schulen in städteregionaler Trägerschaft seit dem Schuljahr 2015/16 das Modellprojektes „Koordinierungs- und Beratungsstelle für schulische Inklusionshilfen“ (KOBSI). Der Einsatz der systemischen Inklusionshilfen erfolgt mit dem Ziel, frühzeitig im Unterrichtsgeschehen und z. B. in Krisensituationen einzugreifen und dadurch alle Schüler_innen sowie die Lehrer_innen zu unterstützen und zu entlasten. Seit dem Schuljahr 2019/20 nehmen 21 Grund- und weiterführende Schulen in der StädteRegion Aachen am Projekt KOBSI teil.

5.3 Schulabschlüsse an ausgewählten Schulformen und berufliche Werdegänge

Mit den verfügbaren amtlichen Statistiken kann kein zusammenhängendes Gesamtbild zu Schulabschlüssen und beruflichen Werdegängen von Jugendlichen mit Behinderung erstellt werden. Informationen zu Schulabschlüssen von Schüler_innen mit Behinderung an Regelschulen liegen nicht vor. Um dennoch Hinweise für die Planung und Entwicklung zu erhalten, wird im Folgenden exemplarisch die Situation der Förderschulen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) beschrieben. Ergänzt wird dieses Themenfeld durch Angaben zu Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Berufskollegs sowie Informationen über Auszubildende mit Schwerbehinderung und in Ausbildungsberufen für Menschen mit Behinderung.

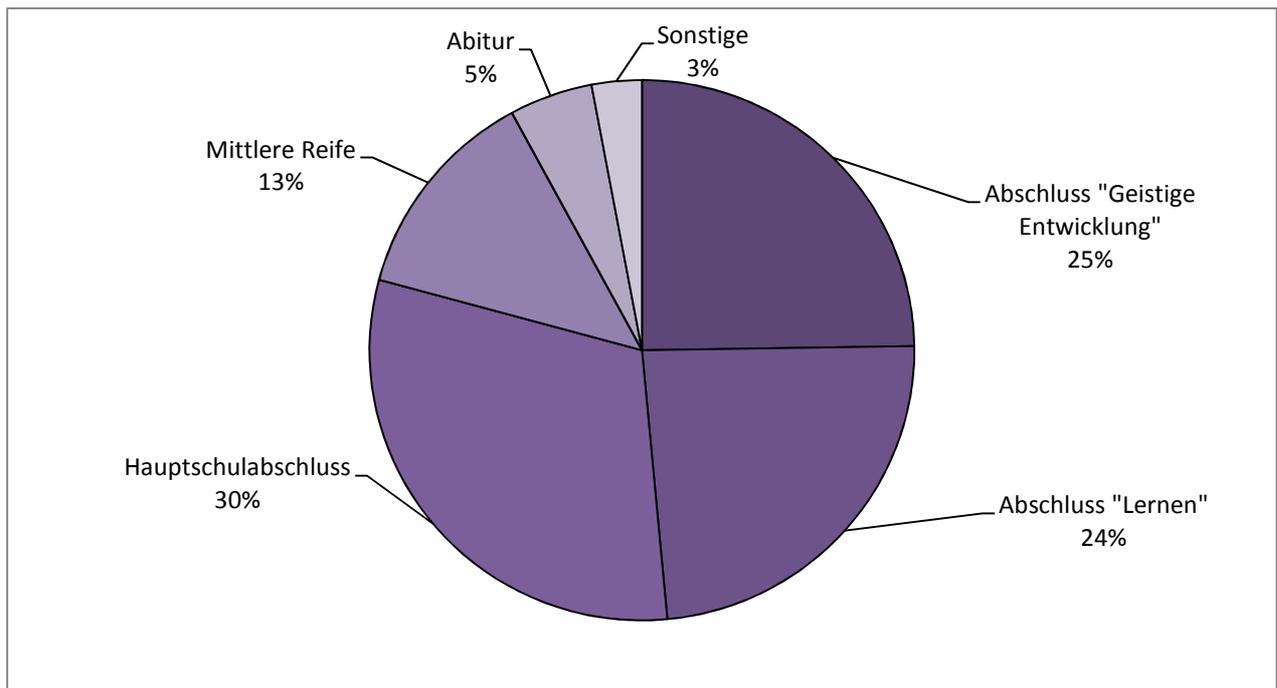
5.3.1 Schulabschlüsse an Förderschulen des Landschaftsverbandes Rheinland

Der Landschaftsverband Rheinland liefert Angaben zu Schulabschlüssen der Schüler_innen an den LVR-Förderschulen³⁰. Es ist zu vermuten, dass die hier für das gesamte Rheinland beschriebene Situation auf die Schüler_innen der Förderschulen in der StädteRegion Aachen übertragbar ist.

Knapp die Hälfte der Schulabgänger_innen von Förderschulen hat zum Schuljahresende 2016/17 einen Abschluss der Sekundarstufe I oder II erreicht. Die andere Hälfte erreicht einen Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“ bzw. „Lernen“.

³⁰Vgl. Landschaftsverband Rheinland (06.08.2018)

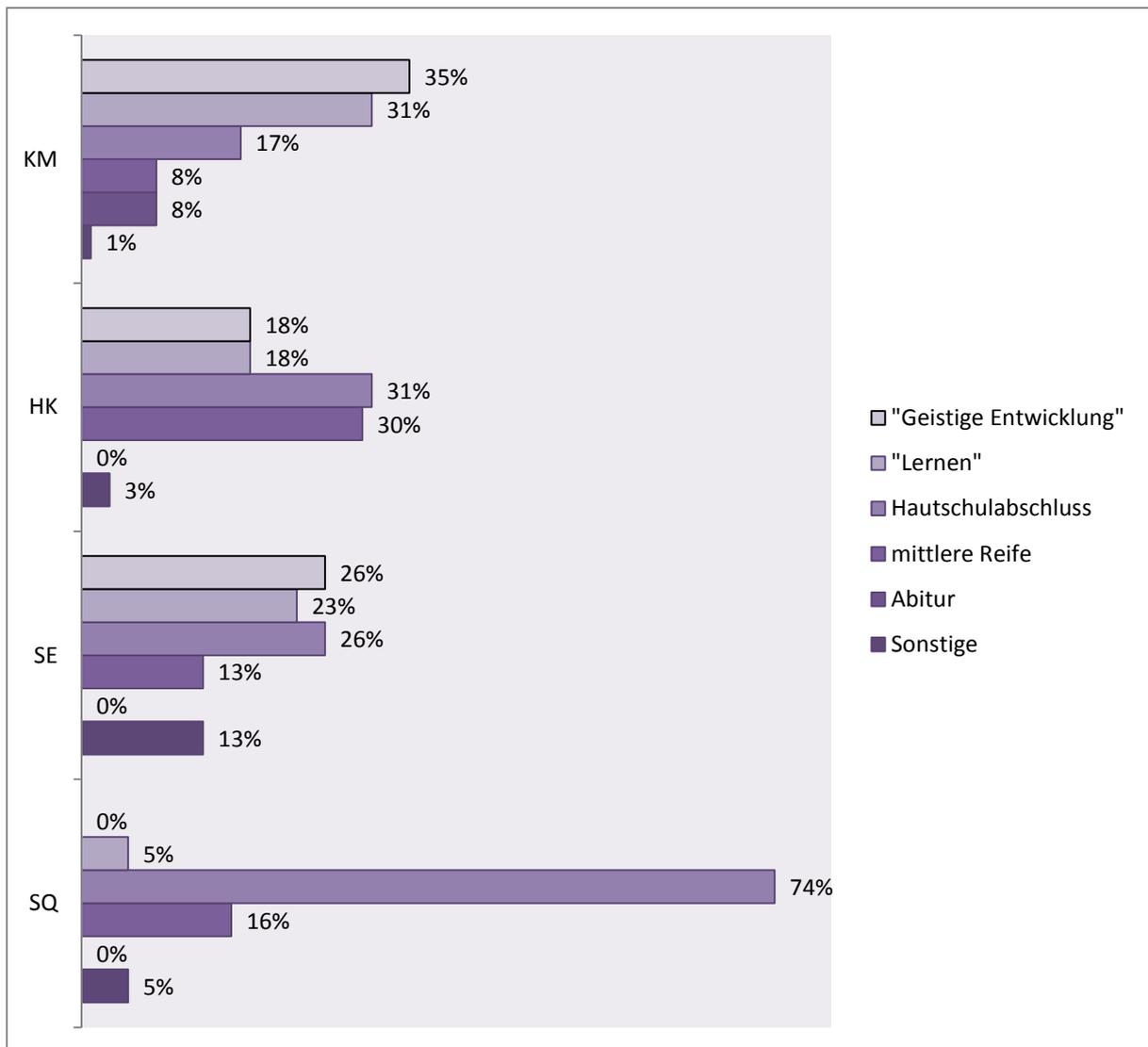
Abb. 29: Schulabgänger_innen von LVR-Schulen nach Abschlüssen, Schuljahr 2016/17



Quelle: LVR, Vorlage-Nr. 14/2812 (N=632), eigene Darstellung

Die differenzierte Betrachtung der einzelnen Förderschulen nach Förderschwerpunkten zeigt, dass die Schulabschlüsse je nach Art des Förderschwerpunktes variieren. Zwei Drittel der Schulabgänger von Förderschulen mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (KM) erreicht den Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“ bzw. „Lernen“. Bei den Schulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE) und Sprache (SQ) werden dagegen häufiger Abschlüsse nach Sek. I und II erreicht.

Abb. 30: Schulabschlüsse nach Förderschwerpunkten, Schuljahr 2016/17



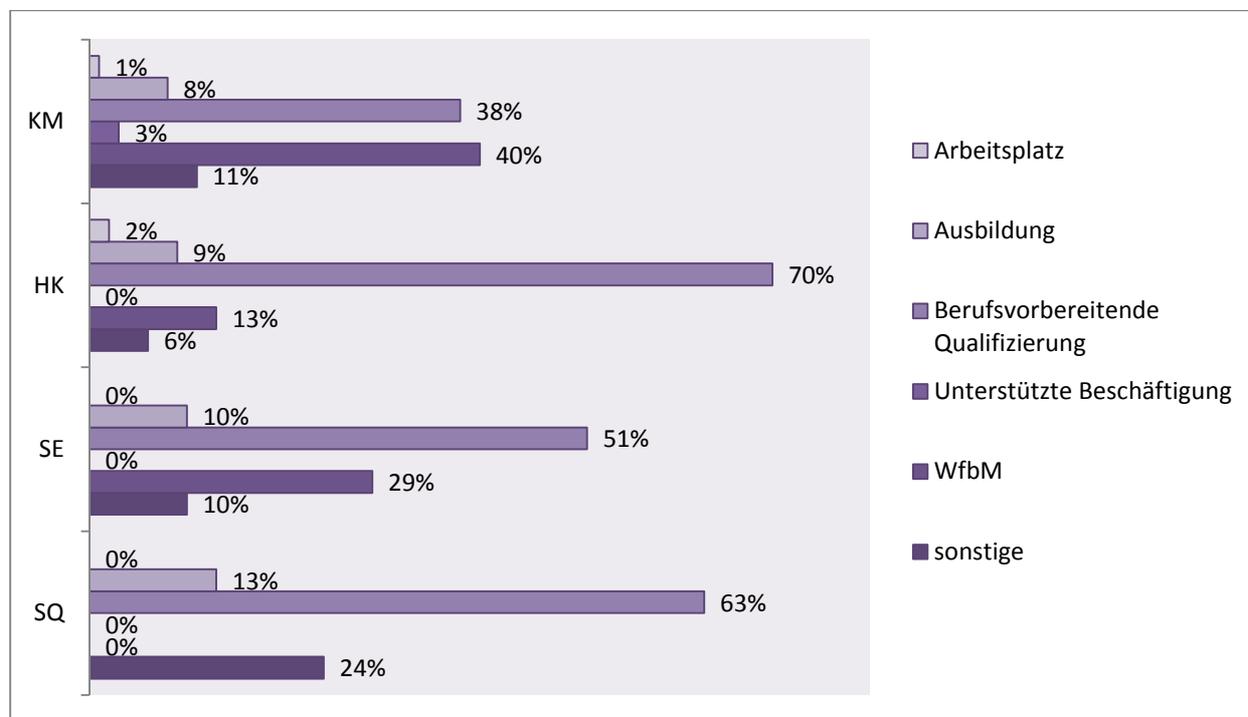
Quelle: LVR, Vorlage-Nr. 14/2812 (N=632), eigene Darstellung

Insgesamt ist festzustellen, dass Jungen überproportional deutlich häufiger als Mädchen eine Förderschule besuchen, während Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf überproportional häufiger eine allgemeine Schule besuchen. Überproportional mehr Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erreichen dabei mindestens einen Hauptschulabschluss.

Schulabgänger_innen von Förderschulen gelingt nur in wenigen Fällen der direkte Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Der größte Teil geht zunächst in berufsvorbereitende Trainings (z. B. betriebliche, außerbetriebliche und schulische Maßnahmen bei Bildungsträgern oder Berufskollegs). Ein Viertel der Jugendlichen geht direkt nach der Schule in eine WfbM. Es fällt auf, dass Mädchen anteilig häufiger nach dem

Schulabschluss in eine WfbM wechseln. Zudem zeigen sich wieder Unterschiede zwischen den einzelnen Förderschwerpunkten.

Abb. 31: Übergänge nach Ende der Schulzeit nach Förderschwerpunkten, Schuljahr 2016/17



Quelle: LVR, Vorlage-Nr. 14/2812 (N=632), eigene Darstellung

Der Übergang von der Schule in den Beruf von Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird in NRW durch die Landesinitiative KAOA-STAR begleitet. Bewährte Strukturen, z. B. individuelle Begleitung durch die Integrationsfachdienste unterstützen bei der Berufsorientierung, um Jugendlichen mit Behinderung den Start ins Berufsleben zu erleichtern. „Zu berücksichtigen ist, dass sich im Zuge der Inklusion die Schülerschaft in den LVR-Förderschulen zunehmend in Richtung Schüler_innen mit komplexen Unterstützungsbedarfen verändert und ein Einstieg dieser Schüler_innen in den allgemeinen Arbeitsmarkt direkt nach der Schulentlassung immer mehr Herausforderungen mit sich bringt.“³¹

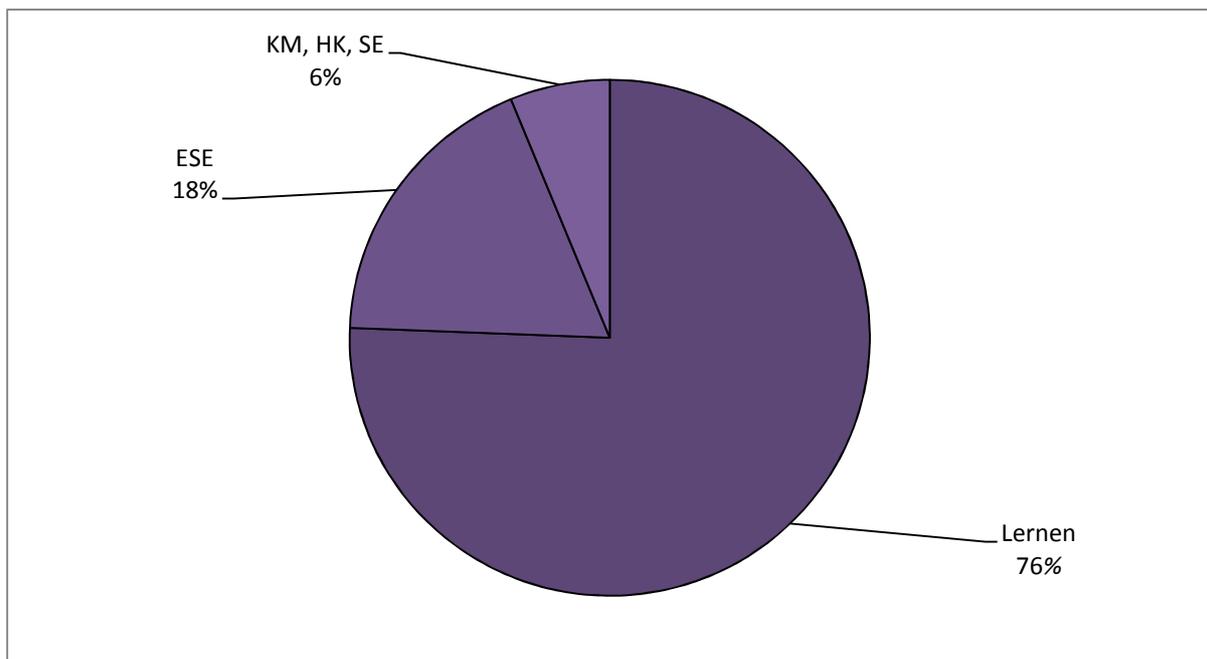
5.3.2 Institutionelle Förderung an Berufskollegs

Im Schuljahr 2017/18 lag bei 242 Schüler_innen an den neun Berufskollegs der StädteRegion Aachen ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor. Das entspricht einem Anteil von 1,3% an allen Schüler_innen der Berufskollegs.

³¹ Vgl. LVR (06.08.2018): S. 20

Mehr als drei Viertel der Schüler_innen hat dabei den Förderschwerpunkt Lernen (LE), knapp jede/r fünfte hat den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) und nur wenig haben anderen Schwerpunkte wie Körperliche und motorische Entwicklung (KM), Hören und Kommunikation (HK) sowie Sehen (SE).

Abb. 32: Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Berufskollegs nach Förderschwerpunkten, SJ 2017/18



Quelle: IT.NRW, (N=242), eigene Darstellung

Daneben gibt es die private Förderschule Vinzen-von-Paul-Berufskolleg, wo Schüler_innen aus dem gesamten Bundesgebiet z. T. im Internat leben.

5.3.3 Berufliche Ausbildung

Ebenso wie für die Beschreibung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt liegen auch für Auszubildende mit (Schwer-)Behinderung keine umfassenden Angaben vor. Daher werden wie im Kapitel 3.2.1 die Informationen nach dem Anzeigeverfahren für schwerbehinderte Beschäftigte nach §154 Abs. 1 SGB IX als Orientierung herangezogen.

In 2017 waren demnach 86 Auszubildende mit Schwerbehinderung bei den meldepflichtigen Arbeitgebern in der StädteRegion Aachen beschäftigt.

Neben diesen regulären dualen Ausbildungsverhältnissen waren 93 Auszubildende in einem Ausbildungsberuf für Menschen mit Behinderung nach §66BbiG und §42r HwO beschäftigt. Hier werden die jeweiligen Beeinträchtigungen berücksichtigt und die Auszubildenden entsprechend unterstützt. Die am häufigsten erlernten Berufe

sind in der Hauswirtschaft, im Gartenbau, Koch/Köchin und Berufe im Verkauf. Der Anteil der Auszubildenden ohne Schulabschluss liegt mit 42,5% relativ hoch. Die Auszubildenden schließen jedoch in der Regel ihre Ausbildung genauso erfolgreich ab, wie Auszubildende auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.³²

Zusammengenommen haben 1,9% der Auszubildenden in dualer Ausbildung eine (Schwer-) Behinderung. Es ist zu beachten, dass schwerbehinderte Auszubildende, die in Betrieben mit weniger als 20 Mitarbeitenden beschäftigt sind, nicht erfasst werden und die tatsächliche Zahl entsprechend höher liegt.

³² Vgl. G.I.B. NRW: Arbeitsmarktreport NRW 2018; S. 12ff

6. Weitere Aspekte der Teilhabe

Neben den Lebensbereichen Arbeit, Wohnen und Bildung ist es das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen weiteren Lebensbereichen zu fördern. Benachteiligungen in der alltäglichen Lebensführung insbesondere bei der Mobilität, im öffentlichen Raum, bei der Kommunikation und in der Freizeit sollen vermieden werden, um eine möglichst umfassende Selbstbestimmung zu ermöglichen. Nachfolgend werden weitere Aspekte der Teilhabe aufgegriffen und erläutert.

6.1 Sonstige Eingliederungshilfen

Das SGB IX sieht für die vorgenannten Lebensbereiche verschiedene weitere Leistungen vor, die im Folgenden als Indikatoren herangezogen werden. Die Zahl der Leistungsempfänger_innen von Eingliederungshilfen ist in den vergangenen 10 Jahren deutlich gestiegen.³³ In 2017 wurden insgesamt 524 Eingliederungshilfen für die Bereiche Mobilität, Kommunikation und Freizeit bewilligt.

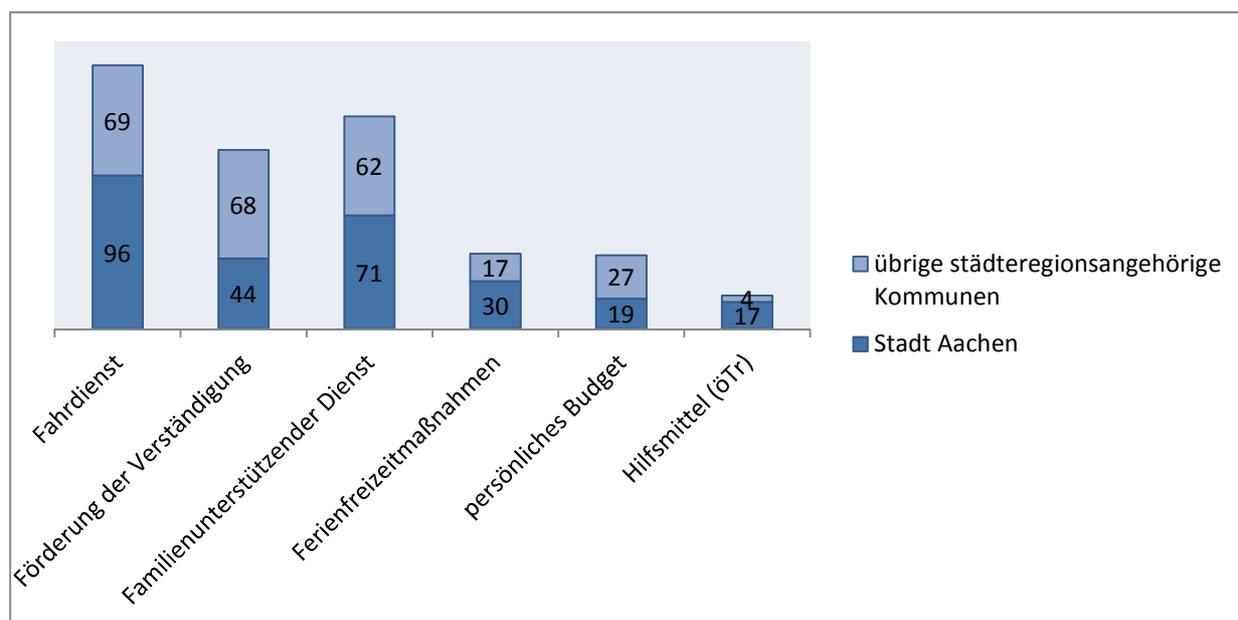
Mit 165 Mal wurden am häufigsten Hilfen für den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung in Anspruch genommen. Das Angebot richtet sich vor allem an Personen, die lt. Schwerbehindertenausweis außergewöhnlich gehbehindert sind. Der Fahrdienst kann für Fahrten im Freizeitbereich z. B. zu Veranstaltungen, Verwandten und Freunden sowie für die Erledigung von kleineren Einkäufen in Anspruch genommen werden. Fahrten zum Arzt oder zur Arbeit sind nicht enthalten. Weit mehr als die Hälfte der Personen, die den Fahrdienst in Anspruch nehmen, sind dabei 65 Jahre und älter. Von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren wird der Dienst dagegen kaum in Anspruch genommen. Die vollständige Zahl der Nutzer_innen der Fahrdienste für die alltäglichen Lebensbereiche liegt vermutlich deutlich höher, da die Personen hinzukommen, die als Selbstzahler den Fahrdienst nutzen.

Rund ein Viertel der Hilfen entfallen auf familienunterstützende Dienste. Hier erhalten betreuende Familienangehörige von Kindern und Erwachsenen mit Behinderung Unterstützungsangebote im Freizeitbereich zur Entlastung.

Ungefähr jede 5. Hilfe wird für Gebärdendolmetscher_innen gewährt, die bei der Verständigung von Hörgeschädigten unterstützen.

³³ Vgl. IT.NRW (16.09.2019)

Abb. 33: Sonstige Eingliederungshilfen nach Hilfeart, 2017



Quelle: A50 – Amt für Soziales und Senioren (2017), (N=524)

Hinsichtlich der Inanspruchnahme zeigt sich bei den Anträgen auf Hilfsmittel, auf Ferienfreizeitmaßnahmen und für Fahrdienste ein Schwerpunkt in der Stadt Aachen, während in den übrigen Kommunen häufiger die Förderung der Verständigung in Form von Gebärdendolmetscher_innen in Anspruch genommen wird.

6.2 Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung gibt es in der StädteRegion Aachen eine Vielzahl unterschiedlicher Beratungsangebote und –strukturen für Menschen mit Behinderung. Die hier beschriebenen Angebote erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ebenso liegen derzeit keine Informationen über die Inanspruchnahme der einzelnen Angebote vor. Folgende Angebote konnten im Rahmen der Berichterstattung zusammengestellt werden:

- Angebote für Menschen mit geistiger, körperlicher und schwerer Mehrfachbehinderung, mit seelischen/psychischen Beeinträchtigungen oder mit Sinneinschränkungen
- Angebote für Kinder und Erwachsene
- Beratungsangebote zu unterschiedlichen Fragestellungen wie Wohnen, Arbeit, Freizeit, medizinischen Fragen usw.
- Angebote von unterschiedlichen Trägern der Wohlfahrtsverbände, der öffentlichen Verwaltung, private Vereine, Selbsthilfegruppen usw.

Daneben gibt es überörtliche Beratungsangebote, wie z. B. die Heilpädagogischen Hilfen des LVR mit Standort in Düren, in deren Zuständigkeitsbereich die StädteRegion Aachen fällt. Hinzu kommen außerdem Beratungsstellen und institutionelle Angebote, die sich nicht spezifisch an Menschen mit Behinderung richten, wie z. B. Beratung des Jobcenters, der Jugendhilfe oder in Schulen. Diese können teilweise über ein online-Verzeichnis unter www.ansprechstellen.de abgerufen werden.

Alle genannten Angebote sind kostenlos und richten sich an die Betroffenen und/oder ihre Angehörigen. Die Öffnungszeiten reichen von monatlichen Sprechstunden bis hin zu täglichen Angeboten je nach Träger und Standort.

Dabei liegen die meisten Standorte von Beratungsstellen in den zentralen Sozialräumen der Stadt Aachen. Hier finden sich Angebote für Menschen mit allen Behinderungsarten zu allen genannten Themenfeldern mit umfassenden Öffnungszeiten.

In allen anderen Kommunen wird mindestens einmal im Monat eine Sprechstunde durch die Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) angeboten.

In den Kommunen Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Simmerath und Stolberg sind zudem Sozialpsychiatrische Zentren mit z. T. mehrmals wöchentlichen Angeboten angesiedelt.

Die Stadt Stolberg verfügt darüber hinaus zusätzlich über ein Sozialpädiatrisches Zentrum für Kinder und Jugendliche sowie den Sitz des Blinden- und Sehbehindertenvereins der StädteRegion Aachen e. V.

In den Städten Baesweiler und Eschweiler finden neben den Angeboten der KoKoBe und dem Sozialpsychiatrischen Zentrum regelmäßige Sprechstunden der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) durch den Verein „EUTB Peer Beratung Aachen e. V.“ statt.

6. Weitere Aspekte der Teilhabe

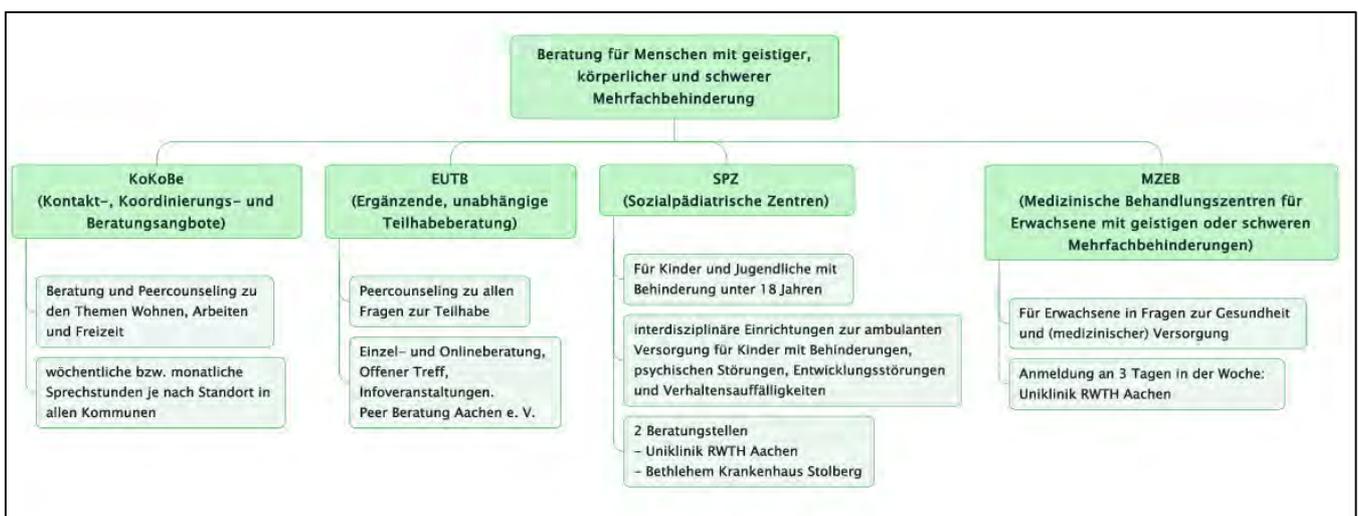
Die nachfolgende Matrix gibt eine Übersicht zu den zielgruppenspezifischen Angeboten und kommunalen Strukturen.

Abb. 34: Beratungsangebote und -strukturen für Menschen mit Behinderung in der Städte-Region Aachen (Stand 05/2019)



Die folgenden Abbildungen führen verschiedene Träger der Angebote sowie die jeweiligen Fragestellungen der zielgruppenspezifischen Beratungsangebote nach Art der Behinderung auf.

Abb. 35: Beratung für Menschen mit geistiger, körperlicher und schwerer Mehrfachbehinderung, 2019



6. Weitere Aspekte der Teilhabe

Abb. 37: Beratung für Menschen mit psychischen/seelischen Beeinträchtigungen, 2019

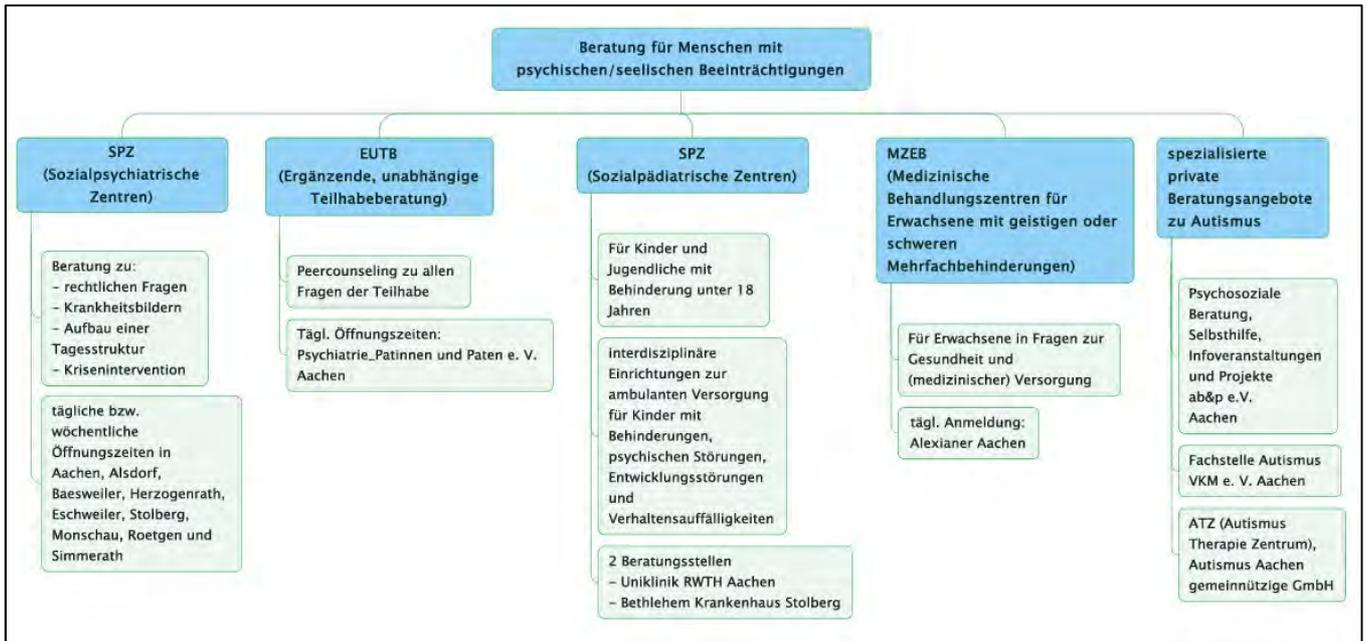
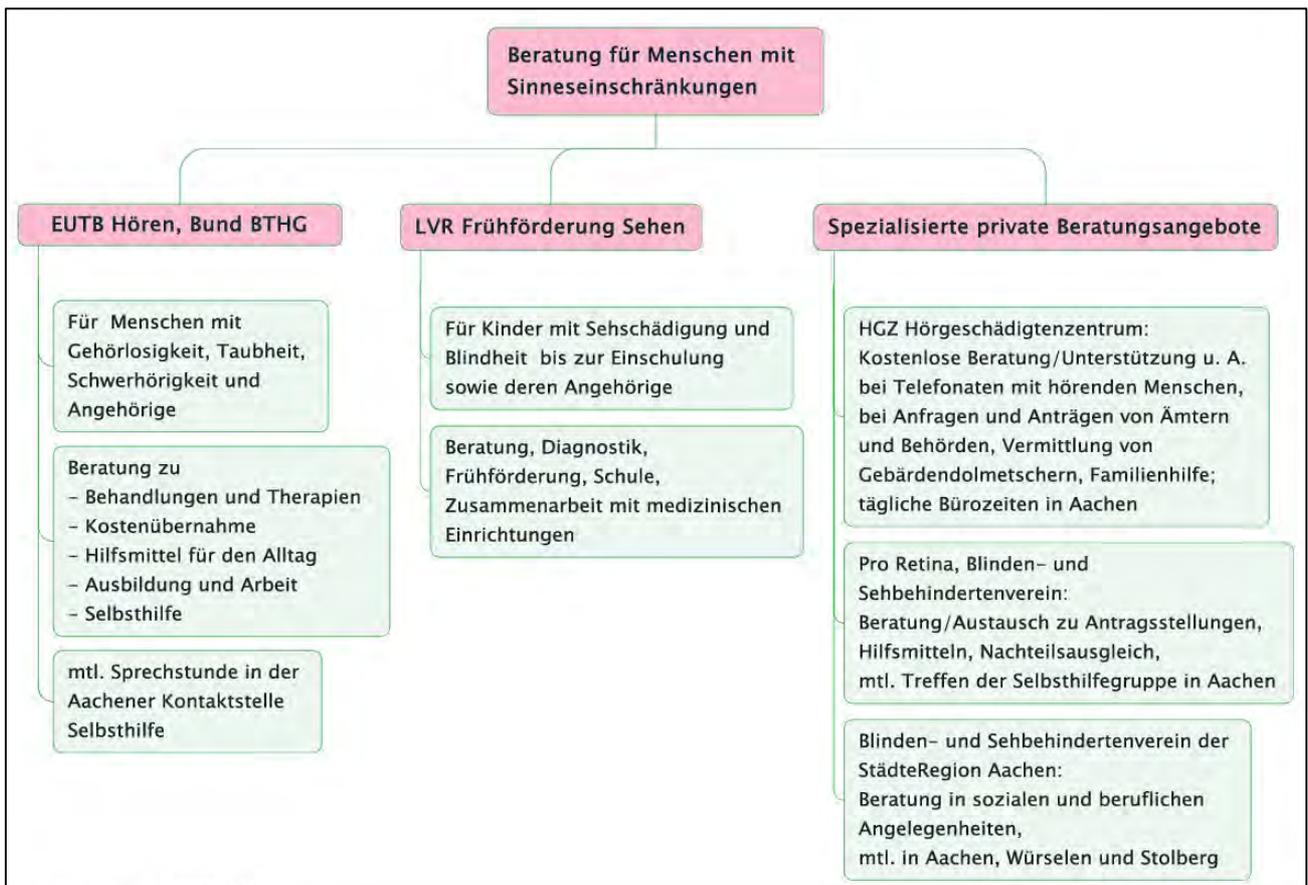
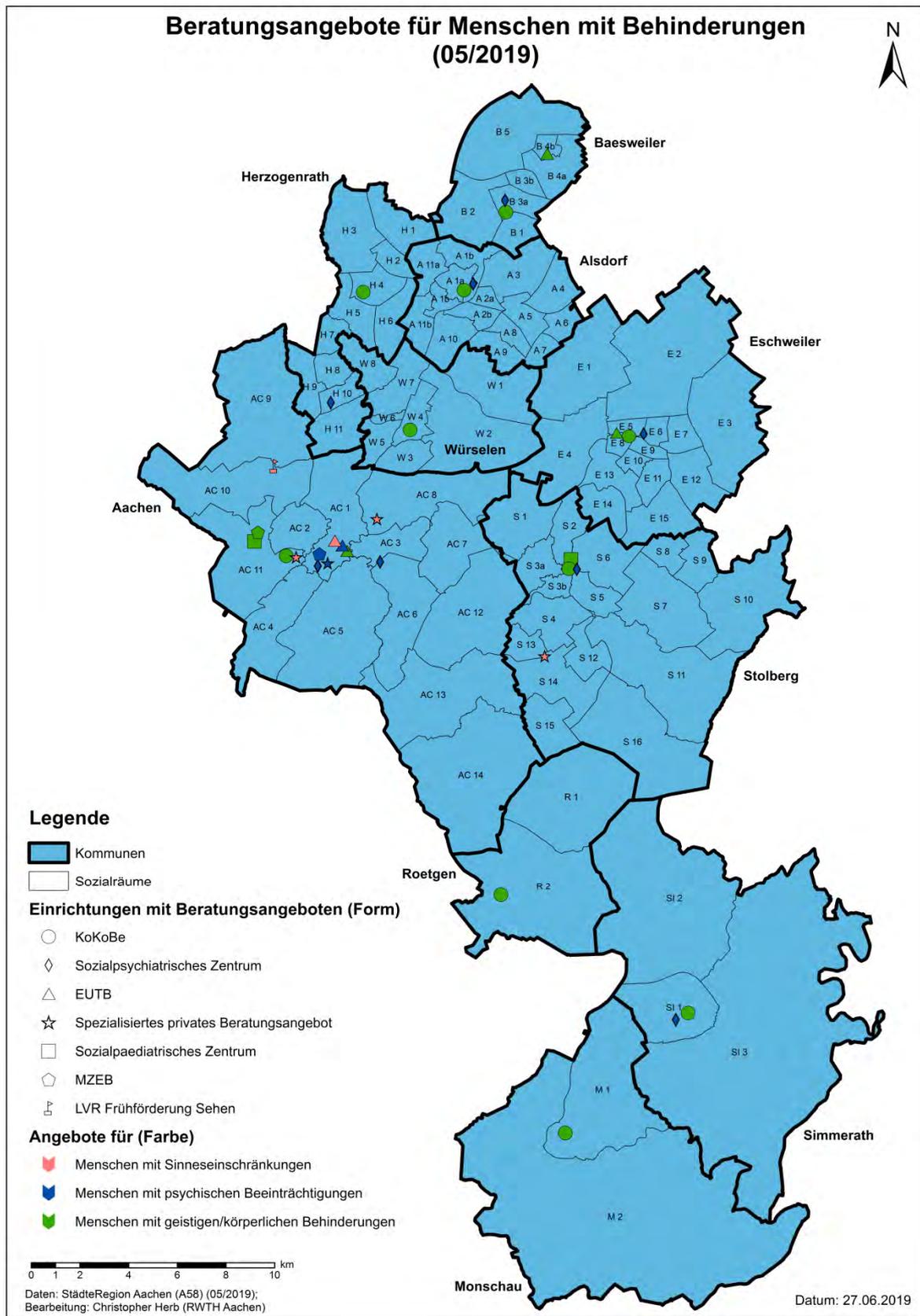


Abb. 36: Beratung für Menschen mit Sinneseinschränkungen, 2019



Auf der folgenden Karte sind die verschiedenen Standorte der jeweiligen Angebote in der StädteRegion Aachen verzeichnet.

Karte 13: Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung



Ab dem 01.01.20 besteht nach § 106 SGB IX ein Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung. Die Beratung muss so erfolgen, dass sie möglichst barrierefrei von den Leistungsberechtigten in Anspruch genommen werden kann. Der Ausbau von niederschweligen Beratungsangeboten wird demnach derzeit von verschiedenen Stellen entsprechend vorangetrieben.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Beratungsangebote durch die Änderungen im Bundesteilhabegesetz weiter entwickeln werden.

Praxisbox: Impulse für die Arbeit der städteregionalen Beratungsstellen

Rückmeldungen der Vertreter_innen der Beratungsstellen aus der Expertenwerkstatt Arbeit und Wohnen:

- Erweiterung des Angebotes um aufsuchende Beratung, um möglichst niederschwellig viele Menschen zu erreichen.
- Mehr inklusive Ausrichtung von Beratungsstellen, die sich nicht ausschließlich an Menschen mit Behinderung richten.

Praxisbox: Chancen und Grenzen sozialraumorientierter Beratung

Ergebnisse der Fokusrunde „Beratung vor Ort“ im Rahmen der Sozialplanungskonferenz 2020

In einem Kurzreferat führte Ellen Romberg-Hoffmann vom Kompetenzzentrum Selbstbestimmtes Leben Köln in die Fragestellungen ein. Ziel von Beratung ist es, die Hilfesuchenden zu einem selbstständigen Leben zu befähigen. Die Beratung orientiert sich dabei am Willen der Hilfesuchenden. Sie benötigen eine unabhängige Beratung von haupt- und ehrenamtlichen (Peer-)Berater_innen. Beratung erfolgt u. a. zur Behinderung/Erkrankung, zur Finanzierung der besonderen Bedarfe, aber auch zu übergreifenden Fragen zu Erziehung, Ehe, Schulden oder Sucht. Die Beratungsstelle muss mit öffentlichen Verkehrsmitteln selbstständig erreichbar sein und schnelle und einfache Hilfe leisten.

Es werden hohe Anforderungen an die Berater_innen gestellt. Um je nach Fragestellung die passende Beratung sicherzustellen, müssen sich die Berater_innen eng mit den weiteren Angeboten vor Ort vernetzen. Sie benötigen fachübergreifendes Wissen, um gezielt weiterleiten zu können. Dazu bedarf es einer großen Offenheit und der Bereitschaft, sich regelmäßig weiterzubilden.

Eine barrierefreie Gestaltung der Beratungsstellen, u. a. breite Türen, behindertengerechte sanitäre Anlagen, einfache Sprache, Gebärden- und Schriftdolmetscher, aufsuchende Beratung bei Bedarf nützt dabei allen Menschen im Sozialraum.

Im anschließenden Austausch erörterten die Teilnehmenden insbesondere folgende Aspekte:

sen die Beschäftigten zunächst qualifiziert werden. Dafür ist viel Durchhaltevermögen notwendig, was für die Amtsinhaber_innen z. T. sehr herausfordernd ist. Hinzu kommt die psychische Belastung bei der Ausübung der Ämter, z. B. bei Konfliktbearbeitung. Um die Ämter kontinuierlich zu besetzen, ist eine intensive Unterstützung und Begleitung der Amtsinhaber_innen durch die Fachkräfte der Einrichtungen nötig. Die zeitlichen und finanziellen Ressourcen hierfür sind jedoch knapp bemessen. Die Teilnehmenden schlagen vor, die Refinanzierung dieser Ressourcen z. B. über Projektmittel zu sichern. Zudem regen sie an, die Amtsinhaber_innen durch mehr Informationen in Leichter Sprache besser zu befähigen, diese an ihre Kolleginnen und Kollegen weitergeben zu können.

Neben diesen institutionellen Ämtern berichten die Teilnehmenden, dass sich die Beschäftigten und Bewohner über das Beschwerdemanagement sowie die Teilhabeplanung einbringen. Auch hier ist Unterstützung und Begleitung erforderlich.

Im Freizeitbereich benennen die Teilnehmenden als gutes Beispiel für die Beteiligung von Menschen mit Behinderung den Stadtsporthandwerkverein Aachen. Hier treiben Frauen mit und ohne Behinderung in verschiedenen Kursen gemeinsam Sport. Die Teilnehmenden wünschen sich mehr solcher Kooperationen auch mit weiteren Trägern.

Praxisbox: Beteiligung von Menschen mit Behinderung an Planungsprozessen

Ergebnisse der Fokusrunde „Planen mit Menschen mit Behinderung“ im Rahmen der Sozialplanungskonferenz 2020

Inklusive Sozialräume entstehen durch inklusive Planung. Sonja Hörster vom Institut für Partizipatives Planen erläutert, dass die Beteiligung verschiedener Akteure wichtig ist, um nachhaltige und sinnvolle Lösungen zu schaffen. Es gibt drei Stufen der Beteiligung:

- Informieren und Zuhören
- Miteinander reden und debattieren
- Zusammenarbeiten, gemeinsam planen und entwerfen

In allen Stufen treffen die Beteiligten auf verschiedene Barrieren. Besonders groß ist hierbei die Bedeutung der Sprache. Viele Menschen (mit und ohne Behinderung) nehmen häufig nicht an Projekten teil, weil sie sich sprachlich nicht gut ausdrücken können. Weitere Gründe sich nicht zu beteiligen sind fehlende Motivation, Unvermögen oder mangelnde Kapazitäten. Frau Hörster stellt anhand verschiedener Beispiele vor, wie Barrieren abgebaut werden können und eine inklusive Planung gelingen kann. Ein guter Weg, Menschen aus verschiedenen Hierarchieebenen zur Zusammenarbeit zu bringen, ist, sie gemeinsam Pläne zeichnen zu lassen. Wichtig ist zudem, zusammen einen Namen für das Ziel/das Projekt zu finden.

Im Anschluss tauschten sich die Teilnehmenden dazu aus, wie Unbeteiligte zur Mit-

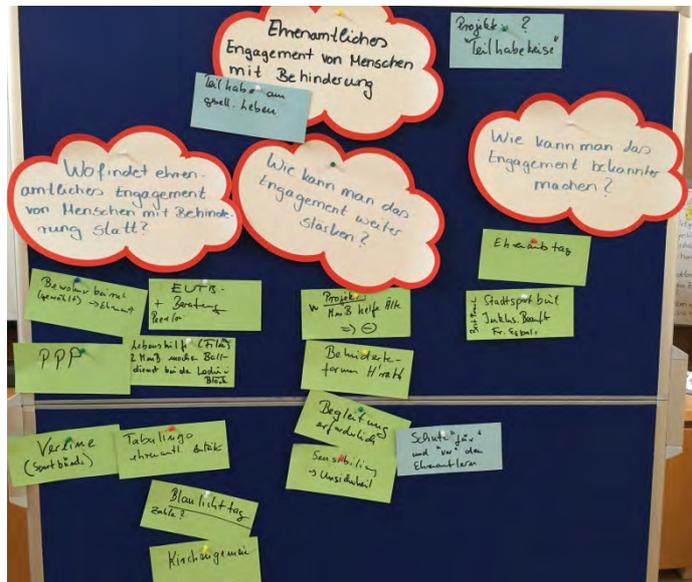
arbeit bewegt werden können:

- Das Projekt muss für die Person relevant sein
- Das Projekt muss einen lokalen Nutzen haben
- Einfache/gleiche Sprache
- Möglichst niedrige Hürden, z. B. Zeitaufwand, Zeitpunkt (mögl. Freitagnachmittag/Samstagvormittag)
- Beteiligung erfolgt zu 80% auf (persönliche) Einladung. Nur 2–4% der Eingeladenen sind zur Mitarbeit bereit, entsprechend viele Menschen müssen eingeladen werden.

Informationen zu den Materialien dieser Fokusrunde sind im Anhang des Berichts einzusehen.

6.4 Ehrenamtliches Engagement von Menschen mit Behinderung

Die Teilnehmenden der ersten „Expertenwerkstatt Arbeit und Wohnen“ hielten fest, dass sich viele Menschen mit Behinderung ehrenamtlich engagieren. Sie übernehmen damit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag und stärken dadurch die eigene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.



Praxisbox: Ehrenamtliches Engagement von Menschen mit Behinderung

Ergebnisse aus der Expertenwerkstatt Arbeit und Wohnen

Den Teilnehmenden der Expertenwerkstatt ist es ein Anliegen, das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Behinderung sichtbar zu machen und zu würdigen. Sie trugen zusammen, wo sich Menschen mit Behinderung ehrenamtlich engagieren und wie dieses Engagement gestärkt und besser sichtbar gemacht werden kann:

So engagieren sich Menschen mit Behinderung z. B. in Bewohnerbeiräten in den Wohneinrichtungen.

Im Rahmen der EUTB und der Peer-Beratung geben Menschen mit Behinderung unentgeltlich ihre eigenen Erfahrungen und Tipps an andere Betroffene weiter und schaffen damit ein niederschwelliges und wichtiges Beratungsangebot.

Im Freizeitbereich sind Menschen mit Behinderung ebenso wie Menschen ohne Be-

hinderung in Musik- und Sportvereinen aktiv. Auch die Kirchengemeinden profitieren von der ehrenamtlichen Unterstützung der Menschen mit Behinderung. Ein weiteres gutes Beispiel sind die vielen Ehrenamtlichen mit und ohne Behinderung, die den Verein „Tabalingo Sport und Kultur integrativ e. V.“ in Stolberg unterstützen und so zu einer Verbesserung der Teilhabe beitragen.

Um dieses ehrenamtliche Engagement zu stärken und mögliche Unsicherheiten abzubauen, ist Begleitung und Unterstützung wie z. B. durch das Behindertenforum in Herzogenrath notwendig. Je nach dem in welchem Themenfeld sich die Menschen mit Behinderung engagieren, benötigen sie wichtige Informationen auch um sich selber zu schützen.

Gute Beispiele können zudem z. B. im Rahmen des Ehrenamtstages bekannter gemacht werden.

6.5 Gelebte Inklusion in der StädteRegion Aachen

Inklusion ist in den Kommunen bereits in vielen Bereichen selbstverständlich. Die kommunalen Sozialplaner_innen sowie die Behinderten- und Inklusionsbeauftragten stellen im Rahmen des im ersten Kapitel beschriebenen Beteiligungsprozess eine Reihe von guten Beispielen und Projekten zusammen, wo Inklusion in den Kommunen gelebt wird.

Praxisbox: Gute Beispiele gelebter Inklusion in den Kommunen

Ergebnisse der kommunalen Sozialplaner_innen und Inklusions- und Behindertenbeauftragten

Die politische Beteiligung ist in vielen Kommunen auf einem guten Weg. Menschen mit Behinderung setzen sich aktiv in den Beiräten oder in Stadträten für ihre Interessen und Anliegen vor Ort ein.

Die Stadt Stolberg will mit Hilfe des „Aktionsplans Inklusion“ die Teilhabe verbessern. Ein Beispiel hieraus ist die Einrichtung einer Inklusionsabteilung, um die Teilhabe am Arbeitsleben zu stärken.

Verschiedene Selbsthilfevereine u. a. in Herzogenrath unterstützen und beraten Menschen mit Behinderung. Als gutes Beispiel werden auch die Lotsen der Städte-Region Aachen benannt.

In der Kinderbetreuung ist Inklusion ein fester Bestandteil. In den kommunalen Kindertagesstätten und z. B. in den Alsdorfer Ferienprojekten werden seit vielen Jahren Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut.

Im Sport- und Freizeitbereich gibt es eine Reihe von Angeboten und Projekten sowohl speziell für Menschen mit Behinderung als auch gemeinsame Angebote.

Der StadtSportbund Herzogenrath sowie der Verein Tabalingo Sport und Kultur integrativ in Stolberg bieten ein vielfältiges Sport- und Kulturangebote für Menschen mit und ohne Behinderung.

Speziell an Rollstuhlfahrer_innen richten sich der EURODE Rollstuhl-Wandertag in Herzogenrath, Rollstuhlführungen durch Würselen sowie Tanzveranstaltungen im Rollstuhltanz in Aachen.

In Alsdorf können mobilitätseingeschränkte Personen Ausfahrten mit der „Seniorenrikscha“ in die nähere Umgebung unternehmen.

In Würselen sind Blindenführungen durch den Ort in Planung.

Daneben gibt es noch eine Vielzahl weiterer Projekte und Planungen, so dass diese Auflistung nicht abschließend zu sehen ist. Sie gibt dennoch einen kleinen Einblick in die inklusiven Aktivitäten in den Kommunen.

7. Sozialraumprofile

In der Sozialberichterstattung für die StädteRegion Aachen hat sich die Erstellung von sog. Sozialraumprofilen bewährt. Sie gewähren in tabellarischer Form einen differenzierten Blick auf die Auswertung der quantitativen Indikatoren zu den Lebenslagen in den einzelnen Kommunen.

Die betrachteten Datensätze werden in anonymisierter Form für die einzelnen Sozialräume dargestellt, so dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen oder Einrichtungen gezogen werden können.

Die Ausdifferenzierung auf Sozialraumebene ist nur für einige Indikatoren möglich. Das liegt daran, dass für mehrere Indikatoren die Daten lediglich auf kommunaler Ebene vorliegen. Hinzu kommt, dass die Zahl der Fälle z. T. zu gering ist, um kleinräumig ausgewiesen zu werden. Diese Daten werden für die gesamte Kommune ausgewiesen.

Generell gilt: Bei Übermittlung, Veröffentlichung oder Präsentation der Daten sind die entsprechenden Quellenangaben vorzunehmen.

7. Sozialraumprofile

Stadt Aachen

	StädteRegion Aachen	Stadt Aachen	AC1	AC2	AC3	AC4	AC5	AC6	AC7	AC8	AC9	AC10	AC11	AC12	AC13	AC14
Soziodemographische Basisdaten¹																
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung																
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung	102.932	40.057	5.770	2.345	3.868	1.639	4.749	4.486	3.230	2.673	1.576	1.245	2.723	3.058	1.459	1.236
Anteil Bevölkerung mit anerkannter Behinderung an Gesamtbevölkerung	18,1%	15,6%	12,6%	9,6%	17,0%	16,4%	15,6%	21,0%	20,6%	17,6%	16,8%	15,1%	13,6%	17,9%	17,4%	17,4%
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung nach Altersgruppen																
0 bis 17	1,7%	1,5%	1,2%	0,9%	1,9%	2,3%	1,3%	1,9%	1,7%	1,6%	1,2%	1,0%	1,7%	1,9%	1,7%	1,4%
18 bis 44	8,3%	8,6%	9,5%	9,9%	11,7%	6,6%	8,0%	8,3%	7,4%	10,2%	6,6%	4,5%	9,4%	8,0%	6,6%	5,6%
45 bis 64	32,2%	29,5%	27,8%	26,4%	31,7%	22,1%	28,2%	31,9%	32,7%	32,4%	31,0%	24,6%	29,0%	30,7%	29,6%	30,0%
65 bis 79	33,2%	33,6%	32,5%	32,2%	33,7%	33,0%	31,0%	33,8%	34,7%	34,0%	37,8%	36,1%	31,8%	36,2%	35,2%	35,8%
80 und älter	24,6%	26,7%	28,9%	30,7%	21,0%	36,0%	31,5%	24,1%	23,4%	21,8%	23,4%	33,9%	28,1%	23,3%	26,9%	27,2%
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung Anteile nach Grad der Behinderung																
bis GdB 40	32%	29,6%	28,6%	30,2%	29,5%	26,4%	26,7%	29,6%	32,6%	31,1%	32,6%	24,7%	28,9%	32,7%	32,3%	30,5%
GdB 50 bis 100 (anerkannt Schwerbehinderte)	68%	70,4%	71,4%	69,8%	70,5%	73,6%	73,3%	70,4%	67,4%	68,9%	67,4%	75,3%	71,1%	67,3%	67,7%	69,5%
Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung																
Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung	70.377	28.186	4.120	1.636	2.727	1.206	3.479	3.158	2.178	1.843	1.062	938	1.935	2.057	988	859
Anteil Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung an Gesamtbevölkerung	12,4%	11,0%	9,0%	6,7%	12,0%	12,1%	11,4%	14,8%	13,9%	12,1%	11,3%	11,3%	9,7%	12,0%	11,8%	12,1%
Gruppierung nach Beeinträchtigungen (lt. BMAS)																
Anzahl körperlich Beeinträchtigte	40.699	16.186	2.366	949	1.435	745	2.010	1.771	1.275	1.008	650	569	1.072	1.170	614	552
Anzahl Personen mit Beeinträchtigung der Sinne	5.098	2.001	299	113	210	77	259	207	148	136	61	62	161	168	52	48
Anzahl psychisch Beeinträchtigte	4.767	2.204	389	135	293	72	248	272	129	149	58	49	145	141	69	55
Anzahl geistige Beeinträchtigung	1.782	738	74	26	86	20	120	107	46	77	26	12	76	39	15	14
Verteilung nach Merkzeichen und Behinderungsart																
Anzahl G/aG	33.678	13.749	2.084	789	1.354	631	1.753	1.554	1.019	833	489	459	1.013	911	428	432
Anzahl Sehbehinderung/Blindheit	2.676	1.071	159	57	118	51	143	113	79	66	32	36	85	79	27	26
Anzahl Schwerhörigkeit/Taubheit	2.370	918	140	55	91	25	114	93	68	70	29	26	73	87	25	22

7. Sozialraumprofile

	StädteRegion Aachen	Stadt Aachen	AC1	AC2	AC3	AC4	AC5	AC6	AC7	AC8	AC9	AC10	AC11	AC12	AC13	AC14
Beschäftigung und Arbeitslosigkeit²																
Beschäftigung																
Menschen mit Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter (15 bis U65 Jahren)	24.176	9.398	1.346	508	1.063	293	1.139	1.125	742	709	343	225	647	698	303	257
Anteil Schwerbehinderte im erwerbsfähigen Alter an Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter	6,3%	5,2%	3,7%	2,6%	6,2%	4,7%	5,4%	8,2%	7,2%	7,0%	5,8%	4,4%	4,4%	6,4%	5,8%	5,9%
Standorte von WfbM und Inklusionsbetrieben (LVR)	20	10	Die WfbM und Inklusionsbetriebe liegen in den Sozialräumen AC1, AC2, AC3, AC6, AC7, AC8, AC12 und AC13													
Arbeitslosigkeit																
Anteil Schwerbehinderter an allen Arbeitslosen	6,4%	5,6%	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.													
Arbeitslosenbetroffenenquote der Schwerbehinderten	5,7%	6,2%														
Arbeitslosenbetroffenenquote insgesamt	5,7%	5,8%														
Wohnen³																
Quote der Leistungsempfänger_innen von EGH "Wohnen" im Alter von 18 Jahren und älter	0,68%	0,79%	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.													
Stationäres Wohnen																
Einrichtungen	48	28	Die Einrichtungen liegen in den Sozialräumen AC1, AC3, AC5, AC6, AC8, AC11 und AC13													
Plätze	898	491														
Ambulant betreutes Wohnen																
selbstverwaltete Wohngemeinschaften	35	18	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.													
Wohnplätze	145	54														
Bildung⁴																
Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit																
Inklusive Kitaplätze		339	62	*	56	*	35	63	16	20	*	*	36	22	23	*
Anteil inklusiver an allen Kitaplätzen	4,1%	4,3%	5,0%	≤1%	8,8%	≤1%	3,9%	7,4%	3,1%	4,4%	≤1%	≤1%	5,1%	3,7%	6,8%	≤1%
Anteil Kinder im Alter von 0-5 Jahren mit Eingliederungshilfe	5,4%	4,9%	*													
Bildung und Betreuung im Schulalter																
Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	4.980	2.513	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.													
Anteil von Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an öffentlichen Schulen und privaten Ersatzschulen (Förderquote)	6,6%	6,9%														
Anteil Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren mit EGH nach SGBVIII und SGBXII	4,9%	4,5%														

* Zahlenwerte auf Grund der geringen Fallzahl geheimzuhalten.

Datengrundlage

¹ Bezirksregierung Münster, Statistik zum Schwerbehindertenrecht, Einwohnermeldedaten der städtereionsangehörigen Kommunen (jeweils zum 31.12.2017)

² Bezirksregierung Münster, Statistik zum Schwerbehindertenrecht, Einwohnermeldedaten der städtereionsangehörigen Kommunen, Landschaftsverband Rheinland, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (jeweils zum 31.12.2017)

³ A50 - Amt für Soziales und Senioren, Landschaftsverband Rheinland (2017)

⁴ kommunale Kindertagesstättenbedarfsplanung (2017/18), A50 - Amt für Soziales und Senioren (31.12.2017), IT.NRW (15.10.2017), A51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie Jugendämter der städtereionsangehörigen Kommunen (2017)

7. Sozialraumprofile

Stadt Alsdorf

	StädteRegion Aachen	Stadt Alsdorf	A1a	A1b	A2a	A2b	A3	A4	A5	A6	A7	A8	A9	A10	A11a	A11b
Soziodemographische Basisdaten¹																
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung																
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung	102.932	10.041	1.440	811	690	632	900	823	1.390	475	310	731	486	577	502	274
Anteil Bevölkerung mit anerkannter Behinderung an Gesamtbevölkerung	18,1%	21,3%	18,8%	20,8%	23,2%	24,1%	21,4%	19,0%	21,6%	17,6%	21,0%	24,2%	24,4%	22,8%	23,8%	24,3%
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung nach Altersgruppen																
0 bis 17	1,7%	1,7%	Die Anteile in dieser Altersgruppe variieren in den einzelnen Sozialräumen zwischen 0,6% und 2,7%. Die höchsten Anteile liegen in A2a und A3.*													
18 bis 44	8,3%	8,8%	Die Anteile in dieser Altersgruppe variieren in den einzelnen Sozialräumen zwischen 3,7% und 12,8%. Die höchsten Anteile liegen in A1a und A6.*													
45 bis 64	32,2%	37,3%	37,6%	37,0%	35,7%	38,9%	40,7%	36,8%	35,3%	45,1%	38,4%	40,5%	28,0%	35,2%	37,5%	34,3%
65 bis 79	33,2%	31,8%	29,4%	33,4%	30,9%	33,5%	28,1%	33,3%	33,3%	29,9%	34,8%	29,8%	42,6%	29,5%	28,9%	33,9%
80 und älter	24,6%	20,5%	18,4%	18,7%	21,4%	18,8%	19,1%	21,3%	21,5%	12,2%	18,4%	20,9%	24,9%	27,2%	22,5%	24,5%
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung Anteile nach Grad der Behinderung																
bis GdB 40	31,6%	34,3%	33,8%	33,7%	34,3%	37,3%	36,4%	34,6%	32,8%	38,3%	36,1%	35,0%	30,0%	35,5%	30,9%	31,8%
GdB 50 bis 100 (anerkannt Schwerbehinderte)	68,4%	65,7%	66,2%	66,3%	65,7%	62,7%	63,6%	65,4%	67,2%	61,7%	63,9%	65,0%	70,0%	64,5%	69,1%	68,2%
Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung																
Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung	70.377	6.596	953	538	453	396	572	538	934	293	198	475	340	372	347	187
Anteil Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung an Gesamtbevölkerung	12,4%	14,0%	12,5%	13,8%	15,2%	15,1%	13,6%	12,4%	14,5%	10,9%	13,4%	15,7%	17,1%	14,7%	16,4%	16,6%
Gruppierung nach Beeinträchtigungen (lt. BMAS)																
Anzahl körperlich Beeinträchtigte	40.699	3.704	493	308	259	210	317	327	525	163	110	263	219	217	183	110
Anzahl Personen mit Beeinträchtigung der Sinne	5.098	531	83	44	47	32	36	40	73	18	19	40	19	35	34	11
Anzahl psychisch Beeinträchtigte	4.767	445	Die Anzahl der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen variiert in den einzelnen Sozialräumen zwischen 9 und 76. Die meisten leben in A1a und A5.*													
Anzahl geistige Beeinträchtigung	1.782	177	Die Anzahl der Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen variiert in den einzelnen Sozialräumen zwischen 2 und 42. Die meisten leben in A1a und A5.*													
Verteilung nach Merkzeichen und Behinderungsart																
Anzahl G/aG	33.678	2.987	430	235	225	173	249	253	466	129	77	200	137	165	169	79
Anzahl Sehbehinderung/Blindheit	2.676	250	Die Anzahl der Menschen mit Sehbehinderung/Blindheit variiert in den einzelnen Sozialräumen zwischen 3 und 39. Die meisten leben in A1a und A5.*													
Anzahl Schwerhörigkeit/Taubheit	2.370	279	Die Anzahl der Menschen mit Schwerhörigkeit/Taubheit variiert in den einzelnen Sozialräumen zwischen 8 und 44. Die meisten leben in A1a und A5.*													

7. Sozialraumprofile

	StädteRegion Aachen	Stadt Alsdorf	A1a	A1b	A2a	A2b	A3	A4	A5	A6	A7	A8	A9	A10	A11a	A11b
Beschäftigung und Arbeitslosigkeit²																
Beschäftigung																
Menschen mit Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter (15 bis U65 Jahren)	24.176	2.462	417	211	182	154	267	202	342	148	77	182	82	124	145	71
Anteil Schwerbehinderte im erwerbsfähigen Alter an Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter	6,3%	7,9%	8,0%	8,0%	9,7%	9,1%	9,4%	7,1%	8,2%	7,6%	7,9%	9,0%	6,9%	7,7%	10,7%	10,1%
Standorte von WfbM und Inklusionsbetrieben (LVR)	20	1	Eine WfbM liegt im Sozialraum A3.													
Arbeitslosigkeit																
Anteil Schwerbehinderter an allen Arbeitslosen	6,4%	7,0%	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.													
Arbeitslosenbetroffenenquote der Schwerbehinderten	5,7%	6,1%														
Arbeitslosenbetroffenenquote insgesamt	5,7%	7,3%														
Wohnen³																
Quote der Leistungsempfänger_innen von EGH "Wohnen" im Alter von 18 Jahren und älter	0,68%	0,70%	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.													
Stationäres Wohnen																
Einrichtungen	48	1	Die Einrichtung liegt im Sozialraum A1a													
Plätze	898	24														
Ambulant betreutes Wohnen																
selbstverwaltete Wohngemeinschaften	35	3	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.													
Wohnplätze	145	8														
Bildung⁴																
Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit																
Inklusive Kitaplätze	744	56	20	0	0	0	*	20	*	0	kein	10	0	0	0	kein
Anteil inklusiver an allen Kitaplätzen	4,1%	4,1%	8,7%	0,0%	0,0%	0,0%	*	16,0%	*	0,0%	Kitasta	5,7%	0,0%	0,0%	0,0%	Kitasta
Anteil Kinder im Alter von 0-5 Jahren mit Eingliederungshilfe	5,4%	5,9%	*													
Bildung und Betreuung im Schulalter																
Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	4.980	273	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.													
Anteil von Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an öffentlichen Schulen und privaten Ersatzschulen (Förderquote)	6,6%	4,5%														
Anteil Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren mit EGH nach SGBVIII und SGBXII	4,9%	5,0%														

* Zahlenwerte auf Grund der geringen Fallzahl geheimzuhalten.

Datengrundlage

¹ Bezirksregierung Münster, Statistik zum Schwerbehindertenrecht, Einwohnermeldedaten der städtereionsangehörigen Kommunen (jeweils zum 31.12.2017)

² Bezirksregierung Münster, Statistik zum Schwerbehindertenrecht, Einwohnermeldedaten der städtereionsangehörigen Kommunen, Landschaftsverband Rheinland, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (jeweils zum 31.12.2017)

³ A50 - Amt für Soziales und Senioren, Landschaftsverband Rheinland (2017)

⁴ kommunale Kindertagesstättenbedarfsplanung (2017/18), A50 - Amt für Soziales und Senioren (31.12.2017), IT.NRW (15.10.2017), A51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie Jugendämter der städtereionsangehörigen Kommunen (2017)

7. Sozialraumprofile

Stadt Baesweiler

	StädteRegion Aachen	Stadt Baesweiler	B1	B2	B3a	B3b	B4a	B4b	B5
Soziodemographische Basisdaten¹									
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung									
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung	102.932	5.452	458	1.000	1.225	513	747	829	680
Anteil Bevölkerung mit anerkannter Behinderung an Gesamtbevölkerung	18,1%	19,5%	15,6%	21,7%	21,4%	15,8%	19,3%	22,1%	18,1%
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung nach Altersgruppen									
0 bis 17	1,7%	2,2%	3,9%	1,5%	1,6%	3,5%	1,5%	2,9%	1,8%
18 bis 44	8,3%	9,1%	7,6%	7,1%	8,3%	11,5%	9,4%	11,8%	8,8%
45 bis 64	32,2%	36,8%	36,2%	38,0%	33,4%	48,0%	36,4%	32,7%	38,4%
65 bis 79	33,2%	31,6%	33,0%	31,4%	32,5%	22,8%	33,9%	30,9%	34,7%
80 und älter	24,6%	20,3%	19,2%	22,0%	24,2%	14,2%	18,9%	21,7%	16,3%
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung Anteile nach Grad der Behinderung (GdB)									
bis GdB 40	31,6%	34,8%	38,6%	35,7%	29,9%	39,8%	36,1%	34,1%	35,3%
GdB 50 bis 100 (anerkannt Schwerbehinderte)	68,4%	65,2%	61,4%	64,3%	70,1%	60,2%	63,9%	65,9%	64,7%
Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung									
Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung	70.377	3.555	281	643	859	309	477	546	440
Anteil Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung an Gesamtbevölkerung	12,4%	12,7%	9,6%	14,0%	15,0%	9,5%	12,3%	14,6%	11,7%
Gruppierung nach Beeinträchtigungen (lt. BMAS)									
Anzahl körperlich Beeinträchtigte	40.699	1.988	165	348	505	173	266	282	249
Anzahl Personen mit Beeinträchtigung der Sinne	5.098	270	20	47	61	18	39	54	31
Anzahl psychisch Beeinträchtigte	4.767	209	15	32	44	20	30	44	24
Anzahl geistige Beeinträchtigung	1.782	75	Die Anzahl der Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen variiert in den einzelnen Sozialräumen zwischen 4 und 19. Die meisten leben in B3a und B4b.*						
Verteilung nach Merkzeichen und Behinderungsart									
Anzahl G/aG	33.678	1.605	124	295	415	121	203	277	170
Anzahl Sehbehinderung/Blindheit	2.676	131	Die Anzahl der Menschen mit Sehbehinderung/Blindheit variiert in den einzelnen Sozialräumen zwischen 9 und 38. Die meisten leben in B2 und B3a.*						
Anzahl Schwerhörigkeit/Taubheit	2.370	136	Die Anzahl der Menschen mit Schwerhörigkeit/Taubheit variiert in den einzelnen Sozialräumen zwischen 7 und 33. Die meisten leben in B2 und B4b.*						

7. Sozialraumprofile

	StädteRegion Aachen	Stadt Baesweiler	B1	B2	B3a	B3b	B4a	B4b	B5
Beschäftigung und Arbeitslosigkeit²									
Beschäftigung									
Menschen mit Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter (15 bis U65 Jahren)	24.176	2.193	102	230	310	157	188	203	173
Anteil Schwerbehinderte im erwerbsfähigen Alter an Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter	6,3%	7,0%	5,1%	7,8%	8,5%	6,7%	7,3%	8,7%	6,8%
Standorte von WfbM und Inklusionsbetrieben (LVR)	20	In der Stadt Baesweiler liegen keine Standorte von WfbM oder Inklusionsbetrieben.							
Arbeitslosigkeit									
Anteil Schwerbehinderter an allen Arbeitslosen	6,4%	7,8%	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.						
Arbeitslosenbetroffenenquote der Schwerbehinderten	5,7%	5,2%							
Arbeitslosenbetroffenenquote insgesamt	5,7%	4,9%							
Wohnen³									
Quote der Leistungsempfänger_innen von EGH "Wohnen" im Alter von 18 Jahren und älter	0,68%	0,26%	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.						
Stationäres Wohnen									
Einrichtungen	48	In der Stadt Baesweiler liegen keine Standorte von stationären Wohneinrichtungen.							
Plätze	898								
Ambulant betreutes Wohnen									
selbstverwaltete Wohngemeinschaften	35	In der Stadt Baesweiler liegen keine Standorte von selbstverwalteten Wohngemeinschaften.							
Wohnplätze	145								
Bildung⁴									
Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit									
Inklusive Kitaplätze	744	62	*	*	21	0	*	26	0
Anteil inklusiver an allen Kitaplätzen	4,1%	5,5%	*	*	5,2%	0,0%	*	10,4%	0,0%
Anteil Kinder im Alter von 0-5 Jahren mit Eingliederungshilfe	5,4%	5,6%	*						
Bildung und Betreuung im Schulalter									
Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	4.980	212	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.						
Anteil von Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an öffentlichen Schulen und privaten Ersatzschulen (Förderquote)	6,6%	7,1%							
Anteil Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren mit EGH nach SGBVIII und SGBXII	4,9%	3,6%	Daten nur gemeinsam für Baesweiler und die Eifel verfügbar.						

* Zahlenwerte auf Grund der geringen Fallzahl geheimzuhalten.

Datengrundlage

¹ Bezirksregierung Münster, Statistik zum Schwerbehindertenrecht, Einwohnermeldedaten der städteregionsangehörigen Kommunen (jeweils zum 31.12.2017)

² Bezirksregierung Münster, Statistik zum Schwerbehindertenrecht, Einwohnermeldedaten der städteregionsangehörigen Kommunen, Landschaftsverband Rheinland, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (jeweils zum 31.12.2017)

³ A50 - Amt für Soziales und Senioren, Landschaftsverband Rheinland (2017)

⁴ kommunale Kindertagesstättenbedarfsplanung (2017/18), A50 - Amt für Soziales und Senioren (31.12.2017), IT.NRW (15.10.2017), A51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie Jugendämter der städteregionsangehörigen Kommunen (2017)

7. Sozialraumprofile

Stadt Eschweiler

	StädteRegion Aachen	Stadt Eschweiler	E1	E2	E3	E4	E5	E6	E7	E8	E9	E10	E11	E12	E13	E14	E15	
Soziodemographische Basisdaten¹																		
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung																		
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung	102.932	12.033	763	1.683	1.210	452	651	1.146	560	938	945	651	866	421	722	383	642	
Anteil Bevölkerung mit anerkannter Behinderung an Gesamtbevölkerung	18,1%	21,0%	19,4%	20,3%	21,0%	19,1%	21,2%	20,4%	25,5%	24,0%	23,7%	18,5%	20,5%	20,7%	21,7%	20,2%	20,1%	
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung nach Altersgruppen																		
0 bis 17	1,7%	1,9%	Die Anteile in dieser Altersgruppe variieren in den einzelnen Sozialräumen zwischen 0,7% und 2,9%. Die höchsten Anteile liegen in E10 und E14.															
18 bis 44	8,3%	7,9%	Die Anteile in dieser Altersgruppe variieren in den einzelnen Sozialräumen zwischen 5,0% und 10,4%. Die höchsten Anteile liegen in E6 und E10.															
45 bis 64	32,2%	33,8%	36,4%	34,1%	36,4%	34,5%	33,0%	35,0%	32,7%	28,1%	28,0%	33,6%	35,6%	38,7%	32,4%	38,4%	34,4%	
65 bis 79	33,2%	33,0%	32,8%	33,3%	32,2%	33,2%	37,5%	32,1%	34,1%	32,1%	33,0%	29,8%	33,0%	34,2%	34,2%	33,4%	32,4%	
80 und älter	24,6%	23,3%	21,9%	24,1%	21,2%	21,9%	19,4%	20,9%	23,0%	29,9%	28,9%	23,7%	22,4%	21,4%	24,2%	17,5%	23,8%	
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung Anteile nach Grad der Behinderung																		
bis GdB 40	31,6%	31,6%	32,7%	33,3%	34,6%	34,1%	32,9%	29,9%	28,4%	22,4%	29,0%	34,9%	32,6%	33,5%	33,1%	35,0%	0,315	
GdB 50 bis 100 (anerkannt Schwerbehinderte)	68,4%	68,4%	67,5%	66,7%	65,4%	65,9%	67,1%	70,1%	71,6%	77,6%	71,0%	65,1%	67,4%	66,5%	66,9%	65,0%	0,685	
Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung																		
Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung	70.377	8.225	514	1.122	791	298	437	803	401	728	671	424	584	280	483	249	440	
Anteil Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung an Gesamtbevölkerung	12,4%	14,3%	13,1%	13,5%	13,7%	12,6%	14,2%	14,3%	18,2%	18,6%	16,8%	12,0%	13,8%	13,7%	14,5%	13,1%	0,138	
Gruppierung nach Beeinträchtigungen (lt. BMAS)																		
Anzahl körperlich Beeinträchtigte	40.699	4.774	299	673	478	172	239	420	238	408	382	250	350	175	278	138	274	
Anzahl Personen mit Beeinträchtigung der Sinne	5.098	624	33	94	58	23	34	57	27	58	53	32	43	22	39	19	32	
Anzahl psychisch Beeinträchtigte	4.767	473	24	48	43	11	28	90	29	40	32	26	34	13	27	14	14	
Anzahl geistige Beeinträchtigung	1.782	254	Die Anzahl der Menschen mit geistiger Beeinträchtigung variiert in den einzelnen Sozialräumen zwischen 1 und 42. Die meisten leben in E2 und E8.*															
Verteilung nach Merkzeichen und Behinderungsart																		
Anzahl G/aG	33.678	3.978	262	533	346	133	181	372	204	438	360	214	264	123	233	109	206	
Anzahl Sehbehinderung/Blindheit	2.676	311	16	49	25	12	17	28	17	29	25	16	21	11	21	12	12	
Anzahl Schwerhörigkeit/Taubheit	2.370	302	Die Anzahl der Menschen mit Schwerhörigkeit/Taubheit variiert in den einzelnen Sozialräumen zwischen 7 und 45. Die meisten leben in E2 und E3.*															

7. Sozialraumprofile

	StädteRegion Aachen	Stadt Eschweiler	E1	E2	E3	E4	E5	E6	E7	E8	E9	E10	E11	E12	E13	E14	E15
Beschäftigung und Arbeitslosigkeit²																	
Beschäftigung																	
Menschen mit Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter (15 bis U65 Jahren)	24.176	2.745	182	376	308	108	161	317	148	224	203	146	213	102	146	97	158
Anteil Schwerbehinderte im erwerbsfähigen Alter an Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter	6,3%	7,3%	7,1%	6,9%	7,9%	6,9%	8,0%	8,6%	10,4%	10,0%	7,9%	6,5%	7,6%	7,5%	6,7%	7,5%	7,7%
Standorte von WfbM und Inklusionsbetrieben (LVR)	20	3	Die WfbM liegen im Sozialraum E3, der Inklusionsbetrieb im Sozialraum E5.														
Arbeitslosigkeit																	
Anteil Schwerbehinderter an allen Arbeitslosen	6,4%	7,6%	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.														
Arbeitslosenbetroffenenquote der Schwerbehinderten	5,7%	6,4%															
Arbeitslosenbetroffenenquote insgesamt	5,7%	6,5%															
Wohnen³																	
Quote der Leistungsempfänger_innen von EGH "Wohnen" im Alter von 18 Jahren und älter	0,68%	0,79%	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.														
Stationäres Wohnen																	
Einrichtungen	48	5	Die Einrichtungen liegen in den Sozialräumen E2, E5, E6, E8 und E15.														
Plätze	898	115															
Ambulant betreutes Wohnen																	
selbstverwaltete Wohngemeinschaften	35	7	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.														
Wohnplätze	145	49															
Bildung⁴																	
Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit																	
Inklusive Kitaplätze	744	75	*	*	*	*	*	*	*	*	23	*	10	*	*	*	15
Anteil inklusiver an allen Kitaplätzen	4,1%	4,1%	*	*	*	*	*	*	*	8,6%	*	20,0%	*	*	*	*	14,3%
Anteil Kinder im Alter von 0-5 Jahren mit Eingliederungshilfe	5,4%	6,3%	*														
Bildung und Betreuung im Schulalter																	
Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	4.980	580	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.														
Anteil von Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an öffentlichen Schulen und privaten Ersatzschulen (Förderquote)	6,6%	6,8%															
Anteil Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren mit EGH nach SGBVIII und SGBXII	4,9%	6,1%															

* Zahlenwerte auf Grund der geringen Fallzahl geheimzuhalten.

Datengrundlage

¹ Bezirksregierung Münster, Statistik zum Schwerbehindertenrecht, Einwohnermeldedaten der städteregionsangehörigen Kommunen (jeweils zum 31.12.2017)

² Bezirksregierung Münster, Statistik zum Schwerbehindertenrecht, Einwohnermeldedaten der städteregionsangehörigen Kommunen, Landschaftsverband Rheinland, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (jeweils zum 31.12.2017)

³ A50 - Amt für Soziales und Senioren, Landschaftsverband Rheinland (2017)

⁴ kommunale Kindertagesstättenbedarfsplanung (2017/18), A50 - Amt für Soziales und Senioren (31.12.2017), IT.NRW (15.10.2017), A51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie Jugendämter der städteregionsangehörigen Kommunen (2017)

7. Sozialraumprofile

Stadt Herzogenrath

	StädteRegion Aachen	Stadt Herzogenrath	H1	H2	H3	H4	H5	H6	H7	H8	H9	H10	H11
Soziodemographische Basisdaten¹													
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung													
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung	102.932	9.659	772	896	976	838	1.171	395	721	1.000	831	1.071	988
Anteil Bevölkerung mit anerkannter Behinderung an Gesamtbevölkerung	18,1%	20,6%	17,9%	22,9%	21,9%	17,9%	22,6%	20,6%	20,9%	20,7%	16,2%	22,8%	22,4%
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung nach Altergruppen													
0 bis 17	1,7%	1,6%	Die Anteile in dieser Altersgruppe variieren in den einzelnen Sozialräumen zwischen 0,8% und 2,8%. Die meisten leben in H1 und H9.*										
18 bis 44	8,3%	8,2%	Die Anteile in dieser Altersgruppe variieren in den einzelnen Sozialräumen zwischen 6,7% und 11,0%. Die meisten leben in H1 und H9.*										
45 bis 64	32,2%	32,7%	38,0%	33,0%	29,6%	33,4%	31,7%	33,9%	34,4%	32,2%	33,1%	31,8%	31,7%
65 bis 79	33,2%	32,9%	29,3%	31,5%	32,5%	35,6%	31,6%	33,7%	35,9%	33,1%	34,7%	31,7%	33,9%
80 und älter	24,6%	24,5%	18,9%	27,0%	30,2%	20,5%	26,2%	24,3%	20,8%	25,3%	19,3%	26,9%	25,7%
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung Anteile nach Grad der Behinderung (GdB)													
bis GdB 40	31,6%	32,4%	38,0%	34,6%	31,9%	32,8%	30,5%	31,9%	36,3%	29,3%	30,1%	32,0%	31,7%
GdB 50 bis 100 (anerkannt Schwerbehinderte)	68,4%	67,6%	62,0%	65,4%	68,1%	67,2%	69,5%	68,1%	63,7%	70,7%	69,9%	68,0%	68,3%
Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung													
Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung	70.377	6.526	479	586	665	563	814	269	459	707	581	728	675
Anteil Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung an Gesamtbevölkerung	12,4%	13,9%	11,1%	15,0%	14,9%	12,0%	15,7%	14,0%	13,3%	14,6%	11,4%	15,5%	15,3%
Gruppierung nach Beeinträchtigungen (lt. BMAS)													
Anzahl körperlich Beeinträchtigte	40.699	3.802	284	346	387	312	486	161	276	394	327	425	404
Anzahl Personen mit Beeinträchtigung der Sinne	5.098	468	32	46	58	47	57	17	34	41	37	61	49
Anzahl psychisch Beeinträchtigte	4.767	413	28	25	32	33	50	16	41	58	32	53	45
Anzahl geistige Beeinträchtigung	1.782	151	Die Anzahl der Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen variiert in den Sozialräumen zwischen 3 und 25. Die meisten leben in H8 und H9.*										
Verteilung nach Merkzeichen und Behinderungsart													
Anzahl G/aG	33.678	3.170	222	296	365	282	424	125	195	358	269	337	297
Anzahl Sehbehinderung/Blindheit	2.676	252	Die Anzahl der Menschen mit Blindheit/Sehbehinderung variiert in den Sozialräumen zwischen 8 und 34. Die meisten leben in H5 und H10.*										
Anzahl Schwerhörigkeit/Taubheit	2.370	209	Die Anzahl der Menschen mit Taubheit/Schwerhörigkeit variiert in den Sozialräumen zwischen 9 und 25. Die meisten leben in H4 und H10.*										

7. Sozialraumprofile

	StädteRegion Aachen	Stadt Herzogenrath	H1	H2	H3	H4	H5	H6	H7	H8	H9	H10	H11
Beschäftigung und Arbeitslosigkeit²													
Beschäftigung													
Menschen mit Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter (15 bis U65 Jahren)	24.176	2.091	206	188	180	189	258	89	150	246	229	241	228
Anteil Schwerbehinderte im erwerbsfähigen Alter an Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter	6,3%	6,8%	6,9%	7,7%	6,8%	6,1%	7,8%	7,1%	6,6%	7,9%	6,5%	7,7%	8,0%
Standorte von WfbM und Inklusionsbetrieben (LVR)	20	2	In H8 liegen zwei Inklusionsbetriebe.										
Arbeitslosigkeit													
Anteil Schwerbehinderter an allen Arbeitslosen	6,4%	7,9%	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.										
Arbeitslosenbetroffenenquote der Schwerbehinderten	5,7%	6,4%	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.										
Arbeitslosenbetroffenenquote insgesamt	5,7%	4,8%	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.										
Wohnen³													
Quote der Leistungsempfänger_innen von EGH "Wohnen" im Alter von 18 Jahren und älter	0,68%	0,51%	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.										
Stationäres Wohnen													
Einrichtungen	48	2	Die Einrichtungen liegen in H8 und H9.										
Plätze	898	55	Die Einrichtungen liegen in H8 und H9.										
Ambulant betreutes Wohnen													
selbstverwaltete Wohngemeinschaften	35	1	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.										
Wohnplätze	145	4	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.										
Bildung⁴													
Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit													
Inklusive Kitaplätze	744	131	12	0	0	*	*	0	15	*	*	0	*
Anteil inklusiver an allen Kitaplätzen	4,1%	4,1%	9,0%	0,0%	0,0%	*	*	0,0%	10,3%	*	*	0,0%	*
Anteil Kinder im Alter von 0-5 Jahren mit Eingliederungshilfe	5,4%	5,3%	*										
Bildung und Betreuung im Schulalter													
Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	4.980	607	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.										
Anteil von Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an öffentlichen Schulen und privaten Ersatzschulen (Förderquote)	6,6%	10,2%	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.										
Anteil Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren mit EGH nach SGBVIII und SGBXII	4,9%	5,5%	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.										
* Zahlenwerte auf Grund der geringen Fallzahl geheimzuhalten.													
Datengrundlage													
¹ Bezirksregierung Münster, Statistik zum Schwerbehindertenrecht, Einwohnermeldedaten der städteregionsangehörigen Kommunen (jeweils zum 31.12.2017)													
² Bezirksregierung Münster, Statistik zum Schwerbehindertenrecht, Einwohnermeldedaten der städteregionsangehörigen Kommunen, Landschaftsverband Rheinland, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (jeweils zum 31.12.2017)													
³ A50 - Amt für Soziales und Senioren, Landschaftsverband Rheinland (2017)													
⁴ kommunale Kindertagesstättenbedarfsplanung (2017/18), A50 - Amt für Soziales und Senioren (31.12.2017), IT.NRW (15.10.2017), A51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie Jugendämter der städteregionsangehörigen Kommunen (2017)													

Stadt Monschau

	StädteRegion Aachen	Stadt Monschau	M1	M2
Soziodemographische Basisdaten¹				
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung				
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung	102.932	2.206	972	1.234
Anteil Bevölkerung mit anerkannter Behinderung an Gesamtbevölkerung	18,1%	18,2%	17,7%	18,6%
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung nach Altergruppen				
0 bis 17	1,7%	1,5%	1,4%	1,6%
18 bis 44	8,3%	7,9%	7,8%	7,9%
45 bis 64	32,2%	32,6%	30,7%	34,2%
65 bis 79	33,2%	33,8%	33,7%	33,9%
80 und älter	24,6%	24,1%	26,3%	22,4%
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung Anteile nach Grad der Behinderung (GdB)				
bis GdB 40	31,6%	31,6%	30,5%	32,4%
GdB 50 bis 100 (anerkannt Schwerbehinderte)	68,4%	68,4%	69,5%	67,6%
Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung				
Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung	70.377	1510	676	834
Anteil Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung an Gesamtbevölkerung	12,4%	12,5%	12,3%	12,6%
Gruppierung nach Beeinträchtigungen (lt. BMAS)				
Anzahl körperlich Beeinträchtigte	40.699	890	397	493
Anzahl Personen mit Beeinträchtigung der Sinne	5.098	123	58	65
Anzahl psychisch Beeinträchtigte	4.767	74	32	42
Anzahl geistige Beeinträchtigung	1.782	51	16	35
Verteilung nach Merkzeichen und Behinderungsart				
Anzahl G/aG	33.678	708	322	386
Anzahl Sehbehinderung/Blindheit	2.676	65	27	38
Anzahl Schwerhörigkeit/Taubheit	2.370	53	26	27

7. Sozialraumprofile

	StädteRegion Aachen	Stadt Monschau	M1	M2
Beschäftigung und Arbeitslosigkeit²				
Beschäftigung				
Menschen mit Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter (15 bis U65 Jahren)	24.176	478	219	294
Anteil Schwerbehinderte im erwerbsfähigen Alter an Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter	6,3%	6,2%	6,3%	6,9%
Standorte von WfbM und Inklusionsbetrieben (LVR)	20	1	1	
Arbeitslosigkeit				
Anteil Schwerbehinderter an allen Arbeitslosen	6,4%	7,5%	Daten nur gemeinsam für die Eifel verfügbar.	
Arbeitslosenbetroffenenquote der Schwerbehinderten	5,7%	3,0%		
Arbeitslosenbetroffenenquote insgesamt	5,7%	2,5%	Daten nur kommunal verfügbar.	
Wohnen³				
Quote der Leistungsempfänger_innen von EGH "Wohnen" im Alter von 18 Jahren und älter	0,68%	0,51%	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.	
Stationäres Wohnen				
Einrichtungen	48	2	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.	
Plätze	898	26		
Ambulant betreutes Wohnen				
selbstverwaltete Wohngemeinschaften	35	In der Stadt Monschau liegen keine selbstverwalteten Wohngemeinschaften.		
Wohnplätze	145			
Bildung⁴				
Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit				
Inklusive Kitaplätze	744	14	*	*
Anteil inklusiver an allen Kitaplätzen	4,1%	3,9%	*	*
Anteil Kinder im Alter von 0-5 Jahren mit Eingliederungshilfe	5,4%	2,8%	*	
Bildung und Betreuung im Schulalter				
Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	4.980	15	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.	
Anteil von Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an öffentlichen Schulen und privaten Ersatzschulen (Förderquote)	6,6%	0,9%		
Anteil Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren mit EGH nach SGBVIII und SGBXII	4,9%	3,6%	Daten nur für Baesweiler und die Eifel gemeinsam verfügbar.	
* Zahlenwerte auf Grund der geringen Fallzahl geheimzuhalten.				
Datengrundlage:				
¹ Bezirksregierung Münster, Statistik zum Schwerbehindertenrecht, Einwohnermeldedaten der städteregionsangehörigen Kommunen (jeweils zum 31.12.2017)				
² Bezirksregierung Münster, Statistik zum Schwerbehindertenrecht, Einwohnermeldedaten der städteregionsangehörigen Kommunen, Landschaftsverband Rheinland, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (jeweils zum 31.12.2017)				
³ A50 - Amt für Soziales und Senioren, Landschaftsverband Rheinland (2017)				
⁴ kommunale Kindertagesstättenbedarfsplanung (2017/18), A50 - Amt für Soziales und Senioren (31.12.2017), IT.NRW (15.10.2017), A51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie Jugendämter der städteregionsangehörigen Kommunen (2017)				

Gemeinde Roetgen

	StädteRegion Aachen	Gemeinde Roetgen	R1	R2
Soziodemographische Basisdaten¹				
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung				
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung	102.932	1.197	298	899
Anteil Bevölkerung mit anerkannter Behinderung an Gesamtbevölkerung	18,1%	13,8%	15,0%	13,4%
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung nach Altergruppen				
0 bis 17	1,7%	2,0%	*	*
18 bis 44	8,3%	8,6%	*	*
45 bis 64	32,2%	30,2%	31,9%	29,7%
65 bis 79	33,2%	35,2%	36,2%	34,8%
80 und älter	24,6%	24,0%	21,5%	24,8%
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung Anteile nach Grad der Behinderung (GdB)				
bis GdB 40	31,6%	31,7%	30,5%	32,0%
GdB 50 bis 100 (anerkannt Schwerbehinderte)	68,4%	68,3%	69,5%	68,0%
Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung				
Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung	70.377	818	207	611
Anteil Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung an Gesamtbevölkerung	12,4%	9,4%	10,4%	9,1%
Gruppierung nach Beeinträchtigungen (lt. BMAS)				
Anzahl körperlich Beeinträchtigte	40.699	497	129	368
Anzahl Personen mit Beeinträchtigung der Sinne	5.098	55	16	39
Anzahl psychisch Beeinträchtigte	4.767	33	*	*
Anzahl geistige Beeinträchtigung	1.782	17	*	*
Verteilung nach Merkzeichen und Behinderungsart				
Anzahl G/aG	33.678	373	92	281
Anzahl Sehbehinderung/Blindheit	2.676	29	*	*
Anzahl Schwerhörigkeit/Taubheit	2.370	25	*	*

7. Sozialraumprofile

	StädteRegion Aachen	Gemeinde Roetgen	R1	R2
Beschäftigung und Arbeitslosigkeit²				
Beschäftigung				
Menschen mit Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter (15 bis U65 Jahren)	24.176	246	66	198
Anteil Schwerbehinderte im erwerbsfähigen Alter an Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter	6,3%	4,4%	5,1%	4,6%
Standorte von WfbM und Inklusionsbetrieben (LVR)	20	In der Gemeinde Roetgen liegen keine WfbM und IB.		
Arbeitslosigkeit				
Anteil Schwerbehinderter an allen Arbeitslosen	6,4%	7,5%	Daten nur gemeinsam für die Eifel verfügbar.	
Arbeitslosenbetroffenenquote der Schwerbehinderten	5,7%	3,0%		
Arbeitslosenbetroffenenquote insgesamt	5,7%	2,2%	Daten nur kommunal verfügbar.	
Wohnen³				
Quote der Leistungsempfänger_innen von EGH "Wohnen" im Alter von 18 Jahren und älter	0,68%	0,10%	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.	
Stationäres Wohnen				
Einrichtungen	48	In der Gemeinde Roetgen liegen keine Wohneinrichtungen		
Plätze	898			
Ambulant betreutes Wohnen				
selbstverwaltete Wohngemeinschaften	35	In der Gemeinde Roetgen liegen keine selbstverwalteten Wohngemeinschaften.		
Wohnplätze	145			
Bildung⁴				
Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit				
Inklusive Kitaplätze	744	*	*	*
Anteil inklusiver an allen Kitaplätzen	4,1%	2,1%	*	*
Anteil Kinder im Alter von 0-5 Jahren mit Eingliederungshilfe	5,4%	4,7%	*	
Bildung und Betreuung im Schulalter				
Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	4.980	*	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.	
Anteil von Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an öffentlichen Schulen und privaten Ersatzschulen (Förderquote)	6,6%	0,6%		
Anteil Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren mit EGH nach SGBVIII und SGBXII	4,9%	3,6%	Daten nur für Baesweiler und die Eifel gemeinsam verfügbar.	
* Zahlenwerte auf Grund der geringen Fallzahl geheimzuhalten.				
Datengrundlage				
¹ Bezirksregierung Münster, Statistik zum Schwerbehindertenrecht, Einwohnermeldedaten der städteregionsangehörigen Kommunen (jeweils zum 31.12.2017)				
² Bezirksregierung Münster, Statistik zum Schwerbehindertenrecht, Einwohnermeldedaten der städteregionsangehörigen Kommunen, Landschaftsverband Rheinland, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (jeweils zum 31.12.2017)				
³ A50 - Amt für Soziales und Senioren, Landschaftsverband Rheinland (2017)				
⁴ kommunale Kindertagesstättenbedarfsplanung (2017/18), A50 - Amt für Soziales und Senioren (31.12.2017), IT.NRW (15.10.2017), A51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie Jugendämter der städteregionsangehörigen Kommunen (2017)				

Gemeinde Simmerath

	StädteRegion Aachen	Gemeinde Simmerath	S1	S2	S3
Soziodemographische Basisdaten¹					
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung					
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung	102.932	2.801	705	577	1.519
Anteil Bevölkerung mit anerkannter Behinderung an Gesamtbevölkerung	18,1%	18,0%	19,5%	15,2%	18,7%
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung nach Altergruppen					
0 bis 17	1,7%	1,8%	1,3%	3,1%	1,5%
18 bis 44	8,3%	8,7%	8,5%	8,0%	9,2%
45 bis 64	32,2%	33,3%	31,8%	35,7%	33,2%
65 bis 79	33,2%	33,4%	33,5%	33,3%	33,4%
80 und älter	24,6%	22,7%	25,0%	19,9%	22,7%
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung Anteile nach Grad der Behinderung (GdB)					
bis GdB 40	31,6%	31,4%	27,0%	34,0%	32,5%
GdB 50 bis 100 (anerkannt Schwerbehinderte)	68,4%	68,6%	73,0%	66,0%	67,5%
Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung					
Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung	70.377	1.922	515	381	1.026
Anteil Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung an Gesamtbevölkerung	12,4%	12,4%	14,3%	10,1%	12,6%
Gruppierung nach Beeinträchtigungen (lt. BMAS)					
Anzahl körperlich Beeinträchtigte	40.699	1.140	283	234	623
Anzahl Personen mit Beeinträchtigung der Sinne	5.098	135	33	24	58
Anzahl psychisch Beeinträchtigte	4.767	117	38	15	64
Anzahl geistige Beeinträchtigung	1.782	63	18	12	33
Verteilung nach Merkzeichen und Behinderungsart					
Anzahl G/aG	33.678	921	279	169	473
Anzahl Sehbehinderung/Blindheit	2.676	80	23	16	41
Anzahl Schwerhörigkeit/Taubheit	2.370	54	*	*	*

7. Sozialraumprofile

	StädteRegion Aachen	Gemeinde Simmerath	S1	S2	S3
Beschäftigung und Arbeitslosigkeit²					
Beschäftigung					
Menschen mit Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter (15 bis U65 Jahren)	24.176	620	171	138	361
Anteil Schwerbehinderte im erwerbsfähigen Alter an Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter	6,3%	6,1%	7,7%	5,4%	6,8%
Standorte von WfbM und Inklusionsbetrieben (LVR)	20	In der Gemeinde Simmerath liegen keine WfbM und IB.			
Arbeitslosigkeit					
Anteil Schwerbehinderter an allen Arbeitslosen	6,4%	7,5%	Daten nur gemeinsam für die Eifel verfügbar.		
Arbeitslosenbetroffenenquote der Schwerbehinderten	5,7%	3,0%	Daten nur kommunal verfügbar.		
Arbeitslosenbetroffenenquote insgesamt	5,7%	2,7%	Daten nur kommunal verfügbar.		
Wohnen³					
Quote der Leistungsempfänger_innen von EGH "Wohnen" im Alter von 18 Jahren und älter	0,68%	0,93%	Daten nur kommunal verfügbar.		
Stationäres Wohnen					
Einrichtungen	48	5	Wohneinrichtungen liegen in allen drei Sozialräumen.		
Plätze	898	97			
Ambulant betreutes Wohnen					
selbstverwaltete Wohngemeinschaften	35	In der Gemeinde Simmerath liegen keine selbstverwalteten Wohngemeinschaften.			
Wohnplätze	145				
Bildung⁴					
Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit					
Inklusive Kitaplätze	744	19	10	*	*
Anteil inklusiver an allen Kitaplätzen	4,1%	3,6%	6,4%	*	*
Anteil Kinder im Alter von 0-5 Jahren mit Eingliederungshilfe	5,4%	2,5%	*		
Bildung und Betreuung im Schulalter					
Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	4.980	102	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.		
Anteil von Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an öffentlichen Schulen und privaten Ersatzschulen (Förderquote)	6,6%	8,6%			
Anteil Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren mit EGH nach SGBVIII und SGBXII	4,9%	3,6%	Daten nur für Baesweiler und die Eifel gemeinsam verfügbar.		

* Zahlenwerte auf Grund der geringen Fallzahl geheimzuhalten.

Datengrundlage

¹ Bezirksregierung Münster, Statistik zum Schwerbehindertenrecht, Einwohnermeldedaten der städtereionsangehörigen Kommunen (jeweils zum 31.12.2017)

² Bezirksregierung Münster, Statistik zum Schwerbehindertenrecht, Einwohnermeldedaten der städtereionsangehörigen Kommunen, Landschaftsverband Rheinland, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (jeweils zum 31.12.2017)

³ A50 - Amt für Soziales und Senioren, Landschaftsverband Rheinland (2017)

⁴ kommunale Kindertagesstättenbedarfsplanung (2017/18), A50 - Amt für Soziales und Senioren (31.12.2017), IT.NRW (15.10.2017), A51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie Jugendämter der städtereionsangehörigen Kommunen (2017)

7. Sozialraumprofile

Stadt Stolberg

	StädteRegion Aachen	Stadt Stolberg	S1	S2	S3a	S3b	S4	S5	S6	S7	S8	S9	S10	S11	S12	S13	S14	S15	S16	
Soziodemographische Basisdaten¹																				
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung																				
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung	102.932	11589	855	1369	895	1114	1202	648	1508	887	202	537	114	446	196	89	907	267	353	
Anteil Bevölkerung mit anerkannter Behinderung an Gesamtbevölkerung	18,1%	20,2%	21,6%	19,1%	20,1%	21,7%	21,7%	20,4%	20,2%	19,3%	19,5%	21,9%	19,2%	21,8%	21,1%	15,3%	18,8%	19,0%	17,4%	
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung nach Altersgruppen																				
0 bis 17	1,7%	1,6%	Die Anteile in dieser Altersgruppe variieren in den einzelnen Sozialräumen zwischen 0,7% und 2,5%. Die höchsten Anteile liegen in S2 und S8.*																	
18 bis 44	8,3%	7,2%	Die Anteile in dieser Altersgruppe variieren in den einzelnen Sozialräumen zwischen 3,8% und 8,8%. Die höchsten Anteile liegen in S2 und S13.*																	
45 bis 64	32,2%	32,0%	28,8%	37,5%	35,0%	27,3%	32,6%	32,7%	33,6%	31,6%	42,6%	28,9%	23,7%	29,8%	38,3%	27,0%	29,9%	23,2%	31,2%	
65 bis 79	33,2%	33,4%	35,1%	28,8%	33,9%	32,9%	31,3%	30,6%	34,0%	34,8%	28,2%	36,3%	36,0%	36,1%	35,7%	34,8%	37,2%	31,5%	37,1%	
80 und älter	24,6%	25,9%	27,3%	22,8%	22,5%	31,9%	27,6%	26,1%	23,7%	25,1%	23,8%	29,1%	29,8%	26,7%	18,4%	29,2%	23,2%	38,6%	25,2%	
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung Anteile nach Grad der Behinderung																				
bis GdB 40	31,6%	32,8%	33,6%	36,4%	33,4%	28,9%	30,8%	33,0%	34,4%	33,8%	37,6%	33,5%	23,7%	36,8%	33,2%	28,1%	32,4%	22,5%	27,8%	
GdB 50 bis 100 (anerkannt Schwerbehinderte)	68,4%	67,2%	66,4%	63,6%	66,6%	71,1%	69,2%	67,0%	65,6%	66,2%	62,4%	66,5%	76,3%	63,2%	66,8%	71,9%	67,6%	77,5%	72,2%	
Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung																				
Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung	70.377	7790	568	870	596	792	832	434	989	587	126	357	87	282	131	64	613	207	255	
Anteil Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung an Gesamtbevölkerung	12,4%	13,6%	14,3%	12,1%	13,4%	15,4%	15,0%	13,6%	13,2%	12,8%	12,2%	14,6%	14,6%	13,8%	14,1%	11,0%	12,7%	14,8%	12,6%	
Gruppierung nach Beeinträchtigungen (lt. BMAS)																				
Anzahl körperlich Beeinträchtigte	40.699	4.712	363	510	339	495	492	248	592	357	78	217	57	173	74	42	375	134	166	
Anzahl Personen mit Beeinträchtigung der Sinne	5.098	537	Die Anzahl der Menschen mit Beeinträchtigungen der Sinne variiert in den einzelnen Sozialräumen zwischen 6 und 64. Sie meisten leben in S2 und S4.*																	
Anzahl psychisch Beeinträchtigte	4.767	437	Die Anzahl der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen variiert in den einzelnen Sozialräumen zwischen 2 und 71. Die meisten leben in S2 und S4.*																	
Anzahl geistige Beeinträchtigung	1.782	133	Die Anzahl der Menschen mit geistiger Beeinträchtigung variiert in den einzelnen Sozialräumen zwischen 0 und 22. Die meisten leben in S2 und S6.*																	
Verteilung nach Merkzeichen und Behinderungsart																				
Anzahl G/aG	33.678	3.781	268	409	275	416	403	220	494	285	53	196	46	124	60	26	273	111	122	
Anzahl Sehbehinderung/Blindheit	2.676	309	leben in S2 und S6.*																	
Anzahl Schwerhörigkeit/Taubheit	2.370	224	Die Anzahl der Menschen mit Schwerhörigkeit/Taubheit variiert in den einzelnen Sozialräumen zwischen 0 und 40. Die meisten leben in S4 und S6.*																	

7. Sozialraumprofile

	StädteRegion Aachen	Stadt Stolberg	S1	S2	S3a	S3b	S4	S5	S6	S7	S8	S9	S10	S11	S12	S13	S14	S15	S16	
Beschäftigung und Arbeitslosigkeit²																				
Beschäftigung																				
Menschen mit Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter (15 bis U65 Jahren)	24.176	2.346	160	339	206	215	280	152	338	173	48	90	27	76	50	14	192	50	76	
Anteil Schwerbehinderte im erwerbsfähigen Alter an Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter	6,3%	6,3%	6,1%	7,1%	7,0%	6,8%	7,8%	7,1%	7,0%	5,9%	6,7%	6,0%	6,9%	5,9%	7,8%	3,8%	6,4%	6,4%	5,9%	
Standorte von WfbM und Inklusionsbetrieben (LVR)	20	0	In der Stadt Stolberg liegen keine Standorte von WfbM oder Inklusionsbetrieben.																	
Arbeitslosigkeit																				
Anteil Schwerbehinderter an allen Arbeitslosen	6,4%	6,0%	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.																	
Arbeitslosenbetroffenenquote der Schwerbehinderten	5,7%	6,2%																		
Arbeitslosenbetroffenenquote insgesamt	5,7%	6,9%																		
Wohnen³																				
Quote der Leistungsempfänger_innen von EGH "Wohnen" im Alter von 18 Jahren und älter	0,68%	0,42%	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.																	
Stationäres Wohnen																				
Einrichtungen	48	2	Die Einrichtungen liegen in den Sozialräumen S2 und S6.																	
Plätze	898	18																		
Ambulant betreutes Wohnen																				
selbstverwaltete Wohngemeinschaften	35	2	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.																	
Wohnplätze	145	5																		
Bildung⁴																				
Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit																				
Inklusive Kitaplätze	744	65	0	20	0	20	*	10	0	0	kein	*	0	0	0	kein	*	0	0	
Anteil inklusiver an allen Kitaplätzen	4,1%	4,7%	0,0%	10,3%	0,0%	9,1%	*	5,2%	0,0%	0,0%	Kita-	*	0,0%	0,0%	0,0%	Kita-	*	0,0%	0,0%	
Anteil Kinder im Alter von 0-5 Jahren mit Eingliederungshilfe	5,4%	7,0%	*																	
Bildung und Betreuung im Schulalter																				
Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	4.980	588	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.																	
Anteil von Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an öffentlichen Schulen und privaten Ersatzschulen (Förderquote)	6,6%	7,4%																		
Anteil Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren mit EGH nach SGBVIII und SGBXII	4,9%	5,8%																		

* Zahlenwerte auf Grund der geringen Fallzahl geheimzuhalten.

Datengrundlage

¹ Bezirksregierung Münster, Statistik zum Schwerbehindertenrecht, Einwohnermeldedaten der städteregionsangehörigen Kommunen (jeweils zum 31.12.2017)

² Bezirksregierung Münster, Statistik zum Schwerbehindertenrecht, Einwohnermeldedaten der städteregionsangehörigen Kommunen, Landschaftsverband Rheinland, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (jeweils zum 31.12.2017)

³ A50 - Amt für Soziales und Senioren, Landschaftsverband Rheinland (2017)

⁴ kommunale Kindertagesstättenbedarfsplanung (2017/18), A50 - Amt für Soziales und Senioren (31.12.2017), IT.NRW (15.10.2017), A51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie Jugendämter der städteregionsangehörigen Kommunen (2017)

7. Sozialraumprofile

Stadt Würselen

	StädteRegion Aachen	Stadt Würselen	W1	W2	W3	W4	W5	W6	W7	W8
Soziodemographische Basisdaten¹										
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung										
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung	102.932	7865	496	1710	689	1764	784	476	945	1001
Anteil Bevölkerung mit anerkannter Behinderung an Gesamtbevölkerung	18,1%	19,9%	20,6%	20,3%	18,2%	20,3%	19,7%	19,4%	20,8%	18,9%
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung nach Altersgruppen										
0 bis 17	1,7%	1,6%	Die Anteile in dieser Altersgruppe variieren in den einzelnen Sozialräumen zwischen 0,8% und 2,5%. Die meisten leben in W5 und W7.*							
18 bis 44	8,3%	8,1%	Die Anteile in dieser Altersgruppe variieren in den einzelnen Sozialräumen zwischen 5,5% und 10,3%. Die meisten leben in W7 und W8.*							
45 bis 64	32,2%	32,9%	32,3%	29,5%	33,5%	32,5%	36,5%	33,2%	35,9%	33,9%
65 bis 79	33,2%	34,2%	36,1%	35,3%	38,5%	31,6%	35,5%	35,3%	31,3%	34,2%
80 und älter	24,6%	23,1%	22,8%	25,4%	19,4%	26,4%	19,0%	25,2%	20,0%	21,3%
Bevölkerung mit anerkannter Behinderung Anteile nach Grad der Behinderung (GdB)										
bis GdB 40	31,6%	33,3%	30,2%	33,0%	35,4%	29,1%	36,9%	35,7%	34,4%	35,9%
GdB 50 bis 100 (anerkannt Schwerbehinderte)	68,4%	66,7%	69,8%	67,0%	64,6%	70,9%	63,1%	64,3%	65,6%	64,1%
Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung										
Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung	70.377	5.249	346	1.145	445	1.250	495	306	620	642
Anteil Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung an Gesamtbevölkerung	12,4%	13,3%	14,4%	13,6%	11,8%	14,4%	12,4%	12,5%	13,7%	12,1%
Gruppierung nach Beeinträchtigungen (lt. BMAS)										
Anzahl körperlich Beeinträchtigte	40.699	3.006	225	667	254	690	276	176	346	372
Anzahl Personen mit Beeinträchtigung der Sinne	5.098	354	16	93	58	86	30	15	50	35
Anzahl psychisch Beeinträchtigte	4.767	362	12	83	31	77	45	24	44	46
Anzahl geistige Beeinträchtigung	1.782	123	Die Anzahl der Menschen mit geistiger Beeinträchtigung variiert in den einzelnen Sozialräumen zwischen 8 und 36. Die meisten leben in W3 und W4.*							
Verteilung nach Merkzeichen und Behinderungsart										
Anzahl G/aG	33.678	2.406	150	533	183	597	234	147	285	277
Anzahl Sehbehinderung/Blindheit	2.676	178	Die Anzahl der Menschen mit Blindheit/Sehbehinderung variiert in den Sozialräumen zwischen 7 und 50. Die meisten leben in W2 und W4.*							
Anzahl Schwerhörigkeit/Taubheit	2.370	170	Die Anzahl der Menschen mit Taubheit/Schwerhörigkeit variiert in den Sozialräumen zwischen 5 und 49. Die meisten leben in W2 und W4.*							

7. Sozialraumprofile

	StädteRegion Aachen	Stadt Würselen	W1	W2	W3	W4	W5	W6	W7	W8
Beschäftigung und Arbeitslosigkeit²										
Beschäftigung										
Menschen mit Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter (15 bis U65 Jahren)	24.176	2.916	112	327	167	409	195	94	247	234
Anteil Schwerbehinderte im erwerbsfähigen Alter an Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter	6,3%	7,0%	7,2%	6,1%	6,9%	7,3%	7,3%	6,0%	8,1%	6,9%
Standorte von WfbM und Inklusionsbetrieben (LVR)	20	2	In W4 liegen zwei WfbM.							
Arbeitslosigkeit										
Anteil Schwerbehinderter an allen Arbeitslosen	6,4%	6,2%	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.							
Arbeitslosenbetroffenenquote der Schwerbehinderten	5,7%	4,2%								
Arbeitslosenbetroffenenquote insgesamt	5,7%	4,7%								
Wohnen³										
Quote der Leistungsempfänger_innen von EGH "Wohnen" im Alter von 18 Jahren und älter	0,68%	0,60%	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.							
Stationäres Wohnen										
Einrichtungen	48	2	Die Einrichtungen liegen in W2 und W4.							
Plätze	898	48								
Ambulant betreutes Wohnen										
selbstverwaltete Wohngemeinschaften	35	4	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.							
Wohnplätze	145	25								
Bildung⁴										
Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit										
Inklusive Kitaplätze	744	70	23	*	0	*	16	12	10	*
Anteil inklusiver an allen Kitaplätzen	4,1%	5,2%	20,7%	*	0,0%	*	11,9%	17,1%	4,1%	*
Anteil Kinder im Alter von 0-5 Jahren mit Eingliederungshilfe	5,4%	7,7%	*							
Bildung und Betreuung im Schulalter										
Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	4.980	88	Daten nur auf kommunaler Ebene verfügbar.							
Anteil von Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an öffentlichen Schulen und privaten Ersatzschulen (Förderquote)	6,6%	2,1%								
Anteil Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren mit EGH nach SGBVIII und SGBXII	4,9%	5,3%								

* Zahlenwerte auf Grund der geringen Fallzahl geheimzuhalten.

Datengrundlage

¹ Bezirksregierung Münster, Statistik zum Schwerbehindertenrecht, Einwohnermeldedaten der städteregionsangehörigen Kommunen (jeweils zum 31.12.2017)

² Bezirksregierung Münster, Statistik zum Schwerbehindertenrecht, Einwohnermeldedaten der städteregionsangehörigen Kommunen, Landschaftsverband Rheinland, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (jeweils zum 31.12.2017)

³ A50 - Amt für Soziales und Senioren, Landschaftsverband Rheinland (2017)

⁴ kommunale Kindertagesstättenbedarfsplanung (2017/18), A50 - Amt für Soziales und Senioren (31.12.2017), IT.NRW (15.10.2017), A51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie Jugendämter der städteregionsangehörigen Kommunen (2017)

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

AO – SF Verfahren – Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung, Verfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

BA – Bundesagentur für Arbeit

BiAP – Betriebsintegrierte Arbeitsplätze

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales

BTHG – Bundesteilhabegesetz: Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung

EGH – Eingliederungshilfe

ESE – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

G. I. B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung

GdB – Grad der Behinderung

HK – Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

IB/IA – Inklusionsbetrieb/Inklusionsabteilung

IT.NRW – Information und Technik, Statistik und IT-Dienstleitungen Nordrhein-Westfalen

KAoA-STAR – Kein Abschluss ohne Anschluss-Schule trifft Arbeitswelt: Förderung des Berufseinstiegs von (schwer-)behinderten Schüler_innen

KiBiz – Kinderbildungsgesetz

KM – Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

KOBSI – Koordinierungs- und Beratungsstelle für schulische Inklusionshilfen

KoKoBe – Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote

LE – Förderschwerpunkt Lernen

LVR – Landschaftsverband Rheinland

Merkzeichen aG – außergewöhnliche Gehbehinderung

Merkzeichen G – erhebliche Gehbehinderung

NRW – Nordrhein Westfalen

RWTH Aachen – Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

SE – Förderschwerpunkt Sehen

Sek. I/Sek. II – Sekundarstufe I (Klasse 5 bis 10), Sekundarstufe II (Klasse 11 bis 13)

SGB – Sozialgesetzbuch

SQ – Förderschwerpunkt Sprache

STR AC – StädteRegion Aachen

UN-BRK – Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

WfbM – Werkstatt für Menschen mit Behinderung

WG – Wohngemeinschaft

Glossar

Anerkannte Behinderung

Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern sieht das SGB IX im Teil 3 (Schwerbehindertenrecht) besondere Regelungen für Menschen mit Behinderung im Bereich Beschäftigung, im Personenverkehr sowie weitere Nachteilsausgleiche vor. Hierfür wird auf Antrag das Vorliegen und die Schwere der Behinderung durch die zuständige Behörde festgestellt. Auswirkung, die eine Behinderung auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hat, wird dabei mit dem ⇒ **Grad der Behinderung (GdB)** gekennzeichnet. Menschen, für die ein GdB von 20 bis 100 festgestellt wird, gelten als Menschen mit anerkannter Behinderung.

Anerkannte Schwerbehinderung

Menschen, für die ein ⇒ **GdB – Grad der Behinderung** von 50 bis 100 im Rahmen des Antragsverfahrens aus dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX Teil §) festgestellt wurde, gelten als Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung.

Anzeigepflichtige Arbeitgeber nach SGB IX

Arbeitgeber, die jahresdurchschnittlich monatlich über mindestens 20 zu zählende Arbeitsplätze verfügen, sind dazu verpflichtet, mindestens 5% (⇒**Pflicht-Quote**) schwerbehinderte Menschen, ihnen gleichgestellte oder sonstige anrechnungsfähige Personen zu beschäftigen und dies anzuzeigen. Falls dem nicht nachgekommen wird, ist eine entsprechende Ausgleichsabgabe zu zahlen.

Arbeitslose

Arbeitslose (ALO) sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und –bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Erfüllungsgrad der Pflicht-Quote für die Besetzung der Pflichtarbeitsplätze

Der Anteil der Arbeitsplätze, die mit schwerbehinderten Beschäftigten besetzt sind, an der Anzahl aller Arbeitsplätze eines Arbeitgebers ist der Erfüllungsgrad der Pflicht-Quote. Die Pflicht-Quote liegt bei mindestens 5%.

Förderanteil

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW bezeichnet mit dem Begriff Förderanteil den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an der Gesamtheit aller Schülerinnen und Schüler.

GdB – Grad der Behinderung

Mit dem Grad der Behinderung wird die Auswirkung einer Behinderung auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gekennzeichnet. Dabei spielt die Ursache für die Behinderung keine Rolle. Je größer die Zahl, desto größer ist die festgestellte Behinderung. Die Festlegung erfolgt in Zehnerschritten von 20 bis 100. Menschen mit einem festgestellten GdB von 20 bis 100 gelten als Menschen mit ⇒ **anerkannter Behinderung**. Menschen, bei denen ein GdB von mindestens 50 festgestellt wurde, haben eine ⇒ **anerkannte Schwerbehinderung**.

Integrationsanteil

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW bezeichnet mit dem Begriff Integrationsanteil den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die in allgemeinen Schulen lernen, an der Gesamtheit aller Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

Merkzeichen

Eintrag im Schwerbehindertenausweis, der den Anspruch auf bestimmte Nachteilsausgleiche ermöglicht, u. a.

G – erhebliche Gehbehinderung

aG – außergewöhnliche Gehbehinderung

Schwerbehinderte Menschen mit Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGBIX)

Die Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen ist eine Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), die auf Meldungen der Arbeitgeber aufbaut. Sie basiert auf den Daten, die von der BA aus dem Anzeigeverfahren gemäß §80 Abs. 2 SGBIX zu Berechnung des Umfangs der Beschäftigungspflicht, zur Überwachung ihrer Erfüllung der Berechnung einer unter Umständen fälligen Ausgleichsabgabe jährlich erhoben werden. Bei den schwerbehinderten Menschen mit Beschäftigung handelt es

sich nicht ausschließlich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Unter den gemeldeten Personen können auch Beamte und Selbständige vertreten sein.

Pflichtarbeitsplätze

Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, wenigstens 5% dieser Arbeitsplätze mit Menschen mit Schwerbehinderung zu besetzen. Diese Arbeitsplätze nennt man Pflichtarbeitsplätze.

Kartenverzeichnis

Karte 1: Sozialräume der StädteRegion Aachen	15
Karte 2: Bevölkerung mit anerkannter Behinderung – Anteile, 2017	26
Karte 3: Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung – Anteile, 2017	28
Karte 4: Bevölkerung mit anerkannter Behinderung – Anzahl, 2017	30
Karte 5: Bevölkerung mit anerkannter Schwerbehinderung – Anzahl, 2017	31
Karte 6: Bevölkerung mit anerkannter Behinderung – Altersstruktur, 2017	41
Karte 7: Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe	52
Karte 8: Schwerbehinderter Arbeitslose, 2017	59
Karte 9: Registrierte Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, 2017	61
Karte 10: Schwerbehinderte und Einrichtungen der Eingliederungshilfe „Wohnen“ ..	68
Karte 11: Inklusive Plätze in Kindertageseinrichtungen, 2017	78
Karte 12: Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Schulstandorten im Schuljahr 2017/18.....	82
Karte 13: Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung	97

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Personenkreis "Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung".....	18
Abb. 2: Beteiligte Akteure bei der Erstellung des Teilberichts.....	19
Abb. 3: Personen mit anerkannter Behinderung nach Grad der Behinderung, 2017	32
Abb. 4: Verteilung der Menschen mit Schwerbehinderung nach den Beeinträchtigungsarten des BMAS, 2017.....	34
Abb. 5: Menschen mit (Schwer-)Behinderung nach Merkzeichen und Behinderungsarten des Schwerbehindertenrechts, 2017.....	37
Abb. 6: Verteilung der Menschen mit (Schwer-)Behinderung nach Merkzeichen und Behinderungsart je Kommune, 2017.....	38
Abb. 7: Zu zählende Arbeitsplätze und besetzte Pflichtarbeitsplätze nach Art des Arbeitgebers, 2017.....	46
Abb. 8: Erfüllungsgrad der Ist-Quote für die Besetzung der Pflichtarbeitsplätze in der StädteRegion Aachen, 2017.....	46
Abb. 9: Schwerbehinderte Beschäftigte nach Altersgruppen, 2017.....	47
Abb. 10: Schwerbehinderte Beschäftigte in der StädteRegion Aachen nach Wirtschaftszweigen, 2017.....	48
Abb. 11: Beschäftigte in Inklusionsbetrieben nach Altersgruppen, 2018.....	50
Abb. 12: Beschäftigte in WfbM und BiAP nach Altersgruppen, 2018.....	53
Abb. 13: Beschäftigungsumfang in WfbM und BiAP, 2018.....	54
Abb. 14: Beschäftigte in WfbM und BiAP nach Art der Behinderung, 2018.....	55
Abb. 15: Anteil Arbeitsloser mit Schwerbehinderung und Anteil Arbeitsloser insgesamt an erwerbsfähiger Bevölkerung je Kommune, 2017.....	62
Abb. 16: Schwerbehinderte und nicht schwerbehinderte Arbeitslose im Alter von 50 Jahren und älter, 2017.....	63
Abb. 17: Schwerbehinderte und nicht schwerbehinderte Langzeitarbeitslose, 2017	64
Abb. 18: Leistungsempfänger_innen von Eingliederungshilfen für stationäres Wohnen nach Altersgruppen, 2017.....	69
Abb. 19: Leistungsempfänger_innen von Eingliederungshilfen für stationäres Wohnen nach Behinderungsform, 2017.....	69
Abb. 20: Leistungsempfänger_innen von Eingliederungshilfen für ambulantes Wohnen nach Altersgruppen, 2017.....	71
Abb. 21: Leistungsempfänger_innen von Eingliederungshilfen für ambulantes Wohnen nach Behinderungsform, 2017.....	71
Abb. 22: Wohnsettings von Beschäftigten der WfbM, 2018.....	74
Abb. 23: Dauer der Kurzzeitwohn-Maßnahmen im Rheinland, 2017.....	75

Abb. 24: Anteil der Kinder mit EGH im Alter von 0–5 Jahren an allen Kindern der gleichen Altersgruppe je Kommune, 2017	79
Abb. 25: Art der Eingliederungshilfen für Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren, 2017	80
Abb. 26: Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen nach Schulform im Schuljahr 2017/18.....	83
Abb. 27: Anteil Kinder und Jugendliche mit ambulanten EGH nach SGB VIII und SGB XII im schulpflichtigen Alter an allen 6–18-Jährigen, 2017	84
Abb. 28: Art der Eingliederungshilfe nach SGB XII und SGB VIII für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren	85
Abb. 29: Schulabgänger_innen von LVR–Schulen nach Abschlüssen, Schuljahr 2016/17	87
Abb. 30: Schulabschlüsse nach Förderschwerpunkten, Schuljahr 2016/17.....	88
Abb. 31: Übergänge nach Ende der Schulzeit nach Förderschwerpunkten, Schuljahr 2016/17	89
Abb. 32: Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Berufskollegs nach Förderschwerpunkten, SJ 2017/18	90
Abb. 33: Sonstige Eingliederungshilfen nach Hilfeart, 2017	93
Abb. 34: Beratungsangebote und –strukturen für Menschen mit Behinderung in der StädteRegion Aachen (Stand 05/2019)	95
Abb. 35: Beratung für Menschen mit geistiger, körperlicher und schwerer Mehrfachbehinderung, 2019	95
Abb. 36: Beratung für Menschen mit Sinneseinschränkungen, 2019	96
Abb. 37: Beratung für Menschen mit psychischen/seelischen Beeinträchtigungen, 2019	96

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die Anzahl der Sozialräume in den Kommunen der StädteRegion Aachen.....	14
Tabelle 2: Übersicht der Sozialraumbezeichnungen	16
Tabelle 3: Gruppierung der Behinderungsarten des Schwerbehindertenrechts zu Beeinträchtigungsarten nach dem BMAS, 2013	33
Tabelle 4: Sozialräume mit den meisten Menschen mit Schwerbehinderung nach Beeinträchtigungsarten des BMAS, 2017.....	35
Tabelle 5: Auswirkungen der Beeinträchtigung lt. BMAS auf den Grad der Behinderung, 2017.....	35
Tabelle 6: Sozialräume mit den meisten Schwerbehinderten nach Merkzeichen und Behinderungsart je Kommune, 2017.....	39
Tabelle 7: Anteil Menschen mit Schwerbehinderung im Alter von 15 bis unter 65 an allen Schwerbehinderten, 2017.....	43
Tabelle 8: Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung im Alter von 15 bis unter 65 an Gesamtbevölkerung der gleichen Altersgruppe, 2017	44
Tabelle 9: Stationäre Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung und Anzahl der Plätze je Kommune, 2017.....	66

Literaturverzeichnis

A50 – Amt für Soziales und Senioren: Tätigkeitsbericht nach dem Wohn- und Teilhabegesetz für die Jahre 2017 und 2018, Anlage zur Sitzungsvorlagen-Nr. 2019/0132

Bundesagentur für Arbeit (BA) (29.12.2017): Arbeitsmarktreport StädteRegion Aachen, Dezember 2017

Bundesagentur für Arbeit (BA) (Mai 2018): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt Situation schwerbehinderter Menschen, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (08.04.2019): Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGBIX) –(Jahreszahlen), Kreis StädteRegion Aachen 2017

Bundesagentur für Arbeit (26.04.2019): Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX)–(Jahreszahlen), Land Nordrhein–Westfalen 2017

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2016): Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen

Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B. NRW) (2018): Arbeitsmarktreport NRW 2018 – Themenbericht: Situation der schwerbehinderten Menschen am Arbeitsmarkt

IT.NRW (16.09.2019): Pressemitteilung zur Zahl der Empfänger/–innen von Leistungen nach dem 5. Bis 9. Kap. SGBXII in NRW

Landschaftsverband Rheinland (06.08.2018): Vorlage–Nr. 14/2812: Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von Schülerinnen und Schülern an den LVR–Förderschulen 2016/2017

Landschaftsverband Rheinland (04.06.2019): Vorlage–Nr. 14/3399, Die Eingliederungshilfe–Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2017

Landschaftsverband Rheinland (25.06.2019): Vorlage–Nr. 14/3333, Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit 2019

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) (2019):
Ausschussvorlage 17/1900: Ausbau des Wohnangebotes für Menschen mit Behinderung

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) (2018):
Ratgeber für schwerbehinderte Menschen. Informationen zu Antragsverfahren und Hilfen.

NRW.BANK (2018): Wohnungsmarktbarometer 2018 – Experteneinschätzungen zum
aktuellen Wohnungsmarkt

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung vom

Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) in der Fassung vom

Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) in der Fassung vom

StädteRegion Aachen, Amt für Inklusion und Sozialplanung (Februar 2018): Sozial-
berichterstattung StädteRegion Aachen 2018 – Gesamtbericht

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018): Statistik der schwerbehinderten Men-
schen, Kurzbericht 2017

Anhang

Die Präsentation der Datenauswertung im Inklusionsbeirat am 24.09.2019 kann unter der Rubrik „Teilbericht zu Lebenslagen von Menschen mit Behinderung 2020“ unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<http://www.staedteregion-aachen.de/sozialbericht>

Vorstellung im INKL 24.09.2019

Die Präsentationen und Materialien der Sozialplanungskonferenz am 06.02.2020 können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<http://www.staedteregion-aachen.de/sozialplanungskonferenz2020>

- Fachvortrag 1: Themen und Handlungsfelder inklusiver Quartiersentwicklung, Christiane Grabe
- Fachvortrag 2: Sozialraumorientiertes Wohnquartier am Mattlerbusch, Josef Wörmann
- Fokusrunde 1: „Ideenschmiede inklusives Wohnen“ – Technikunterstützung, Bianca Rodekohr
- Fokusrunde 2: „Chancen und Grenzen sozialraumorientierter Beratung“, Ellen Romberg-Hoffmann
- Fokusrunde 3: Inklusiver Sozialraum – Entwicklung im Dialog, Sofie Eichner und Doris Hinkelmann
- Fokusrunde 4: Planen mit Menschen mit Behinderung, Sonja Hörster

Wir gestalten Zukunft!

www.staedteregion-aachen.de

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat

Postanschrift
StädteRegion Aachen | 52090 Aachen

Telefon +49(241)5198-0
E-Mail info@staedteregion-aachen.de
Internet www.staedteregion-aachen.de



[StaedteRegion.Aachen](https://www.facebook.com/StaedteRegion.Aachen)



[staedteregion_aachen](https://www.instagram.com/staedteregion_aachen)



[@SR_Aachen_News](https://twitter.com/@SR_Aachen_News)



[StaedteRegionAachen](https://www.youtube.com/StaedteRegionAachen)